

Zeitschrift für das gesamte  
**REDITWESEN**

76. Jahrgang · 15. Juni 2023

**12-2023**



Mitherausgeber dieser Ausgabe:  
Bundesverband Öffentlicher  
Banken Deutschlands, VÖB, e.V.

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse  
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

The cover illustration depicts a green globe with a futuristic city skyline at its base. The city is composed of various skyscrapers and buildings, some with glowing windows. In the foreground, two solar panels are visible, one on the left and one on the right, set against a background of green grass. The sky is a clear blue with some light clouds.

# FÖRDERBANKEN

## 2023

# ANTRIEB ZUKUNFT



Unter Nachhaltigkeit verstehen wir,  
**heute die Leistungsfähigkeit von  
morgen zu sichern.**

Nachhaltigkeit braucht gezielte Anstöße, damit sie langfristig wirkt. Wie bei einem Perpetuum mobile, das sich nach einem ersten Impuls von außen immer wieder selbst antreibt. Dieses ist zwar fiktiv, dient uns von der DZ BANK aber als Vorbild und Haltungsgrundlage. Wir denken in Kreisläufen und unterstützen unsere Kunden dabei, nachhaltige Veränderungen anzustoßen. Dabei haben wir immer die langfristigen Auswirkungen unseres Handelns im Blick. So sichern wir gemeinsam die Zukunft durch nachhaltige Leistungsfähigkeit. Erfahren Sie mehr über unsere Haltung unter: [dzbank.de/haltung](https://www.dzbank.de/haltung)

## Schwerpunkt „Förderbanken 2023“

„Die Institute brauchen wieder etwas mehr Luft zum Atmen“ Redaktionsgespräch mit Iris Bethge-Krauß, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.	10	Das Ganze im Blick: Förderung und Finanzierung nachhaltiger Entwicklung Edith Weymayr, L-Bank	34
Wie gelingt die sozialökologische Transformation? Monika Heinold, Ministerium für Finanzen, Schleswig-Holstein	15	Förderbanken – Katalysatoren der Transformation im Energie- und Wärmesektor Tillmann Stenger, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	39
Struktur- und Förderpolitik als Instrument für einen gerechten Übergang Matthias Ecke, Europäisches Parlament	18	Digitalisierung in Förderbanken – Zeitenwende bei der Antragstellung Judith Mandel, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)	44
Förderbanken sind starke Partner bei der nachhaltigen Transformation Eckhard Forst, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.	20	Wohnen ist ein Existenzgut Erk Westermann-Lammers, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	47
„Fördermittel nehmen bei der Transformation eine Schlüsselrolle für den Mittelstand ein“ Redaktionsgespräch mit Bernhard Schwab, LfA Förderbank Bayern	22	Förderbanken geben Start-ups den Anschlag und begleiten sie auf ihrem Weg Ralf Stapp, Bremer Aufbau-Bank GmbH / Dominik Lamminger, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e. V.	50
„Es geht um die Mobilisierung von Eigenverantwortung und privatem Kapital“ Redaktionsgespräch mit Stefan Wintels, KfW	26	Förderstatistik 2022	52
Sozial und erfolgreich – wie Nachhaltigkeit das Bankwesen grundlegend verändert Hinrich Holm, Investitionsbank Berlin (IBB)	29	Vom Fördern und Fordern Philipp Otto (Leitartikel)	2

## Gespräch des Tages

Sparkassen I: Nur so ein Gefühl	4
Sparkassen II: Der etwas andere Rückblick	4
Sparkassen III: Poker um die Nord-LB	5
Derivate: Langer Atem	6
Regulierung: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint	7

## Vermerkt

Bankenchronik	8
Personalien	9
Zentralbanken	54
Börsen	56
Impressum/Fotonachweise	32

## Vom Fördern und Fordern



Philipp Otto

Chefredakteur



Die Förderbanken des Bundes und der Länder sind heute in Deutschland eine ausgesprochen anerkannte Institution. Und spätestens seit der Corona-Pandemie sind sie einer breiten Öffentlichkeit wohlbekannt. Und auch wer aus übergeordneten Überzeugungen die Subventionen als sinnlose Verzerrungen ablehnt oder wer „nur“ als Steuerzahler die Last der Umverteilung mittragen muss, darf sich mit der Arbeit der Förderbanken trösten: Die ordentliche bankmäßige Abwicklung des Fördergeschehens ist die bestmögliche Umsetzungsform einer sicherlich umstrittenen Sache. Auf jeden Fall ist sie besser als merkantilistische Attitüden der späten Kameralisten – sprich als die ökonomische Betreuung der Förderprogramme durch Behörden und Ämter.

Aktuell weist die Förderlandschaft der Bundesrepublik zwei Förderbanken im Staatsbesitz und weitere 17 Institute im direkten oder indirekten Besitz der jeweiligen Bundesländer aus. Sie zahlten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 insgesamt 118,05 Milliarden Euro an Fördermitteln aus. Damit liegt das Volumen zwar unter dem der Jahre 2021 und 2020, aber noch immer spürbar über dem des Vor-Corona-Jahres 2019. Das alles riecht nach einem kleinen bisschen Normalität für die Institute nach den anspruchsvollen Corona- und Kriegsjahren, was auch die Förderschwerpunkte zeigen. Hier dominiert mit rund 43 Prozent aller Zusagen an Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen sowie Globaldarlehen das Segment Wohnungs- und Städtebau, gefolgt von der Gewerblichen Förderung mit 36 Prozent, die in den Vorjahren den Großteil der Hilfen ausmachte, der Kommunalen Förderung mit 17 Prozent und der Förderung der Landwirtschaft mit knapp 2 Prozent.

Von echter „Normalität“ sind die Förderinstitute aber weiterhin noch ein gutes Stück entfernt. So laufen zum einen Hilfsprogramme wie die Corona-Hilfen weiterhin. Zum anderen wartet mit der Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bereits die

nächste Herkulesaufgabe auf die Institute, bei denen ihnen ihre Eigentümer erneut eine massgebliche Rolle zuweisen. Wie groß die Aufgabe ist, zeigen einige Zahlen: Laut einer Studie von Prognos im Auftrag von KfW Research sind gesamtwirtschaftliche Investitionen in Höhe von insgesamt rund 5 Billionen Euro bis zur Mitte des Jahrhunderts erforderlich, um in Deutschland Klimaneutralität zu erreichen. Verteilt man die gesamten Klimaschutzinvestitionen auf die verbleibende Zeit bis 2045, entstehen Investitionsbedarfe von durchschnittlich rund 190 Milliarden Euro pro Jahr beziehungsweise 5,2 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes.

Die große Herausforderung: die leeren Kassen der öffentlichen Hand. Allein im ersten Jahr der Amtszeit des neuen Finanzministers Christian Lindner häufte die Ampelregierung Schulden von rund 500 Milliarden Euro an, darunter die beiden trickreichen Sondervermögen in Höhe von 200 Milliarden als Abwehrschirm gegen die hohen Energiepreise und weitere 100 Milliarden zur Modernisierung der Bundeswehr. Zur Verteidigung mag angeführt werden, dass besondere Situationen besondere Maßnahmen erforderten und die Bundesregierung mit ihrem Handeln sowohl bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie als auch des russischen Einmarschs in die Ukraine Schlimmeres verhindert hat. Das rächt sich nun aber, denn plötzlich wird die schwarze Null, die Lindner bislang abgelehnt hat, wieder aktuell – nicht zuletzt aufgrund höherer Tilgungen durch steigende Zinsen. Einzig die sich abkühlende Konjunktur hilft ein wenig, sodass der aktuelle Haushaltsentwurf für 2024 eine Neuverschuldung von 17 Milliarden Euro vorsieht – Schuldenbremsen-konform. In der Finanzplanung aus dem vergangenen Jahr war für 2024 noch eine spürbar geringere Nettokreditaufnahme von 12,3 Milliarden Euro vorgesehen. Damit können längst nicht alle Begehrlichkeiten der übrigen Ministerien ausreichend befriedigt werden, von der Bekämpfung des Klimawandels ganz zu schweigen.



Und auch auf Länderbene sieht es nicht viel besser aus. Hier sind die Schuldenstände aufgrund der Corona-Krise und der in dem Zusammenhang aufgelegten Konjunkturpakete in den vergangenen Jahren ebenfalls deutlich angestiegen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Nordrhein-Westfalen wies per Ende 2022 eine Verschuldung von 178,58 Milliarden Euro aus. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen Waren und Dienstleistungen mit einem Wert von etwa 794 Milliarden Euro hergestellt. Mit Blick auf die Gesamtverschuldung folgen Niedersachsen mit 62,59 Milliarden Euro, Berlin mit 61,7 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 43,76 Milliarden Euro.

Wohl dem also, der funktionierende Strukturen mit einer funktionierenden Förderbank hat. Denn die öffentliche Hand steht den Herausforderungen der Transformation recht hilflos gegenüber, wie die Zahlen belegen. Ohne eine breite Mobilisierung privaten Kapitals und vor allem ohne eine breite Bewegung aller Gesellschaftsschichten für mehr Klimaschutz werden die Ziele nicht zu erreichen sein. Da ist es natürlich kontraproduktiv, wenn das Wirtschafts- und Klimaministerium massiv in bestehende Förderprogramme eingreift, diese zusammenstreicht und die Menschen verunsichert. KfW-Chef Stefan Wintels ist sich jedenfalls sicher, dass sein Haus deutlich mehr tun könnte: „Wir sind in der Breite der Förderung gut aufgestellt. Allerdings stehen deutlich weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Entsprechend wird unser Beitrag zur Stimulierung des Wohnungsbaus sinken“, so der KfW-Chef bei der Bilanz-Presskonferenz. Und schob noch leise hinterher, dass der eine oder andere Impuls mehr gesetzt werden könnte, mit mehr Mitteln. Aber aktuellen Zahlen nach wurde die Förderung in diesem Bereich von rund 22 Milliarden Euro in den Vorjahren auf aktuell noch 3,2 Milliarden Euro zusammengestrichen. So ist eben Politik beziehungsweise die Abhängigkeit von ebenjener.

Hinzu kommt: Die vielen neuen Aufgaben im Bereich der Transformation fordern nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Förderbanken selbst. Denn es geht nicht mehr allein um die Ausreichungen von Fördermitteln, sondern die Mittelständler müssen auf dem Weg

von „braun“ zu „grün“ eng begleitet werden. Beratungsleistungen und unterstützenden Dienstleistungen wird künftig eine viel größere Bedeutung zukommen, als das noch in den vergangenen Jahren der Fall war. Dafür müssen Kapazitäten aufgebaut werden, beim Personal, aber auch den Prozessen. Beides ist derzeit nicht einfach. Denn natürlich spüren auch die Förderbanken bei der Bedarfsdeckung den zunehmenden Mangel an Arbeitskräften und natürlich auch eine gewisse Zurückhaltung junger Menschen, sich in einer Bank zu engagieren. Zu sehr hat das Image der Kreditwirtschaft in den vergangenen Jahren gelitten. Aber, davon berichten einige der Experten in dieser besonderen Ausgabe der ZfgK, es hilft den Förderinstituten bei ihrer Suche nach Arbeitskräften, dass der Wille, Gutes zu tun und Dinge zum Besseren zu verändern, also einen Impact zu haben, bei dieser speziellen Bankengruppe als deutlich ausgeprägter wahrgenommen wird als bei anderen.

Bleibt das spannende Feld der Digitalisierung. Und zwar nicht der Wirtschaft oder der kommunalen Infrastrukturen, sondern der Förderbanken selbst. Hier hat Corona schon sehr viel verbessert, das Ziel auf dem Weg zu echten digitalen Prozessen ist aber noch lange nicht erreicht. Entsprechend muss auch hier noch nachgebessert werden, Antragswege vereinfacht, Zusagen beschleunigt werden. Und nicht zuletzt kann ein verstärkter Einsatz von Künstlicher Intelligenz an manchen Stellen helfen, Personalengpässe auszugleichen.

Nicht nur die Sparkassen sind also gut für Deutschland, auch die Förderbanken. Eines sollte aber bei all dem Bedeutungszuwachs der Förderinstitute und ihrer immer weiter steigenden Popularität nicht vergessen werden: Am Ende geht es lediglich darum, mit Förderprogrammen Anreize für zusätzliche private Investitionen zu setzen. Es kann nicht das Ziel sein, sämtlichen Fehlentwicklungen mit immer mehr Steuergeld entgegenzutreten. Fördern und Fordern! Nur dann wird sich wieder eine Aufbruchstimmung in Deutschland durchsetzen, die zu neuem Aufschwung und zu neuer wirtschaftlicher Stärke der Bundesrepublik führen wird. Gerade in bewegten Zeiten wie diesen mit den Herausforderungen einer Polykrise.

## Sparkassen I

### Nur so ein Gefühl

Das Amt des Sparkassenpräsidenten ist sicherlich ein ehrenvolles und erstrebenswertes, aber eben auch ein aufregendes und aufreibendes. Schließlich gilt es nicht nur, die vielfältigen Wünsche und Interessen von 359 selbstbewussten Sparkassen, großen wie kleinen, fünf Landesbank-Konzernen, acht Landesbausparkassen, 16 öffentlichen Versicherern und zahlreichen weiteren erfolgreichen Verbundunternehmen bei der Amtsführung zu berücksichtigen, sondern gleichzeitig auch stets nahe an der Politik, sprich den Trägern, zu sein. Sparkassen-Präsidenten sollen einen, sollen aufrütteln, sollen vermitteln und sollen bewegen. Nur eines können sie nicht: Entscheiden! Nur moderieren und überzeugen. Denn Entscheiden ist Sache der Träger. Das hat sich zuletzt immer wieder bei den Plänen des amtierenden Präsidenten Schleweis in Sachen Zentralinstitut gezeigt, die hauptsächlich an unterschiedlichen Vorstellungen der Träger für „ihre“ Landesbank gescheitert sind. Und wie wichtig Ministerpräsidenten ein solches Institut als Förderer und Umsetzer der eigenen Wirtschaftspolitik ist, hat zuletzt der niedersächsische Ministerpräsident auf dem Sparkassentag eindrücklich gezeigt.

Überhaupt der 27. Deutsche Sparkassentag in Hannover. Er hat sehr viel von dem gezeigt, was gerade beschrieben wurde. Selbstbewusste Institute, die weiterhin mitgestalten wollen. Selbstbewusste Politiker, die einmal mehr die Bedeutung der Sparkassen unterstrichen haben, und das nicht nur pflichtgemäß. Einen selbstbewussten Präsidenten, der im letzten Jahr seiner Amtszeit keineswegs gehemmt, gebremst oder amtsmüde aufgetreten ist und mit einer zu Recht viel beachteten Grundsatzrede nicht nur Eindruck hinterlassen, sondern auch die Richtung für die Zukunft vorgegeben hat. „Wir sind Sparkassen. Dem Gemeinwohl verpflichtet. Mit Abstand die Nummer eins in Deutschland. Wir stehen für Stabilität, für Berechenbarkeit, für Nähe zu den Menschen. Daraus erwächst eine große Verantwortung – weit über Finanzdienstleistungen hinaus. Deshalb müssen wir sprechen: Wie wir unsere Kraft zur Erneuerung dieses Landes einsetzen. Für jeden Einzelnen und für uns alle zusammen“, so Helmut Schleweis. Und weiter: „Bald

250 Jahre gibt es Sparkassen. Große Veränderungen haben wir schon erlebt – politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich. Wer kann von sich behaupten, Deutschland so mitgestaltet zu haben wie die Sparkassen? Auf uns kommt es also an. Jetzt wieder. Jetzt ganz besonders! Für die Menschen! Für unser ganzes Land!“

Die S-Finanzgruppe ist zweifelsohne gut aufgestellt, um ihren öffentlichen Auftrag weiterhin erfolgreich zu erfüllen, dem Gemeinwohl zu dienen und sich gegenüber den Trägern als wertvolles Asset zu erweisen. Mit der „Hannoverschen Erklärung“ soll das unterstrichen werden. Die grundlegenden wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und klimapolitischen Herausforderungen werden hier in 12 einzelne Punkte unter den Überschriften Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand, Klimaschutz, Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Zusammenhalt unterteilt. Zu jedem dieser Punkte wurden in der Erklärung die Lösungsbeiträge der Sparkassen-Finanzgruppe vorgestellt. Man liest von Finanzierung der Transformation, der Energie, neuem Wohnraums, vom Zugang zu Bankdienstleistungen für alle, von Sicherheit in Bezug auf Daten und Kundengelder und von Regionalität und Präsenz in der Fläche. All das zeichnet die Sparkassen aus und wird sie auch weiterhin auszeichnen. Aber irgendwie hatte man doch das Gefühl auf dem Sparkassentag, dass das große Thema, der große Wurf, der große Aufbruch irgendwie fehlte. Nur so ein Gefühl.

## Sparkassen II

### Der etwas andere Rückblick

Gundula Gause, die gemeinsam mit ihrem früheren ZDF-Kollegen Claus Kleber die Moderation des offiziellen Programms des 27. Deutschen Sparkassentages in Hannover übernommen hatte, muss beeindruckt gewesen sein. Jedenfalls hob sie mehrfach hervor, dass das Spitzentreffen der S-Finanzgruppe sie an ein Familientreffen erinnere. Einer großen Familie sei dazu angemerkt, immerhin waren allein 2700 Vertreter der Sparkassen, der Landesbanken, der Verbände, der Verbunddienstleister und der Träger vor Ort in der Arena der Messehalle in Hannover. Trotzdem lobte Gause den familiären Rahmen, während zeitgleich ihre Kollegen im TV eher kritische Untertöne bei ihren jewei-



ligen Sequenzen aus Hannover anschnitten, wo es vor allem um Filialschließungen oder gesprengte Geldautomaten ging.

Und tatsächlich, nach den traditionell dezentral stattfindenden Regionalabenden vor Kongressbeginn trat in Hannover ein geschlossen auftretender Kreis von Vorständen und Verwaltungsräten zusammen, der sich seiner gewaltigen gesellschaftspolitischen Verantwortung durchaus bewusst ist. Und dem es irgendwie in der Vergangenheit auch gelungen sein muss, erfreulicherweise, auch die illustre Schar von Rednern und Gästen hiervon zu überzeugen. So ließ es sich niemand aus dem hochkarätigen Kreis, angefangen bei Christine Lagarde über Kanzler Olaf Scholz, Finanzminister Christian Lindner und Wirtschaftsminister Robert Habeck, CDU-Chef Friedrich Merz bis hin zu Altbundespräsident Joachim Gauck, nehmen, die hohe Verantwortung der in der Trägerschaft kommunaler Gebilde stehenden Sparkassen für die gesellschaftspolitische Stabilisierung zu betonen. Insofern trug der Sparkassentag sicherlich ein weiteres Stückchen dazu bei, bei der weiterhin schwelenden Gefahr innerhalb der EU, die Institutssicherung europäisieren zu wollen, den notwendigen Gegenpol zu festigen. Misstöne blieben gänzlich aus. Nicht aber ein unerwartet großer Denkanstoß vonseiten des niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil, der offensichtlich bereit ist, die Trägerschaft der Nord-LB „partnerschaftlich“ wieder zu lösen, falls die Verständigungswege weiterhin blockiert blieben (siehe „Poker um die Nord-LB“).

Was fiel noch auf an diesen zwei Tagen in Hannover? Der eher bescheidene, ja einfache Ständeaufbau vor der Arena. Vorbei sind die Zeiten, in denen sich Deka, Nord-LB, Bayern-LB und andere ob ihres Einfallsreichtums bei der Kreation gegenseitig übertreffen wollten. Bemerkenswert, dass die Einfachheit dem Drang, sich im Gespräch zu informieren, keineswegs Abbruch tat. Im Gegenteil. Apropos Bayern-LB: Wenngleich an Fläche eher bescheiden klein, war nach subjektiver Wahrnehmung der weißblaue Stand (mit blauem Sofa, als Anleihe an die DKB) der Meetingpoint des Tages. Ob es an der Gravur von Metalltrinkflaschen, dem Prägen eines 999er-Silberstücks oder der Einladung zur abendlichen Maß mit Brezeln lag?

Helmut Schleweis, zum Jahresende scheidender DSGVO-Präsident, hat hinsichtlich des inhaltli-

chen Tiefgangs wie der rhetorischen Qualität seiner abschließenden Grundsatzrede vermutlich auch die letzten Zweifler, ob er denn die letzten Monate eine *Lame Duck* sei, überzeugt. Gundula Gause jedenfalls maß der Länge des Applauses nach der Rede von Schleweis völlig zu Recht durchaus anerkennend Präsidiales bei.

## Sparkassen III

### Poker um die Nord-LB

Beim Pokern gewinnt bekanntlich nicht immer der, der das beste Blatt hat. Sondern manchmal auch der, der einfach blufft und gute Nerven hat. Wer bei der Nord-LB die besseren Karten hat und wer blufft, ist gegenwärtig noch nicht so klar – wobei dem Verfasser dieser Zeilen natürlich nichts ferner liegt, als eine ordentliche Landesbank in einem Atemzug mit Glücksspiel zu nennen. Das Institut hat schwere Zeiten hinter sich, keine Frage, teils selbst verschuldet, teils aus Pech, Pflichtbewusstsein, Fehleinschätzung oder wie immer man es nennen mag. Aber es ist gelungen, in einem gemeinschaftlichen Kraftakt von den Trägern und den Sparkassen der gesamten Bundesrepublik, die Basis wieder zu stärken und den weiteren Weg zu ebnen.

Um genau diesen Weg, sprich nichts anderes als die Zukunft der Nord-LB, gibt es seit geraumer Zeit allerdings arg unterschiedliche Vorstellungen in der Trägergemeinschaft. Das Institut um den forschen Vorstandsvorsitzenden Jörg Frischholz, der erst seit eineinhalb Jahren Vorstandsvorsitzender der Nord-LB und in der Sparkassenfamilie beheimatet ist, will kräftig investieren und wachsen, anstatt risikoärmer und kleiner zu werden, und sieht hier großes Potenzial im Firmenkundengeschäft. Während die einen, die Vertreter des Landes Niedersachsen, einen derartigen Wachstumskurs in der bewährten Aufstellung befürworten, sind die Sparkassen da deutlich zurückhaltender. Sie wollen keine neue Konkurrenz aus dem eigenen Lager in ihren Geschäftsgebieten, die weit über Niedersachsen hinausgehen. Und sie sehen auch die Braunschweigische Landessparkasse zunehmend widerwilliger als Teil des Nord-LB-Konzerns.

Die Situation ist verfahren. Sie bedarf daher mehr Bewegung und vielleicht auch eines neu-

en Momentums. Das mag sich auch der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil gedacht haben, als er sein Grußwort auf dem Sparkassentag in Hannover kurzerhand auch für eine kleine Kampfansage nutzte. Zwar hat sich der Ministerpräsident für das gemeinschaftliche Vorgehen bei der gesamten Sparkassenfamilie herzlich bedankt. Allerdings hob er auch hervor, dass es zur Zukunft der Nord-LB durchaus unterschiedliche Vorstellungen gebe. „Es ist mein Wunsch, dass die Trägergemeinschaft wieder zur Einigkeit zurückfindet“, so Weil. Dann schob er aber hinterher: „Es gibt die Möglichkeit, eine solche Partnerschaft freundschaftlich und einvernehmlich zu beenden – im Interesse der Sparkassen!“

Das sorgte dann doch für viele überraschte Gesichter im weiten Rund der Arena auf der Messe Hannover. Und natürlich begannen sofort die Diskussionen: Wie meint er das? Wo will das Land die 1,2 Milliarden Euro hernehmen? Was passiert mit der Braunschweigischen Landessparkasse – würde die als Teil eines Gegengeschäfts verrechnet und aus der Nord-LB herausgelöst? Wie reagiert Brüssel auf eine weitere Landesbank im 100-prozentigen Eigentum eines Bundeslandes? Würde die Nord-LB im Haftungsverbund und damit der Einlagensicherung verbleiben? Dann wiederum würde Weil die Sparkassen keineswegs los, die weiterhin Einfluss auf die Nord-LB ausüben könnten. Wäre also nicht vielmehr eine Privatisierung der Nord-LB wie bei der früheren HSH Nordbank zielführend? Antworten gibt es auf all diese vielen berechtigten Fragen noch keine. DSGVO-Präsident Helmut Schleweis entgegnete auf die Spitze des Ministerpräsidenten recht gelassen, er sei ein Freund offener Worte und man befinde sich in einem guten Austausch. Und vielleicht war Weil ja auch gar nicht auf dem neuesten Stand der Gespräche? Alles in allem scheint einiges für einen Bluff des Ministerpräsidenten zu sprechen. Aber auch damit haben schon manche ein Spiel verloren, wenn sie durchschaut wurden.

## Derivate

### Langer Atem

Die deutsche Retail-Derivate-Branche hat mittlerweile eine lange und auch wechselhafte Geschichte hinter sich. Der Markt hatte seit 2004

einige Auf und Ab. Im Dezember 2004 – hier beginnen die Marktdaten des Deutschen Derivateverbands, der erst 2008 gegründet wurde – betrug das ausstehende Volumen der Retail-Zertifikate noch überschaubare 48 Milliarden Euro. Angefeuert von viel zu niedrigen Leitzinsen pumpte sich an den Aktienmärkten – und am US-Immobilienmarkt – bis Ende 2007 eine große Blase auf, in deren Zuge sich der DAX seit Ende 2004 nahezu verdoppelte. Das ausstehende Volumen der Retail-Derivate in Deutschland hatte sich in diesem Zeitraum in der Spitze auf 139 Milliarden Euro beinahe verdreifacht. Die Branche boomte also ohne Ende: Es kamen immer neue Emittenten an den Markt, die Marketing-Budgets waren prall gefüllt und saßen sehr locker. Es herrschte Aufbruchstimmung.

Dann kam die Subprime-Krise. Zwar waren die Retail-Derivate nicht schuld an den Verwerfungen, was leider oft falsch dargestellt wurde in der Berichterstattung. Allerdings litt die Branche unter den Folgen, als die USA überraschend Lehman Brothers – die im deutschen Retail-Derivate-Markt recht aktiv waren – in die Insolvenz schlittern ließen. In der Folge fielen auch Anlagezertifikate des deutschen US-Ablegers aus und deutsche Anleger erlitten totale oder zumindest sehr große Verluste. Die Folge war ein großer Vertrauensschaden, unter dem die Branche lange Zeit litt. Entsprechend schrumpfte das Marktvolumen bis März 2009 auf knapp unter 80 Milliarden Euro – ein herber Einbruch um fast 43 Prozent binnen weniger Monate. Es folgte mehr als ein Jahrzehnt mit Niedrig- und sogar Nullzinsen, die es natürlich erschwerten, gute Konditionen zu bieten, da viele Strukturen Anleihen enthalten. Zwar konnte die Branche ihr ausstehendes Volumen 2011 bis 2012 wieder in die Nähe und auch über die Marke von 100 Milliarden Euro steigern, doch von September 2015 bis September 2022 mäanderte das Volumen um die Marke von 70 Milliarden Euro. Wachstum schien kaum noch möglich, trotzdem war die Konkurrenz intensiv. Eine Marktlage, die am Ende auch dazu führte, dass die beiden größten deutschen Banken – lange Zeit abwechselnd Marktführer in diesem Bereich – ihre Retail-Zertifikate-Abteilungen entweder wie die Commerzbank komplett veräußerten oder nur noch am Rande betreiben.

Doch nun ist auch der Markt für Retail-Derivate wieder aus seinem Dornröschenschlaf er-





wacht! Betrug das ausstehende Volumen Ende 2022 noch genau 80 Milliarden Euro, explodierte es förmlich binnen eines Quartals um 24,6 Prozent auf 99,7 Milliarden Euro und steht damit kurz davor, erstmals seit zehn Jahren die Marke von 100 Milliarden Euro zu überschreiten. Damit profitieren die Banken von der Zinswende nicht nur bei ihrer Zinsmarge, sondern auch – zumindest die Institute, die noch aktiv sind – von einem neuen Aufschwung des Retail-Derivate-Marktes. Doch heißen die Gewinner hier nicht mehr Commerzbank und Deutsche Bank, sondern Sparkassen und Genossenschaftsbanken: Deka und DZ Bank vereinen allein 40 Prozent des ausstehenden Volumens bei den Anlagezertifikaten auf sich. Hier profitieren die beiden Finanzgruppen von ihrem breit gestreuten Vertriebsnetz bei den erklärungsbedürftigen Produkten. Der Markt für Hebelprodukte ist jedoch in der Hand der Amerikaner, Briten und Franzosen. Es zeigt sich, manchmal wird ein langer Atem doch belohnt!

## Regulierung

### Das Gegenteil von gut ist gut gemeint

Die EU ist ja nicht bekannt dafür, Faulheit an den Tag zu legen, wenn es darum geht, immer neue Vorschriften auszudenken. Die Banken können davon wahrlich ein Lied singen. Vor Kurzem nun hat die Kommission Vorschläge zur Anpassung des bestehenden EU-Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung (Crisis Management and Deposit Insurances, CMDI) in ihrem CMDI-Review vorgestellt. Was harmlos klingt, hat laut BVR-Präsidentin Marija Kolak „in ihrer aktuellen Fassung das Potenzial, die deutsche Bankenstruktur auf Dauer zu zerstören“, wie diese auf dem BVR-Frühlingsfest betonte. Harte Worte. Kurze Zeit später hat die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) – unter Federführung des BVR – in einem ausführlichen Positionspapier konkretisiert, warum das CMDI-Review aus ihrer Sicht keine gute Idee ist.

Dort betont die DK zwar, dass eine Verbesserung des Krisenmanagements zwar sinnvoll sei, doch der von der Kommission vorgeschlagene Weg das Gegenteil bewirken würde. Die Leistungsfähigkeit nationaler Sicherungssysteme

würde beeinträchtigt und die Struktur des deutschen Bankenmarktes infrage gestellt. Das Positionspapier sieht eine „massive und nachhaltige Gefährdung der Finanzstabilität“. Eine der vorgeschlagenen Neuerungen ist die Einbeziehung kleiner und mittlerer Institute in das Abwicklungsregime, zumindest faktisch. So soll künftig eine kritische Funktion auf regionaler Ebene reichen, um ein Institut einem Abwicklungsregime zu unterwerfen. Bislang muss die kritische Funktion auf nationaler oder EU-Ebene gegeben sein. Doch der DK wendet ein, dass bei regional tätigen Instituten nicht von einer negativen Auswirkung auf die Finanzstabilität auszugehen ist. Ein Problem sieht das Positionspapier darin, dass es für kleine und mittlere Institute, die dem Abwicklungsregime unterstehen sollen, schwierig werden könnte, die zur Erfüllung der MREL nötigen Verbindlichkeiten zu emittieren. Ein zweiter heftig kritisiert Punkt ist die Ausweitung der Kofinanzierung von Abwicklungen durch die Einlagensicherung. Hier stößt der DK vor allem die Abschaffung der Begrenzung der absoluten Höhe der Haftungshöhe sauer auf. Demnach könnten nun im Worst Case sämtliche angesparten Mittel des Einlagensicherungssystems zur Abwicklung eines Instituts eingesetzt werden müssen. Wenngleich das gerade bei den beiden Verbänden mit ihrer Vielzahl von Instituten doch unwahrscheinlich erscheint, ist diese Aussage grundsätzlich natürlich richtig. Sollte auch nur beispielsweise zu 30 oder 40 Prozent aufgebraucht werden, kann das natürlich einen Vertrauensverlust begründen und somit die gefürchteten Bankenruns auslösen.

Kritikwürdig ist auch das Vorhaben, sowohl an die alternativen privaten Maßnahmen zur Abwendung eines Ausfalls in der Bank Recovery and Resoluton Directive (BRRD) als auch präventive Maßnahmen in der Deposit Guarantee Scheme Directive (DGSD) zusätzliche Anforderungen zu knüpfen, die diese Maßnahmen mindestens erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen können.

Die genannten Aspekte sind nur eine Auswahl der Kritik, zeigen aber dennoch, dass der Aufschrei der DK zu Recht erfolgt. Vor allem zeigen sie (mal wieder) eines: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Leider zeigt sich das in letzter Zeit immer öfter auf staatlicher Ebene. Doch das Beispiel Provisionsverbot hat gezeigt: Manchmal zeigt es eben doch Wirkung, intensiv Vernunft anzumahnen. An die Arbeit!

## 18. Mai bis 2. Juni 2023

Die geplante Fusion zwischen der **Volksbank Darmstadt-Südhessen** und der **Mainzer Volksbank** ist nun beschlossene Sache, nachdem die Vertreterversammlungen beider Genossenschaftsbanken mit „überwältigenden Mehrheiten“ zugestimmt haben. Die technische Fusion ist für das zweite Halbjahr 2023 angesetzt. Die neu entstehende **Volksbank Darmstadt Mainz eG** werde ihren Sitz in Mainz haben und soll eine Bilanzsumme von weit über 14 Milliarden Euro aufweisen sowie 210 000 Mitglieder und 100 Mitarbeiter haben.

Die **Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)** bietet nun in Kooperation mit der **Deutsche Leasing Gruppe** eine Finanzierungslösung für Bürgerbeteiligungen an. Über die Crowdfundig-Plattform sollen beispielsweise Windparkprojekte als Bürgerbeteiligung umgesetzt werden können. Derzeit läuft die Pilotphase mit mehreren Sparkassen. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Deutsche Leasing Gruppe, Helaba und Sparkassen sei eine weitere Kompetenzbündelung in der Sparkassen-Finanzgruppe bei Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien. Während die Helaba den Aufbau und Betrieb der Plattform beauftragt und als Ansprechpartner der Sparkassen fungiert, übernimmt die Deutsche Leasing Gruppe die Fremdkapitalfinanzierung und Strukturierung, während die Sparkassen den Vertrieb vor Ort übernehmen und die Geschäfte an die Helaba weiterleiten.

Die **Münchener Hypothekbank** hat den Erwerb der **M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG (Warburg Hypothekbank)** vollzogen. Der Kauf wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2023 abgeschlossen. Mit dem erfolgreichen Closing und dem Erwerb aller Aktien ist die Warburg Hypothekbank nunmehr eine rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Münchener Hypothekbank. Zu den Details der Transaktion wurde Stillschweigen vereinbart. Die Verschmelzung der Warburg Hypothekbank auf die Münchener Hypothekbank soll bis Ende Juni 2023

erfolgen. Der Vertrag zur Übernahme wurde am 3. November 2022 unterzeichnet.

Das freiwillige öffentliche Angebot zur Übernahme der **Aareal Bank AG** durch die **Atlantic BidCo GmbH** wird vollzogen. Wie die Bietergesellschaft heute mitgeteilt hat, sind alle Angebotsbedingungen erfüllt, nachdem die Europäische Zentralbank den Mehrheitserwerb gebilligt hat. Die Atlantic BidCo hatte sich im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots im vergangenen Jahr rund 84 Prozent der Aktien der Aareal Bank zu einem Angebotspreis von 33,00 Euro je Aktie gesichert. Bei Vollzug des Angebots verfügt die Bietergesellschaft nach eigenen Angaben über rund 90 Prozent der Aktien.

Die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** veranstaltet am 5. Dezember 2023 eine Infoveranstaltung unter dem Titel „IT-Aufsicht im Finanzsektor“. Es soll unter anderem darüber informiert werden, was der Digital Operations Resilience Act (DORA) für das Management der Risiken in der Informations- und Kommunikationstechnologie, das Vorfallmeldewesen und den Umgang mit IT-Dienstleistern bedeutet. Die Teilnahme ist kostenlos. Die BaFin weist zudem darauf hin, dass es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, obwohl es sich um eine digitale Veranstaltung handelt.

Die **Landwirtschaftliche Rentenbank** hat im Mai 2023 ihr Framework für die Begebung von Green Bonds überarbeitet. Neu ist vor allem die Erweiterung des Portfolios um Biogas-Projekte. Wie bei den Wind- und Solarenergie-Projekten können auch beim Biogas die CO<sub>2</sub>-Einsparungen auf Basis wissenschaftlicher Methoden geschätzt werden. Ermittelt wird dies vom Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW). Das Green-Bond-Framework der Rentenbank steht im Einklang mit den Green-Bond-Principles der ICMA (International Capital Market Association).

Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** hat ihre Peer Review veröffentlicht, in der es darum geht, Transaktionen mit nichtfinanziellen Gegenparteien, die in einem Drittland niedergelassen sind, vom Risiko der Kreditbewertungsanpassung (CVA) auszuschließen. Die Überprüfung ergab, dass die zuständigen Behörden, auf die diese Überprüfung abzielte, das CVA-Risiko ausreichend bewerteten, obwohl einige Elemente einer solchen Bewertung fehlten. Die EBA hat daher eine Reihe von Folgemaßnahmen festgelegt, um diese Mängel zu beheben. Diese beziehen sich unter anderem auf die Notwendigkeit, ihre Ressourcenzuweisung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass das CVA-Risiko jederzeit und für alle von ihnen beaufsichtigten Institute ordnungsgemäß beaufsichtigt wird; oder auf die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass sie eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der technischen Standards in diesem Bereich durchgeführt haben; und eine solche Überprüfung weiterhin in einer Frequenz durchzuführen, die mit der in den SREP-Leitlinien der EBA festgelegten übereinstimmt. Weitere Details dazu sind auf der Webseite der European Banking Authority einzusehen.

Der **Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB)** hat am 25. Mai 2023 einen Bericht veröffentlicht, in dem er die systemischen Auswirkungen der Kryptomärkte skizziert und politische Optionen vorschlägt, um den Risiken zu begegnen. So sollten beispielsweise die Kapazitäten der Europäischen Union zur Überwachung potenzieller Ansteckungskanäle verbessert werden. Dies gilt sowohl für Kanäle zwischen dem Kryptosektor und dem traditionellen Finanzwesen als auch für Kanäle innerhalb des Kryptosektors. Auch erörtert der Bericht politische Optionen zur Bewältigung von Risiken, die sich aus Krypto-Konglomeraten, kryptobasierter Hebelwirkung, neuartigen operativen Herausforderungen, DeFi- und Krypto-Staking und -Kreditvergabe ergeben. Diese politischen Optionen sollen auch in künftige Regulierungsinitiativen einfließen können.



Die französische Großbank Société Générale hat ihr Executive Committee zum 24. Mai 2023 komplett erneuert. **Slawomir Krupa** ist neuer Chief Executive Officer. Als Stellvertreter wurden **Philippe Aymérich** und **Pierre Palmieri** benannt. Zudem wurden noch zehn weitere Mitglieder neu ins Executive Committee berufen. Der Vorstand wurde somit von 27 auf 13 Mitglieder verkleinert.

**Roberto Pecora** wurde von der Euronext zum CEO und General Manager von Euronext Clearing bestimmt. Pecora soll sich auf das tägliche Management der CCP konzentrieren, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und den Clearing-Mitgliedern. Als Mitglied des Post Trade Leadership Teams von Euronext soll er an vorderster Front des europäischen Expansionsplans von Euronext Clearing stehen.



Der Aufsichtsrat der Standard Chartered Bank AG hat **Nicolò Salsano** (Foto) zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der Standard Chartered Bank AG mit Sitz in Frankfurt ernannt. Salsano wird seine neue Position voraussichtlich am 2. Oktober 2023 antreten. Salsano ist gegenwärtig Sprecher der Geschäftsführung der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH. Er folgt auf **Heinz Hilger**.

Die FIL Fondsbank GmbH hat mit Wirkung zum 1. Juni 2023 **Jan Schepanek** zum Geschäftsführer berufen. In seiner neuen Rolle hat er die Gesamtverantwortung für das Geschäft der FIL Fondsbank und ist für den Privatkunden-Vertrieb, den Kundenservice, das Marketing, die Vermögensverwaltung sowie Personal und Recht zuständig.

**Jens Weidmann** (Foto) ist neuer Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank. Im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat den früheren Präsidenten der Deutschen Bundesbank



einstimmig zum Nachfolger von **Helmut Gottschalk**. Zuvor hatten die Aktionäre der Bank Weidmann mit großer Mehrheit in das Gremium gewählt.

## Genossenschaftliche Finanzgruppe

Die Volksbank Mittelhessen verstärkt ihren erweiterten Vorstand mit der **Sabine Curt**. Die Wirtschaftsprüferin kommt von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ist künftig eine von jetzt drei Generalbevollmächtigten. Ihr Arbeitsschwerpunkt soll auf regulatorischen Fragen liegen.

Die Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft kleiner und mittlerer Genossenschaftsbanken hat einen neuen Vorstand gewählt. Zum Bundessprecher und Nachfolger von **Andreas Held** wurde **Hendrik Freund**, Vorstand der Raiffeisenbank im Grabfeld, gewählt. Ihm zur Seite stehen fortan als dessen Vertreter **Markus Urban** (Raiffeisenbank Oberes Gäu) und **Jörg Porsche** (Volksbank Gescher).

Die DZ Hyp hat **Stefan Schrader** (Foto) zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes bestellt. Er tritt damit die Nachfolge von **Sabine Barthauer** als Marktfolge- und Risikovorstand an. Er soll sämtliche Marktfolgebereiche, die Einheiten Sanierung & Abwicklung sowie das Risikocontrolling verantworten. Barthauer übernimmt zum 1. August 2023 den Vorstandsvorsitz der Bank sowie die Zuständigkeit für die Marktbereiche von **Dr. Georg Reutter**.



Der Aufsichtsrat der Frankfurter Volksbank Rhein/Main hat **Angelika Stallhofer** zum 1. Juni 2023 in den Vorstand bestellt. Sie soll das digitale Kundenmanagement sowie die Kunden- und Filialbetreuung in den Regionalmärkten Hanau, Süd und Usinger Land/Weilmünster verantworten. Stallhofer war zuvor bereits Generalbevollmächtigte.

## 18. Mai bis 2. Juni 2023



**Reinhard Pfungsten** (Foto) übernimmt die Aufgabe des CIO der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (Apo Bank) zum 1. Oktober 2023 von **Dr. Hanno Kühn**. Mit der Position ist die Bereichsleitung für die Vermögensverwaltung sowie das institutionelle Anlagegeschäft verbunden. Pfungsten übt die gleiche Tätigkeit derzeit bei der Bethmann Bank aus.

## Feier-Tage

**Heinz Heck**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Karlsruhe, wurde am 23. Mai 2023 85 Jahre alt.

**Tilmann Hesselbarth**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der LBS Südwest, feierte am 27. Mai dieses Jahres seinen 65. Geburtstag.

**Herbert Lehmann**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Stauf-Breisach, vollendete am 24. Mai 2023 sein 70. Lebensjahr.

**Helmut Pfeiffenberger**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Heidenheim, wurde am 21. Mai dieses Jahres 90 Jahre alt.

**Jürgen Stille**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Engen-Gottmadingen, feierte am 19. Mai 2023 seinen 65. Geburtstag.

**Bertram Theilacker**, seit 1. Juni 2023 ehemaliges Mitglied des Vorstands der Nassauischen Sparkasse, vollendete am 29. Mai dieses Jahres sein 65. Lebensjahr.

**Dr. Hermann Weber**, ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Offenburger/Ortenau, wurde am 20. Mai dieses Jahres 75 Jahre alt.

Wichtige Basis für Personalien ist neben den Pressemitteilungen der jeweiligen Institute und den eigenen Recherchen insbesondere bei den Volks- und Raiffeisenbanken das Unternehmensregister, dessen Veröffentlichungstermine leider nicht sehr zeitnah sind.

## Redaktionsgespräch mit Iris Bethge-Krauß

# „Die Institute brauchen wieder etwas mehr Luft zum Atmen“

**Frau Bethge-Krauß, Deutschland stolpert gefühlt von einem Krisenmodus in den nächsten: Corona, nachhaltige Transformation, Wohnen, Energie – und die Förderinstitute sind immer mittendrin. Ist die damit verbundene große Aufmerksamkeit für Ihre Mitgliedsinstitute eher positiv zu werten, da endlich wahrgenommen wird, was die Gruppe der Förderbanken zu leisten imstande ist, oder eher negativ, weil die neue Prominenz ja eben Ausdruck dieser vielen Krisen ist?**

Ich finde das grundsätzlich erst einmal positiv, dass Förderbanken, die auch schon in der Vergangenheit allesamt gute Arbeit geleistet haben, ein wenig aus dem Schatten getreten sind und zunehmend von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Das hängt nicht zuletzt mit ihrem Einsatz als Krisenhelfer zusammen. Im Zuge der zahlreichen Hilfsprogramme von Bund und Ländern haben Förderbanken wesentlich

Die Corona-Pandemie wäre ohne den Einsatz von Bund, Ländern sowie Förder- und Landesbanken sicherlich ganz anders verlaufen, mit deutlich höheren Insolvenzzahlen, deutlich größeren Verlusten an Arbeitsplätzen und deutlich mehr persönlicheren Schicksalsschlägen.

**Kehrt denn trotz des anhaltenden Krisenmodus ein Stück weit Normalität ein?**

Ja, auf jeden Fall. Denn Förderbanken sind zwar immer noch mit Krisenprogrammen befasst, aber viel mehr noch fungieren sie gemeinsam mit den Landesbanken als Gestalter der Transformation. Entsprechend richtet sich der Blick nach vorne auf folgende Fragen: Wie und welche Förderprogramme müssen aufgelegt werden? Mit welchen Instrumenten kann die größtmögliche Wirkung erzielt werden? Welche Förderziele stehen im Fokus? Wie können Finanzierungen ermöglicht werden? Welche Unterstützung

Da ist in erster Linie das allgegenwärtige Spektrum der Nachhaltigkeit und Digitalisierung eingeschlossen. Die Unterstützung der Energiewende steht dabei im Mittelpunkt. Die Unternehmen müssen sich teilweise neu aufstellen und auf den Weg der Transformation machen. Nachhaltige Geschäftsmodelle zu unterstützen und die Transformation finanziell zu begleiten, ist nicht nur eine Förderaufgabe, sondern steht gleichermaßen auf der Agenda unserer Landesbanken.

Und neben der ökologischen Dimension darf auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verloren werden. Diese Aufgaben sind von so immensem Aufwand, dass sie nur gemeinsam zu bewältigen sind. Die öffentliche Hand wird das allein nicht schaffen. Hier zählt der enge Schulterschluss von den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Länderebene mit ihren Förderbanken sowie gemeinsam mit den Hausbanken und der Wirtschaft.

**„Die Vergabe öffentlicher Mittel unterliegt strengeren Anforderungen.“**

dazu beigetragen, die Mittel dorthin zu verteilen, wo sie gebraucht wurden. Und aus diesem Modus sind wir auch lange noch nicht raus, denn die Krisenbewältigung dauert an vielen Stellen noch an.

Darüber hinaus ist es eine gute Sache, dass Deutschland die Fähigkeiten und die Mittel hat, mit den Hilfsprogrammen die Folgen der Krisen so stark und so gut abzumildern, wie das bislang gelungen ist.

brauchen insbesondere der Mittelstand und kleine Betriebe? Und was heißt das für die eigene Organisation und ihre Mitarbeiter? Diese Aufgaben werden die Förderbanken mit ihren Finanzierungspartnern und gemeinsam mit ihren öffentlichen Eigentümern angehen.

**Was sind wesentliche Themenfelder, mit denen sich Förderbanken aktuell beschäftigen?**

**Es gab in der jüngeren Vergangenheit immer wieder mal Klagen von Kunden oder Verbraucherschützern, dass die Förderbanken selbst noch lange nicht digital genug sind. Ist dieser Vorwurf berechtigt?**

Jein. Die Institute haben in den vergangenen Jahren sehr große Fortschritte gemacht, digitale Infrastrukturen wurden und werden weiterhin aufgebaut. Viele Förderanträge können online gestellt werden. Gleichwohl agieren Förderbanken nicht isoliert, sondern gemeinsam mit den Hausbanken und zunehmend auch mit eingebundener Fachexpertise Dritter.

Die digitale Umsetzung von Förderrichtlinien von Bund und Ländern gestaltet sich nicht immer einfach. Beklagt wird, dass teilweise sehr viele Angaben und Bestätigungen vom Kunden eingefordert werden, Förderung zu bürokratisch sei. Vergessen wird dabei, dass die Vergabe öffentlicher Mittel strengeren Anforderungen unterliegt. Dennoch streben die Förderbanken danach, digitalisierte Produkte im Sinne aller Beteiligten bestmöglich aufzusetzen. Das ist natürlich ein ständiger Prozess der Weiterentwicklung, der nicht nur die Förderprogramme selbst, sondern auch die Arbeitsweisen in den Instituten umfasst.

### Welche Folgen hätte die Einführung des digitalen Euro für die Förderbanken?

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn es sowohl eine digitale Retail- als auch eine Wholesale-Variante des Euro gäbe. Aber mich beunruhigt zum einen die Geschwindigkeit, mit der das alles

### Noch einmal zurück zu dem angesprochenen permanenten Krisenmodus: Wie ist das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit hohen Inflationsraten, Zinswende, Stagnationsorgen, Bankenkrise und Ähnliches insgesamt einzuschätzen?

Die Herausforderungen für Deutschland sind enorm. Die Gemengelage aus Inflation, Lieferkettenproblemen, Energiepreise, Demografie, Fachkräftemangel und Zinssteigerungen ist brisant. Es kommen immer schneller Einflüsse aus verschiedenen Richtungen, die Auswirkungen auf Wirtschaft und Kreditwirtschaft haben. Das macht es für die Unternehmen nicht einfacher, da viele Entscheidungen in einer unsicheren Situation getroffen werden müssen.

### Gleichzeitig kehren immer mehr auch mittelständische Unternehmen Deutschland den Rücken: Verliert das „Made in Germany“ an Strahlkraft?

„Made in Germany hat weiterhin eine sehr große Strahlkraft.“

umgesetzt werden soll. Ein solch umfangreiches Projekt darf kein Schnellschuss werden. Und zum anderen sehen wir, wie die anderen Verbände übrigens auch, mögliche Risiken sehr viel kritischer als die EZB.

Gerade die Gefahren eines schnellen Abflusses von Einlagen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzstabilität sind nicht von der Hand zu weisen. Hier kommt es sehr stark auf die Ausgestaltung der digitalen Zentralbankwährung an. Die Schaffung eines vollständigen, hoheitlichen Bezahlsystems erscheint aus aktueller Sicht nicht angemessen. Vielmehr sollte der digitale Euro als Rohmaterial mit einzelnen Basis-Geschäftsvorfällen verstanden werden. Die Bezahlösungen bis zum Endnutzer sollten die Anbieter unter marktwirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen etablieren können.

Das erfüllt mich mit Sorge. Unternehmen brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die von den politischen Verantwortlichen geschaffen werden. Dies scheint im Moment schwierig zu sein. Dadurch wird in Deutschland zu wenig investiert, weil sich Unternehmen zurückhalten beziehungsweise lieber im Ausland investieren. Das ist tatsächlich ein Risiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dazu kommen die Transformationserfordernisse, aber: Made in Germany hat weiterhin eine sehr große Strahlkraft und Deutschland verfügt immer noch über starke und innovative Unternehmen, die auch mit all den genannten Herausforderungen umgehen können. Gerade der Mittelstand sticht hier hervor. Nur würde ich mir wünschen, dass diese Unternehmen noch mehr Unterstützung von einer zukunftsorientierten und wachstumsfreundlichen Politik erhalten.



Iris Bethge-Krauß



Hauptgeschäftsführerin, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Seit drei Jahren stehen die Förderinstitute des Bundes und der Länder mit ihren Programmen der Politik, den Bürgern und den Banken und Sparkassen intensivst zur Seite. Egal ob es die Bewältigung der Corona-Pandemie, die Digitalisierung, die nachhaltige Transformation der Wirtschaft, das Wohnungsproblem, die Energieproblematik, um nur einige Beispiele zu nennen, betrifft. Das wird sich auch 2023 nicht ändern. Allerdings sieht die Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands so langsam wieder etwas mehr Normalität einkehren. Zwar seien die Förderbanken immer noch mit Krisenprogrammen befasst, aber viel mehr noch fungierten sie als Gestalter der Transformation und richteten den Blick nach vorn. Das wünscht sich Iris Bethge-Krauß auch von der Politik, die verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen müsste, um weiteren Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden. (Red.)


### Welche Rolle spielt Europa hierbei, zum einen als Kontinent und zum anderen mit sehr vielen Regelungen und Vorschriften – besonders im Vergleich zu den Großmächten USA und China?

Eine sehr große! Es wäre wünschenswert, wenn Europa mehr an einem Strang ziehen würde, um sich unabhängiger zu machen. Aber das ist bei so vielen Einzelinteressen von 27 Mitgliedsstaaten natürlich schwierig. Allerdings wurden schon

einige Fortschritte gemacht, beispielsweise bei der Entwicklung der Kapitalmarktunion. Das geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Dabei darf aber nicht vergessen werden, welche große Bedeutung die USA und China als Finanzmärkte, Handelspartner und als Absatzmärkte für europäische Unternehmen haben.


Gleichzeitig, Sie haben es angesprochen, fordert Europa sehr viel von Unternehmen. Nehmen Sie nur den Green Deal. Dieser ist richtig und wichtig, aber für Industrieunternehmen, Mittelstand und die Kreditwirtschaft eine sehr große Herausforderung. Das kann die öffentliche Hand allein nicht schaffen, hier braucht es auch große Anstrengungen vonseiten des privaten Sektors. Und auch hier kommen wieder die Förderbanken ins Spiel, die mit Beteiligungstöchtern und Gründungsfinanzierungsprogrammen Innovationen gezielt in diesem Bereich unterstützen.

Europa braucht eine kritische Durchsicht bestehender Gesetzgebung, schnellere Genehmigungsverfahren und bessere Bedingungen für Finanzierungen – auch über die Kapitalmärkte. Das sind alles einzelne Bausteine, die auf den ersten Blick sehr kleinteilig wirken, aber erst in Summe ein Gesamtbild ergeben.

 **Sie haben die erforderlichen besseren Investitionsbedingungen angesprochen. Nun gibt es doch mit dem Listing Act der EU und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz zwei ganz aktuelle Initiativen. Wie sind diese aus Ihrer Sicht zu bewerten?**


Attraktive Kapitalmärkte befördern Investitionen. Hier müssen Europa, aber auch Deutschland besser werden. Von daher sind beide Initiativen sehr begrüßenswert. Aber wie immer kommt es auf die Details an. Nicht alles im EU Listing Act findet unsere Zustimmung. Denn dieser geht weit über den geforderten minimalinvasiven Ansatz hinaus. Eine derart umfassende Überarbeitung des gut bewährten EU-Prospektregimes könnte erneut Kosten bei den Emittenten verursachen und wäre damit kontraproduktiv. Darüber hinaus sehen wir die von der EU-

Kommission angestrebte umfangreiche Standardisierung von Prospekten kritisch, denn Prospekte stellen Haftungsdokumente dar, deren Ausgestaltung und Gliederung den Emittenten überlassen werden sollten.

 **Und wie schaut es genau beim Zukunftsfinanzierungsgesetz aus?**


Auch mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz soll der Kapitalmarkt attraktiver gemacht werden. Ein umfassendes Bündel von Maßnahmen soll auf den Weg gebracht werden, die auf die Modernisierung des Kapitalmarkts und die Erleichterung des Kapitalmarktzugangs für Unternehmen abzielen. Neben dem reinen Kapitalmarktrecht betreffen die vorgeschlagenen Änderungen auch das nationale Gesellschafts- und Steuerrecht. Sehr positiv ist die geplante insolvenzrechtliche Absicherung für Kunden von Kryptoverwahrern, für die wir uns frühzeitig eingesetzt haben.

Zu begrüßen ist auch die vorgeschlagene Einführung von elektronischen Aktien durch Erweiterung des Gesetzes für elektronische Wertpapiere. Die Befreiung erlaubnispflichtiger Finanzgeschäfte zwischen beaufsichtigten Marktteilnehmern von der AGB-Kontrolle ist ein erster, leider nur zögerlicher Schritt. Im internationalen Wettbewerb der Rechtsordnungen ist das AGB-Recht ein wichtiges Gebiet und mehr Rechtssicherheit dient der Attraktivität des deutschen Rechts. Wir werden uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren für weitere Modernisierungsmaßnahmen am Kapitalmarkt aussprechen.

 **Mit Blick auf die Geldpolitik werden Forderungen nach einer Zinserhöhungslauter. Zu Recht?**

Sehr viele Faktoren, darunter die Lieferengpässe während der Pandemie und die durch den Krieg resultierenden hohen Energiepreise, haben die Inflation immer weiter in die Höhe getrieben. Um der Inflation entgegenzuwirken, erhöhte die EZB seit vergangenem Sommer stetig die Zinsen und holte Europa damit aus einer zu langen Periode der Niedrigzinsen heraus. Das ist gut so.

Die Inflationsraten sind mit 4,9 Prozent in den USA, 7 Prozent in Eurozone und 6,1 Prozent in Deutschland noch weit von der Zielmarke der EZB entfernt. Die Antwort auf Ihre Frage ist daher nein. Zwar gehen die Gesamtraten zurück, allerdings zeigt sich bei den Kernraten noch wenig Entspannung: Die Kerninflationsrate erweist sich als deutlich hartnäckiger und es ist davon auszugehen, dass sie auf einem erhöhten Niveau verharrt. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die EZB noch nicht von ihrem derzeitigen Kurs der Zinserhöhungen abweicht, denn eine Lockerung der Zinsen würde jedwede vorangegangenen Bemühungen zunichtemachen.

 **Was bedeuten diese veränderten Rahmenbedingungen für die Verbandsarbeit des VÖB? Hat sich die Arbeit des Verbandes in den vergangenen Jahren verändert?**

Die Finanzierung und Förderung der Transformation dominiert zwischenzeitlich fast alle Verbandsthemen. Zusätzlich kamen und kommen neue regulatorische Themen und Entwicklungen hoch. Eine Entschleunigung oder gar Pause in der Bankenregulierung können wir nicht konstatieren. Folglich haben wir neue Zuständigkeiten geschaffen und die fachliche Zusammenarbeit in unseren Gremien überarbeitet, um den Verband noch schlagkräftiger und flexibler aufstellen zu können. Unter Beibehaltung unserer fachlich versierten und vertrauensvollen Arbeitsweise achten wir allerdings darauf, entsprechend unserem Strategieprozess 2025+ die Gremienstruktur weiterhin schlank zu halten.

Hinzu kommt: Der Austausch mit den Mitgliedern ist sehr viel digitaler geworden. Hier hat die Corona-Pandemie wirklich als Beschleuniger gewirkt. Wir sind heute noch enger an den Mitgliedsinstituten dran. Das musste neu organisiert werden. Der enge Austausch ist für unsere Arbeit extrem wichtig. Wir brauchen den Input aus den Instituten, um zu wissen, wo der Schuh drückt. Auch das Thema Aus- und Weiterbildung durch Seminare hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Und im



Bereich Nachhaltigkeit hat unsere Tochter VÖB-Service das Taxo Tool entwickelt, mit dem unsere Mitglieder checken können, ob ihre Angebote taxonomiekonform sind. Das wird mittlerweile auch vom DSGVO, dem vdp und einigen privaten Banken genutzt.

**Und wie ist es mit Blick auf die Außenwirkung, also die Lobbyarbeit? Ist es angesichts der Fülle von Themen, die auch die Politik bewältigen muss, schwieriger geworden, mit Ihren Themen durchzudringen?**

Schwieriger würde ich nicht sagen. Aber Lobbyarbeit ist vielfältiger geworden. Mit Blick auf die europäischen Regulierungsvorhaben leistet unsere stark ausgebauten Präsenz in Brüssel hervorragende Arbeit. Dadurch sind wir auch über neue Themen zeitnah und gut informiert.

Daneben arbeiten wir sehr eng mit europäischen Verbänden wie dem EAPB und

seit kurzem dem EBF zusammen, um noch schneller an Informationen zu kommen. So können wir unsere Positionen noch früher einbringen. Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Lobbyarbeit ist und bleibt im Übrigen eine ausgezeichnete Facharbeit. Mit fachlich gut begründeten Anliegen können wir unsere Positionen nach wie vor gut vertreten.

**Aber dringt ein einzelner Verband da wirklich durch? Müssen wesentliche Schritte nicht gemeinsam über die Deutsche Kreditwirtschaft erfolgen?**

Natürlich dringen wir in einem gemeinsamen Antritt mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und auf europäischer Ebene mit EAPB sowie EBF sehr viel stärker durch. Dabei hilft, dass die einzelnen Verbände der DK sehr häufig einer Meinung sind. Das macht es natürlich leichter, Gehör zu finden. Das gilt vor allem auch mit Blick auf die vielen Institutionen, die in Sachen Regulierung inzwi-

schen mitmischen. Das ist für jeden Verband, auch für den VÖB, eine große Herausforderung.

**Wie nehmen Sie aktuell die Diskussionen in Brüssel, Straßburg, Basel und andernorts zum Thema Bankenkrise, ausgelöst durch die Silicon Valley Bank und die Credit Suisse, wahr?**

Es ist schon eine gewisse Sorge und Unruhe zu spüren. Entsprechend gibt es Tendenzen, die regulatorischen Zügel noch weiter anzuziehen. Dies wäre aus unserer Sicht allerdings die falsche Reaktion, denn wir haben mit den Fällen in der Schweiz und den USA kaum Überschneidungspunkte.

Es sind Einzelfälle, die vielmehr aufgezeigt haben, wie wichtig es ist, über eine gute Governance und ein angemessenes Risikomanagement zu verfügen. Wie von den europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden konstatiert, gibt es keine Anzeichen für eine systemische Banken-

Leistung für Berlin

# Fördern, was Berlin am Laufen hält

Gute Ideen treiben Berlin an und machen unsere Stadt fit für die Zukunft. Mit einer Vielzahl attraktiver Fördermöglichkeiten leisten wir unseren Beitrag dazu, die Stadt zu entwickeln und die Berliner Wirtschaft zu stärken.

krise. Deutsche Banken haben weder Kapital- noch Liquiditätsprobleme. Und das Vertrauen in die Institute ist intakt, wie die Reaktionen nach den Fällen in den USA und der Schweiz gezeigt haben. Kunden sind besonnen geblieben.

Europa ist sehr gut reguliert, sicher sogar schon an der einen oder anderen Stelle überreguliert. Da finde ich es sehr bedauerlich, dass nun nicht stärker differenziert wird, sondern gleich wieder reflexhaft über mehr Regulierung gesprochen wird. Da müssen wir als Verband und als Banken gegenhalten. Denn eigentlich brauchen die Institute wieder etwas mehr Luft zum Atmen und regulatorische Erleichterungen – insbesondere, um den vielfältigen Krisen- und Transformationsherausforderungen zu begegnen.

**Aber wie kann man sonst das Vertrauen in Kreditinstitute stärken? Wie fragil dieses sein kann, haben die angesprochenen Fälle aus den USA und der Schweiz deutlich gezeigt.**

Vertrauen ist ein sehr fragiles Gut, in der Tat. Da ist es hinderlich, wenn Politik und Aufsicht zusätzlich Öl ins Feuer gießen, indem sie die gut funktionierenden deutschen Einlagensicherungssysteme erneut hinterfragen. Das ist der falsche Weg.



**Welche aktuellen regulatorischen Themen beschäftigen den VÖB derzeit am meisten?**

Da ist natürlich immer noch Basel III ein Thema, was noch nicht abgeschlossen ist. Im Gegenteil, es wird aufgrund der Vorfälle in den USA und der Schweiz schon wieder über eine Aktualisierung der Vorschriften spekuliert. Hier wäre es wichtig, einen Schlussstrich zu ziehen. Parallel hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Vorgaben zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI) angestoßen, die wir insgesamt sehr kritisch sehen. Hinzu kommen die bereits angesprochenen Themen, wie die Einführung eines digitalen Euro oder die Ausgestaltung der Kapitalmarktunion.

Übergeordnet wünschen wir uns, dass ein langfristiges regulatorisches Gesamtbild definiert wird. Weg von dem praktizierten Klein-Klein und dem Versuch, alles und jeden regeln zu wollen, hin zu einer prinzipienorientierten Regulierung und großen Linien. Aber es ist sehr, sehr schwer, mit solchen Wünschen durchzudringen, auch wenn wir Unterstützung von allen Bankenverbänden haben.

Weiterhin sollte bei regulatorischen Themen die Verhältnismäßigkeit bezie-

**der Schuh drückt. Wo drückt denn der Schuh? Was bekommen Sie beispielsweise in den VÖB-Vorstandssitzungen oder bei anderen Gelegenheiten gespiegelt?**

Wie bereits erwähnt, treibt unsere Mitgliedsinstitute gegenwärtig vor allem das Thema nachhaltige Transformation um. Wir haben gemeinsam ein Leitbild der öffentlichen Banken als Gestalter der Transformation erarbeitet. Unsere Mitglieder setzen dieses klare Bekenntnis um und dazu brauchen sie eine umfassende Unterstützung des Verbandes. Die regulatorischen Anforderungen an die Banken steigen – auch aufgrund der Nachhaltigkeitsbestrebungen. Die Bedingungen sind nicht ganz einfach, weil die Komplexität zunimmt. Derzeit redet die Aufsicht vor allem über „E“, etwas weniger über „S“ und „G“. Da kommen noch viele weitere Anforderungen auf die Institute zu.

Die zweite große Herausforderung ist das Thema Personal. Der Fachkräftemangel macht sich auch bei unseren Mitgliedsinstituten bemerkbar. Junge Menschen legen mittlerweile sehr viel Wert darauf, mit ihrer Arbeit etwas Sinnvolles zu leisten. Diesen „Purpose“ können öffentliche Banken natürlich bieten – zum Glück.



**Frau Bethge-Krauß, wenn Sie als Hauptgeschäftsführerin des VÖB drei Wünsche frei hätten, was würden Sie sich wünschen?**

Das ist eine gute Frage. Ich wünsche mir, dass die Förderbanken ihre wichtigen Aufgaben weiterhin so erfolgreich fortführen und eine Vorbildrolle bei der nachhaltigen Gestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen. Als zweites wünsche ich mir noch mehr Verständnis der Brüsseler Akteure für die Nöte und Anregungen der Banken. Deutschlands Sonderrolle wird auch nach vielen Jahren und noch mehr Gesprächen nicht immer ganz verstanden. Und zuletzt wünsche ich mir weiterhin so tolle Kolleginnen und Kollegen im Team des VÖB, da sie mit ihrer qualitativ hochwertigen Arbeit das Herzstück des Verbands ausmachen.

---

**„Es sollte ein langfristiges regulatorisches Gesamtbild definiert werden.“**

---

Gerade jetzt muss den Kunden doch signalisiert werden, wie gut diese Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme sind und dass die Einlagen hervorragend geschützt sind, selbst wenn ein Institut in Schieflage geraten sollte.

Es liegt aber auch an den Instituten selbst und den Verbänden, mithilfe guter Kommunikation und mehr Transparenz um Vertrauen zu werben. Wir müssen noch deutlicher machen, wie Banken aufgestellt sind, welche Funktionen Banken erfüllen und wie sicher sie sind. Banken und Sparkassen sind dafür da, für Sicherheit zu sorgen und Risiken zu managen.



**Sie haben vorhin erwähnt, wie wichtig es sei, dass der Verband näher an die Mitgliedsinstitute gerückt ist, um schneller zu erfahren, wo**





Monika Heinold

## Wie gelingt die sozialökologische Transformation?

In Zeiten des Klimawandels und der Energiekrise stehen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Die sozialökologische Transformation betrifft dabei alle staatlichen Ebenen. Dennoch ist bis heute viel zu wenig passiert. Um die Klimaziele zu erreichen, muss die Versorgungssicherheit gewährleistet und gleichzeitig für Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit gesorgt werden. Klimaneutralität ist eine große Chance für den Wohlstand, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

Schleswig-Holstein hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 ein klimaneutrales Industrieland zu werden. Es bleiben daher nur noch 17 Jahre, um dieses Ziel zu erreichen. Dafür gilt es, zeitnah flächendeckend Maßnahmen umzusetzen. Gleichzeitig muss die sozialökologische Transformation gesellschaftlich eingebettet

gen der Zukunft aktiv anpacken und gemeinsame Lösungen finden.

### Länder müssen Vorbild sein

Die Bedeutung der sozialökologischen Transformation lässt sich leicht an den Sustainable Development Goals (SDGs)<sup>1)</sup> der vereinten Nationen und der hiermit einhergehenden Agenda 2030 ablesen. Ebenso leicht sind bei einer genaueren Betrachtung die Versäumnisse der vergangenen Jahre erkennbar. Die Anerkennung der Ziele durch alle UN-Mitgliedsstaaten erfolgte bereits im Jahr 2015, die öffentliche und mit entsprechenden Projekten belegte Präsenz ist jedoch erst seit Beginn der 2020er Jahre verstärkt wahrnehmbar. Das unzureichende Tempo wurde trotz des Fortschritts auch von der UN bemängelt. Das gilt es jetzt mit konkreten Maßnahmen nachzuholen.

nanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) vom 20. Oktober 2020 aktiv Bezug zu den SDGs genommen und damit ein klares Signal für die finanzpolitische Ausrichtung des Landes gesetzt. Darüber hinaus verfolgte dieses Gesetz auch das Ziel, eine einheitliche, greifbare Definition von Nachhaltigkeitsaspekten zu schaffen, um so eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit zu garantieren und die Finanzpolitik auch in der gelebten Praxis stärker an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien ausrichten zu können.

Die beschriebene Ausrichtung spiegelt sich auch in mehreren harten Ausschlusskriterien für Anlagen im Rahmen des Versorgungsfonds wider: Zum einen werden beispielsweise Anleihen von Staaten, die die Todesstrafe anwenden oder die aktuellen Klimaprotokolle nicht ratifizieren, ausgeschlossen. Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den Geschäftsfeldern fossile Brennstoffe, Atomenergie oder kontroverse Rüstungsgüter aktiv sind oder die gegen die Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung des UN Global Compact<sup>2)</sup> in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen. Mit dieser umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für den Versorgungsfonds ist Schleswig-Holstein bundesweit Vorreiter.

---

„Mit seiner umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie für den Versorgungsfonds ist Schleswig-Holstein Vorreiter.“

---

sein, denn nur mit einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz kann sie auch nachhaltig gelingen. Dafür brauchen wir staatliche Absicherungen.

Die USA haben mit dem Inflation Reduction Act ein umfangreiches Gesetz zur Subventionierung nachhaltiger nationaler Energieproduktion erlassen und drohen damit Europa bei der Vorsorge für die wirtschaftliche Zukunft zu überholen. Auch in Deutschland müssen Bund, Länder und Kommunen die Herausforderun-

Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt die Länder mittlerweile in den verschiedensten Bereichen: Konsum, Energie, Mobilität, Transport und Wirtschaft, Wohnen und Landesliegenschaften. Hinzu kommt die Notwendigkeit, Nachhaltigkeit auch auf die Finanzpolitik zu übertragen. Verantwortungsbewusstes staatliches Handeln schließt auch und gerade den Finanzsektor ein. Die Länder müssen hier ein Vorbild sein. Daher hat das Land Schleswig-Holstein mit dem Entwurf zum Gesetz zur Regelung der Fi-

### Zwischen Schuldenbremse und Zukunftsinvestitionen

Doch die Umsetzung der sozialökologischen Transformation geht weit über Nachhaltigkeitsstrategien für Versorgungs-

fonds hinaus. Für die Vielzahl der anstehenden Aufgaben braucht es eine verlässliche und langfristige Finanzierung. Die Bundesländer stehen bei der Umsetzung der sozialökologischen Transformation allerdings immer im Spannungsfeld zwischen Schuldenbremse und dringend

Länder und Kommunen brauchen Nachhaltigkeitsstrategien, die eine verlässliche Planung für Wirtschaft und Privatpersonen zulassen, Anreize für nachhaltige Investitionen schaffen und bürokratische Hürden abbauen. Das gilt insbesondere für die Wärmewende, die nachhaltige

chen Kassen zu stemmen, haben einige Länder bereits erste Maßnahmen getroffen. So haben sich Bremen, das Saarland und Berlin für milliardenschwere schuldenfinanzierte Programme entschieden und die Schuldenbremse so ausgelegt, dass sie Investitionen in die sozialökologische Transformation als Grund für die Aufnahme von Krediten interpretieren.

---

### „Für die Vielzahl der Aufgaben braucht es eine verlässliche und langfristige Finanzierung.“

---

notwendigen Investitionen in die Zukunft. Die Schuldenbremsen-Regelungen der Länder sind strenger als die des Bundes. Dem Bund verbleibt in Normalzeiten ein Restverschuldungsspielraum, den Ländern nicht.

Energieversorgung und die Mobilitätswende. Man muss weg von den fossilen Brennstoffen in allen Bereichen und als Land ein erfolversprechender Partner für Unternehmen mit einem dahingehenden Fokus sein.

Schleswig-Holstein ist kleinere Schritte gegangen. Neben einer Bürgschaft von zwei Milliarden Euro für die Stadtwerke zur Unterstützung der Umsetzung der kommunalen Wärmewende hat das Land aus dem Notkredit, der für die Bewältigung der Folgekosten des russischen Angriffskriegs aufgelegt wurde, 145 Millionen Euro für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und 150 Millionen Euro für die kommunale Wärmewende und einen Bürgerfonds bereitgestellt.

#### Intensive Debatte

Die Debatte wird überall intensiv geführt, auch im schleswig-holsteinischen Landtag. Was kann, was darf, was muss an Investitionen zur Erreichung der Klimaziele gemacht werden? Und wie können diese finanziert werden? Fest steht, der Handlungsbedarf der Länder, um die Klimaneutralität zu erreichen, ist enorm. Neben Investitionen in Landesliegenschaften, Wohnen und Mobilität werden kluge und passgenaue Anreize für die Wirtschaft benötigt, damit die sozialökologische Transformation gelingen kann. Hierzu zählt eine Ansiedlungspolitik, die für Unternehmen mit nachhaltiger Ausrichtung, beispielsweise in Form einer nachhaltigen Produktion von Lebensmitteln, Konsumgütern oder Energie, attraktiv ist.

Das Spannungsfeld zwischen Schuldenbremse und notwendigen Ausgaben spiegelt sich nicht nur in den eben genannten Punkten wider, sondern zeigt sich auch bei der Absicht, das Erreichen der Klimaziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe so zu organisieren, dass dabei niemand abgehängt wird. Maßnahmen müssen umsetzbar, finanzierbar und möglichst breit akzeptiert sein. Hinzu kommen steigende Kosten für Klimaanpassungsmaßnahmen.

#### Öffentliche Finanzen in schwerem Fahrwasser

Zusätzlich werden Einnahmen aus der Auflösung einer Anstalt öffentlichen Rechts in Höhe von rund 200 Millionen Euro für das Ziel eingeplant, Schleswig-Holstein zum ersten klimaneutralen Industrieland zu machen. Zudem sind in der

---

### „Der Bund wird dauerhaft mehr Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stellen müssen.“

---

Gleiches gilt für den Wissenschaftssektor und für den Ausbildungsstandort Schleswig-Holstein. Nur durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen wird es gelingen, die für die sozialökologische Transformation benötigten Fachkräfte nach Schleswig-Holstein zu holen und sie im Land zu halten. Neben einer klugen Ansiedlungspolitik braucht es auch für Betriebe, die bereits im Land sind, gute Rahmenbedingungen, um sie bei der Dekarbonisierung zu unterstützen.

Vornehmlich Investitionen in Klimadeiche, in Moore zur CO<sub>2</sub>-Bindung sowie die Finanzierung der Kosten für die durch die Klimakrise steigende Anzahl von Geflüchteten. Damit bleiben angesichts der Tatsache, dass sich Länder im Grundsatz nicht verschulden dürfen, viele Fragen zur Finanzierung auf staatlicher Ebene offen.

#### Gesamtstaatliche Lösung nötig

Da diese bis jetzt nicht geklärt sind, müssen die Länder einzeln aktiv werden. Um die finanziellen Belastungen der öffentli-

chen Finanzplanung Mittel für die energetische Sanierung von Landesliegenschaften und beispielsweise für Wasserstoffprojekte eingeplant.

Schon jetzt ist aber klar, dass diese Bausteine nicht ausreichen, um die sozialökologische Transformation zu einem Erfolg zu bringen, zumal die öffentlichen Finanzen auch durch die großen Steuerentlastungspakete des Bundes sowie inflationsbedingte Kosten und Tarifsteigerungen in schweres Fahrwasser geraten sind. Was es braucht, ist eine gesamtstaatliche Lösung, die es Kommunen, Ländern und dem Bund ermöglichen,



zügig voranzukommen. Ein Land wie Deutschland kann und muss das schaffen.

Neben einer Gesamtstrategie für einmalige Investitionen müssen Länder und Kommunen auch in die Lage versetzt werden, die Kosten zu finanzieren, die zum Erreichen der Klimaziele langfristig und aufwachsend anfallen. Beispielhaft ist die Mobilitätswende. Hier wird der Bund dauerhaft mehr Mittel für den ÖPNV zur Verfügung stellen müssen, Länder und Kommunen können das aus eigener Kraft nicht stemmen. Dabei spielen auch die steigenden Kosten durch Inflation und Tarifabschlüsse eine entscheidende Rolle.

### Es braucht einen großen Wurf

Will die Berliner Fortschrittskoalition ihrem Namen gerecht werden und tatsächlich Fortschritt nach Deutschland brin-

Bundesländer kaum schaffen können. Es braucht einen großen Wurf.

### Zeit zu handeln

Wenn das Geld knapp wird, werden die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern härter werden. Die Länder müssen klarmachen, dass sie keine Taschengeldempfänger, sondern gleichberechtigte Partner sind. Die Länder könnten sich gemeinsam dafür einsetzen, dass sie – wie der Bund – im Rahmen der Regeln der Schuldenbremse eine begrenzte Verschuldungsmöglichkeit erhalten, die an Zukunftsinvestitionen geknüpft ist. Man könnte den Ländern die noch offenen 0,15 Prozent des BIP als Restverschuldungsspielraum belassen.

Die einzelnen gesellschaftlichen Lager müssen zusammenfinden, sich auf Ziele einigen und auf den Weg machen. Hier-

„Die einzelnen gesellschaftlichen Lager müssen zusammenfinden und sich auf den Weg machen.“

gen, müssen die Bedingungen für Länder, Kommunen und Wirtschaft so sein, dass sie aktiv mitgestalten können. Nur ein Miteinander kann die Frage nach der finanziellen Ausgestaltung der sozialökologischen Transformation beantworten.

Die Politik muss sich entscheiden, ob sie das Grundgesetz ändern und die Schuldenbremse modifizieren möchte, und/oder hohe Privateinkünfte und Vermögen höher besteuern will und/oder die Kraft hat, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen. Diese Antworten können nur von der Bundesregierung und dem Bundestag gegeben werden.

Aber sie sind Grundlage dafür, dass die sozialökologische Transformation mit der dafür notwendigen Finanzierung gelingen kann. Und sie muss gelingen, um die gemeinsamen Nachhaltigkeits- und Transformationsziele der EU zu erreichen. Im Alleingang und ohne neue Finanzierungsinstrumente werden es die

zu braucht man alle Kräfte. Die Regierungskonstellation in Schleswig-Holstein aus CDU und Grünen schafft es, Bürgerlichkeit mit Visionen zu verbinden. Das ist eine gute Grundlage für eine gesamtgesellschaftliche Lösung der Klimafrage.

Die sozialökologische Transformation ist eine der größten Aufgaben dieser Zeit, der sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam stellen müssen. Ihr Ergebnis entscheidet über unser künftiges globales Zusammenleben und die wirtschaftliche Stabilität in Deutschland und Europa. Klar muss sein, jetzt ist die Zeit um zu handeln.

Die föderalen Ebenen müssen Hand in Hand zusammenarbeiten und gemeinsame Lösungen für alle staatlichen Bereiche finden. Mittelfristig ist eine flächendeckende Entwicklung ganzheitlicher Nachhaltigkeitsstrategien für Bund, Länder und Kommunen unabdingbar. Die Finanzierung kann nur gemeinsam ge-



Monika Heinold

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Finanzen, Schleswig-Holstein, Kiel

Die sozialökologische Transformation betrifft alle staatlichen Ebenen, wie die Finanzministerin von Schleswig-Holstein hervorhebt. Sie sieht in der Klimaneutralität große Chancen für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland. Schleswig-Holstein hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 ein klimaneutrales Industrieland zu werden. Monika Heinold mahnt jedoch, dass die Transformation gesellschaftlich eingebettet sein müsse, da sie nur mit einer hohen gesellschaftlichen Akzeptanz gelingen könne. Die Autorin weist darauf hin, dass die Bundesländer bei der Umsetzung der Transformation immer im Spannungsfeld zwischen Schuldenbremse und benötigten Investitionen stehen. Darüber, was finanziert werden kann und was nicht, tobe eine intensive Debatte, auch im schleswig-holsteinischen Parlament. Die föderalen Ebenen müssten Hand in Hand zusammenarbeiten, um Lösungen für alle staatlichen Bereiche zu finden. Mittelfristig sei zudem die Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie aller drei staatlichen Ebenen unabdingbar. (Red.)

stemmt werden und braucht feste und dauerhafte Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

### Fußnoten

1) Sustainable Development Goals sind 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sich die Vereinten Nationen (UN) vorgenommen haben, um weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene nachzukommen.

2) Der weltweite Pakt wurde zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen, um die Globalisierung insgesamt sozialer und ökologischer zu gestalten.

Matthias Ecke

## Struktur- und Förderpolitik als Instrument für einen gerechten Übergang

An Krisen ist Europa nicht zerbrochen, sondern oft gewachsen. Das gelingt nur, wenn es auch zusammenwächst. Wie muss man die europäische Kohäsionspolitik und ihre Strukturfonds künftig gestalten, damit das gelingt? Wie können die Regionen Europas bestmöglich dabei unterstützt werden, das im Vertragswerk der Europäischen Union festgelegte Ziel nach Art. 174 zu erreichen: "die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern"? Wie kann sie sich angesichts multipler Krisen gleichzeitig für die industrielle Transformation hin zu einem klimaneutralen Wirtschaften wappnen?

Kohäsion kann in diesem Sinne als ein Zusammenwachsen verstanden werden, aber auch als ein gemeinsames Wachsen. Keine Region darf zurückbleiben! Doch angesichts der vielen Krisen muss die künftige Kohäsions- und Strukturpolitik weitaus mehr leisten als nur umverteilen.

### Zusammenwachsen statt auseinanderdriften in Krisenzeiten

Die große Herausforderung der Gegenwart besteht in der Überformung kurzfristiger Krisen durch langfristige Umbrüche. Die Covid-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Preiskrise für Energie und Lebensmittel treffen auf die existenzielle Notwendigkeit, das Wirtschaften so schnell wie möglich auf ein klimaneutrales umzustellen. Dabei soll zugleich mehr Souveränität im Bereich der Versorgung mit Energie und kritischen Rohstoffen erreicht werden. All die beschriebenen Kri-

sen treffen auf eine weitere sich anschließende, aber bereits besorgniserregende Entwicklung: In vielen Regionen Europas altert und schrumpft die Bevölkerung stetig, dies wiederum hat starke Auswirkungen auf die Sozialsysteme. Es fehlt an Personal in der Pflege und der Bedarf steigt, während das Reservoir an Fach- und Arbeitskräften sinkt und fast alle Mitgliedsstaaten – nicht nur Deutschland – über Fachkräftemangel klagen. Europa hat bisher keine ausreichende Strategie, um auf die demografischen Herausforderungen angemessen zu reagieren. Dies droht, Disparitäten in der EU zu vergrößern und birgt weiteres Zersetzungspotenzial für die europäische Einigung.

Das Aufgabenspektrum ist also enorm und die Kohäsionspolitik, die ihrer Natur nach ein Investitionsinstrument zur Erreichung mittelfristiger und langfristiger Ziele ist, muss immer wieder Ad-hoc-Aufgaben übernehmen. Gedacht sei da beispielsweise an Programme wie die Corona Response Investment Initiative (CRII) und das Folgeinstrument CRII+ als Antwort auf die Pandemie oder an Cohesion's Action for Refugees in Europe (CARE) und Flexible Assistance for Territories/FAST-CARE zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten und Regionen bei der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten. Jedes dieser neu geschaffenen Instrumente ist notwendig und richtig, doch neue Aufgaben brauchen auch neue Mittel. Es darf nicht sein, dass die Strukturfonds bei jedem neu entworfenen Instrument als Antwort auf eine aufkommende Krise bedient werden und man schließlich befürchten muss, dass diese zur Gewohnheit gewordene Praxis langfristig den Kohäsionszielen entgegenlaufen wird.

Der von der Kommission versprochene Souveränitätsfonds oder auch der kürzlich beschlossene Klimasozialfonds müssen umgesetzt werden – noch während des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens. Sie können die Kohäsionspolitik flankieren und alle EU-Mitgliedsstaaten mit Mitteln ausstatten, um beispielsweise ihre Netto-Null-Industrien zu unterstützen. Dafür müssen unbedingt neue Mittel bereitgestellt werden. Die aktuell besonders intensiv geführte Debatte im Europäischen Parlament um neue Eigenmittel kann eine Antwort darauf sein.

### Für einen gerechten Übergang

Doch selbst dann, wenn die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten liefern und diese Instrumente ermöglichen, muss die Kohäsionspolitik eine eigene Antwort auf die vielen Herausforderungen im Dauerkrisenmodus geben. Die Lösung der bestehenden Krisen ist auf eine gerechte Art und Weise erreichbar und die Kohäsions- und Strukturpolitik kann dabei eine tragende Rolle spielen. Die erste Erkenntnis daraus ist, dass sie sich verändern muss, um weiter relevant zu bleiben. Die Kohäsionspolitik macht Europa vor Ort greifbar. Sie ist sichtbarer Ausdruck des Zusammenwachsens der EU und sie kann, sofern sie klug eingesetzt wird, auch zu einem gemeinsamen Wachsen beitragen. Das gilt trotz und gerade wegen der industriellen Transformation, die viele Chancen bietet und neue klimaneutrale Sektoren eröffnet. Das Konzept des „gerechten Übergangs“ ist ein Schlüssel dafür. Dieser Grundsatz muss alle Aspekte des Übergangs zur Klimaneutralität durchdringen, damit unbeabsichtigte Verteilungs-



effekte des ökologischen Wandels, wie die Vergrößerung regionaler Ungleichheiten, angegangen werden können.

Gemeinsam ist die Aufgabe nur zu bewältigen, wenn man sich die unterschiedlichen Ausstattungen unserer Regionen, Städte und Kommunen vor Augen führt. Geografisch, infrastrukturell, demografisch, sozioökonomisch: Europas Regionen sind sehr divers und unterschiedlich stark gewappnet, um der Transformation zu begegnen. Diese Unterschiede muss eine territorial-sensible Kohäsions- und Strukturpolitik erkennen. Wenn man über die Zukunft der Kohäsionspolitik post 2027 nachdenkt, dann müssen diese Überlegungen angesichts der beschriebenen Herausforderungen in die Gestaltung einfließen, sonst läuft sie ins Leere und wird obsolet. Konkret führen diese Überlegungen zu folgenden Forderungen:

**1. Regionen, Kommunen und Städte als Transformationsakteure verstehen:** Das Prinzip der geteilten Mittelverwaltung muss erhalten bleiben. Regionen, Städte und Kommunen sind es, die die Transformation leisten und die Aufgaben umsetzen müssen. Die Zusammenarbeit Europas mit den Regionen, Kommunen, Sozialpartnern und der lokalen Zivilgesellschaft muss garantiert werden. Zentralisierungstendenzen, wie man sie bei der Resilienz- und Aufbaufonds (RRF) aus Next Generation EU erlebt hat, laufen den Zielen der Kohäsion entgegen und sind auch nicht die notwendige Antwort auf die bevorstehenden Aufgaben.

**2. Bürokratieabbau und kein Stau in Brüssel:** In der Mittelverwaltung muss die Antragsbürokratie abgebaut werden. Dazu gehört auch, dass sich der Beschluss der Rahmenverordnungen nicht noch einmal so verspäten darf wie zur Förderperiode 2021 bis 2027. Denn die Regionen können erst dann mit ihren operativen Programmen beginnen, wenn die Dachverordnung steht. Diese ist jedoch abhängig von den Budgetverhandlungen – Verzögerungen sind also vorprogrammiert. Hierzu wurde im 8. Kohäsionsbericht konkret vorgeschlagen, die inhaltliche Fondsgestaltung von den Verhandlungen zum mehrjährigen Fi-

nanzrahmen abzutrennen. Die Regionen Europas brauchen Planungssicherheit und Zeit, um sich einzustellen. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen, dort also, wo die Kohäsionsmittel am meisten gebraucht werden, darf Brüssel nicht zu Personalüberlastung und Investitionsstau beitragen.

**3. Lernen vom Resilienz- und Aufbaufonds:** Kohäsionsmittel dürfen nicht in Länder fließen, die die Grundprinzipien der EU verletzen und ihren Bürgern Rechte und Mitgestaltungsmöglichkeiten entziehen. Damit hält die EU ein wichtiges Instrument in den Händen, um Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und europäische Werte durchzusetzen. Die Kommission muss das Gewicht der Kohäsionsmittel noch stärker nutzen, um solche Entwicklungen im Rahmen des Rechtsstaatsmechanismus zu sanktionieren. Dies kann man sich vom RRF abschauen, in dieser Hinsicht bietet er ein positives Beispiel.

**4. Ausweitung des Fonds für einen gerechten Übergang:** Der Wandel gelingt nur, wenn er alle mitnimmt. Unerlässlich ist, dass die Transformation zur Klimaneutralität sozial gerecht sein muss. Die Umwälzungen der Transformation treffen industrialisierte Regionen in besonderer Weise. Dabei darf das gegenwärtige BIP einer Region nur einer der Faktoren sein, denn auch Übergangs- und weiterentwickelte Regionen stehen vor großen Herausforderungen. Die Kohäsionspolitik muss daher sicherstellen, dass diese Regionen in der Transformation nicht stagnieren oder gar zurückfallen. Man muss gerade in Europa die Transformation in Bereichen, in welchen Industrien aufgrund dramatisch geänderter Rahmenbedingungen im Wandel begriffen sind, in den Blick nehmen. Der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) hat großes Potenzial, diese Aufgabe zu bewältigen. Dafür muss er jedoch so reformiert werden, dass mehr Industriezweige eingeschlossen werden und er somit allen Regionen in der industriellen Transformation ausreichende Unterstützung ermöglicht.

Die Kohäsionspolitik ist kein Wundermittel und trotzdem kann sie ein Transforma-



Matthias Ecke



Mitglied des Europäischen Parlaments, Brüssel

An Krisen sei Europa nicht zerbrochen, sondern oft gewachsen, leitet Matthias Ecke seinen Beitrag ein. Doch die Polykrise der aktuellen Zeit ist schon eine besondere Herausforderung. Der Autor stellt daher die Frage, wie man europäische Kohäsionspolitik und ihre Strukturfonds künftig gestalten muss, damit das auch diesmal wieder gelingt. Doch neue Aufgaben brauchen auch neue Mittel, weswegen Ecke in der Debatte um neue Eigenmittel der Europäischen Union eine mögliche Lösung sieht. Für die Zukunft der Kohäsionspolitik nach der aktuellen Förderperiode stellt das Mitglied des Europaparlaments vier Forderungen auf. So solle es beispielsweise in Brüssel zu einem Bürokratieabbau anstatt eines Staus kommen. Eine Forderung an die Europäische Union, der sich sicherlich sehr viele Menschen anschließen würden. (Red.)

tionsinstrument für einen gerechten Übergang sein und hat somit das Potenzial, als Komplementärpolitik des Strebens der EU nach strategischer Autonomie zu fungieren. Ziel ist somit eine klimaneutrale EU, die zugleich weltweit Modell stehen könnte bei der Bewältigung dieser Jahrhundertaufgabe. Um diesen Übergang erfolgreich und gerecht zu gestalten, braucht es aber eine tiefgreifende Debatte über die künftige Ausgestaltung der Kohäsions- und Strukturpolitik – damit alle Regionen in der industriellen Transformation mitgenommen werden und die EU gemeinsam und zusammenwächst.

Eckhard Forst

## Förderbanken sind starke Partner bei der nachhaltigen Transformation

„Nachhaltigkeit wird in der Wirtschaft immer wichtiger“ – schrieb die Bertelsmann Stiftung Anfang des Jahres. Der Satz war das Ergebnis des Sustainability Transformation Monitors 2023, einer breit angelegten Befragung von Unternehmen in Deutschland. Knapp die Hälfte der Befragten gab darin an, das Thema

große Herausforderungen. Privates und öffentliches Kapital müssen mobilisiert und die Anforderungen einer zunehmend kleinteiligen und hochkomplexen Regulierung müssen durchdrungen und eingehalten werden. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ist dies eine immense Aufgabe.

haltige Personalpolitik bieten zudem Vorteile im Wettbewerb um junge und gut ausgebildete Fachkräfte. All das zeigt, dass sich die Mühen der Transformation lohnen.

### Breites Angebot von Fördermaßnahmen

Die Chancen der Transformation sind vielfältig. Doch damit der Wandel in Richtung Nachhaltigkeit gelingt, brauchen Unternehmen und Organisationen starke Partner an ihrer Seite. Hier kommen die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder ins Spiel. Das Thema Nachhaltigkeit ist Teil ihrer DNA und ihres gesellschaftlichen Auftrags. Sie unterstützen die Transformation durch ein breites Angebot von Fördermaßnahmen und stehen den Unternehmen und Organisationen gleichzeitig auf ihrem Weg mit Rat und Tat zur Seite.

So bietet die Sächsische Aufbaubank eine breite Palette finanzieller Förderung im Bereich Energie und Umwelt. Das Angebot reicht von Krediten für die energetische Gebäudesanierung über Investitionen in die Landwirtschaft bis zu Zuschüssen für Strom- und Wärmespeicher in Kombination mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die L-Bank wiederum, die Förderbank des Landes Baden-Württemberg, vergibt Förderdarlehen für die Installation oder den Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen auf Wohnhäusern und für das Errichten einer Erneuerbare-Energien-Anlage, mit der Bioenergie aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt werden kann. Auch die

### „Eine nachhaltige Ausrichtung der Produktion ist mit hohen Effizienzgewinnen verbunden.“

Nachhaltigkeit sei in ihrem Unternehmen „voll und ganz“ oder „überwiegend“ verankert.

Wenn ein Großteil der Unternehmen in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten in Nachhaltigkeit investiert, dann zeigt das klar: Nachhaltiges Wirtschaften ist schon lange kein Luxus mehr. Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Unsicherheiten, steigender Rohstoffpreise, anfälliger Lieferketten und einem gestiegenen Bewusstsein der Verbraucher und nicht zuletzt einem zunehmend sichtbaren Klimawandel und dem daraus resultierenden zukünftigen Bedarf an neuer, noch zu entwickelnder Technologie ist Nachhaltigkeit vielmehr die Voraussetzung dafür, auch zukünftig im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

### Nicht nur Herausforderung, sondern auch Chance

Nichtsdestoweniger stellt die notwendige Transformation die Gesellschaft vor

Gleichzeitig gilt es, die eigenen Beschäftigten zu schulen sowie notwendiges Fachpersonal zu gewinnen, was gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels eine enorme Herausforderung darstellt. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass der Kraftakt der nachhaltigen Transformation nur mit viel Engagement gelingen kann.

Doch wenn man einmal die Perspektive wechselt, so wird auch klar: Die nachhaltige Transformation – mit ihren Teilbereichen Ökonomie, Ökologie, Soziales und Unternehmensführung – ist nicht nur eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Sie ist auch und vielmehr eine Chance. Eine nachhaltige Ausrichtung der Produktion ist mittel- und langfristig mit hohen Effizienzgewinnen verbunden.

Gleichzeitig entstehen für Unternehmen neue und ertragreiche Geschäftsfelder und damit Wachstumschancen – von der Elektromobilität über Green Services bis zu nachhaltigen Kapitalanlagen. Eine gute Unternehmensführung und nach-



NRW-Bank als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung nachhaltiger Projekte. So unterstützt das Institut – neben Maßnahmen zum Klimaschutz – auch Unternehmen mit einem sozialen Impact und bietet Gründern von Sozialunternehmen eine sichere Finanzierung. Den Unternehmen steht unter anderem der NRW-Bank-Universalkredit mit einem zinsgünstigen Darlehen ohne Höchstbetrag mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 100 Prozent zur Verfügung.

### Förderbanken richten ihre Finanzierung nachhaltig aus

Neben der Förderung der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft durch finanzielle Unterstützung richten sich die Förderbanken auch selbst nachhaltig aus. Dies betrifft zum einen ihre Finanzierung. So schafft die Investitionsbank des Landes Brandenburg durch die Emission von Social Bonds eine Möglichkeit für nachhaltig orientierte Kapitalmarktinvestoren, sich an sozialen Investitionsvorhaben zu beteiligen

diesem Bond: Die Erlöse werden zur Refinanzierung von Projekten im Bereich sozial geförderten bezahlbaren Wohnraums verwendet.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat im vergangenen Jahr mit insgesamt 20 Green-Bond-Transaktionen in zehn verschiedenen Währungen umgerechnet 10,6 Milliarden Euro an den internationalen Kapitalmärkten aufgenommen. Diese Emissionserlöse sind vollständig in die KfW-Förderprogramme aus den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und umweltverträglicher Transport geflossen.

### Nachhaltigkeit nach innen gelebt

Doch auch jenseits von Förderung und Finanzierung spielt Nachhaltigkeit innerhalb der Förderbanken eine zentrale Rolle. So arbeiten die Institute kontinuierlich daran, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren, indem sie Materialien einsparen und die eigenen Beschäftigten im Umgang mit Ressourcen schulen. Gleichzeitig wird auch die Personalpolitik

## „Förderbanken sind starke Partner bei der nachhaltigen Transformation – nach innen wie nach außen.“

und dadurch die nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg zu unterstützen.

Ende des vergangenen Jahres hat das Institut zudem gemeinsam mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz erstmals einen länderübergreifenden gemeinsamen Social Bond am Kapitalmarkt emittiert. Das Besondere an

anhand nachhaltiger Kriterien wie Chancengerechtigkeit, Vielfalt, Verantwortung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet. Zudem wirken viele Förderbanken in ihren Regionen und engagieren sich bei sozialen Projekten.

Die nachhaltige Transformation ist eine große Herausforderung. Sie kostet Geld und benötigt viel Engagement und Durchhaltevermögen. Doch der Weg



**Eckhard Forst**



Präsident, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Die nachhaltige Transformation ist eine gigantische Herausforderung. Privates und öffentliches Kapital müsse dazu in großen Mengen mobilisiert werden und gleichzeitig eine zunehmend komplexe Regulierung eingehalten werden. Zudem gelte es, die eigenen Beschäftigten zu schulen und notwendiges Fachpersonal zu gewinnen, was auch gerade in Anbetracht des Fachkräftemangels eine große Herausforderung sei. Doch Eckhard Forst warnt davor, die Aufgabe nur als Last zu sehen. Wenn man die Perspektive wechsele, biete sie für die Unternehmen auch enorme Chancen, unter anderem durch langfristige Effizienzgewinne und durch das Entstehen neuer Geschäftsfelder. Um damit der Wandel in Richtung Nachhaltigkeit gelinge, brauchen die Unternehmen laut dem Präsidenten des VÖB starke Partner an ihrer Seite, die er unter anderem in den insgesamt 19 Förderbanken des Bundes und der Bundesländer sieht. (Red.)


lohnt sich, denn wenn der Wandel gelingt, bietet er enorme Chancen. Förderbanken sind dabei starke Partner bei der nachhaltigen Transformation – nach innen wie nach außen.

Die Redaktion informiert täglich in der Rubrik „Tagesmeldungen“.  
[kreditwesen.de/tagesmeldungen](https://kreditwesen.de/tagesmeldungen) oder folgen Sie uns auf



## Redaktionsgespräch mit Bernhard Schwab


# „Fördermittel nehmen bei der Transformation eine Schlüsselrolle für den Mittelstand ein“

 **Herr Schwab, das Motto der LfA lautet „Wir fördern Gründer, Unternehmen und Kommunen“. Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die wichtigsten Aufgaben für ein Haus wie die LfA?**

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht unser gesetzlicher Förderauftrag zur Stärkung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur in Bayern. Bei der Umsetzung orientieren wir uns an aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen.

Gerade in der aktuell nicht einfachen wirtschaftlichen Situation geht es häufig um Stabilisierung. Inflation, Lieferkettenprobleme oder die Strompreise stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. So haben wir für Unternehmen, die

dieser Aspekt trotz der bewegten Zeiten derzeit deutlich im Mittelpunkt unserer Förderaktivitäten. Das zeigen auch unsere Förderzahlen des vergangenen Jahres. Nach den coronabedingten Rekord- und Ausnahmejahren 2020 und 2021 erreichte die Kreditvergabe auch 2022 mit über 2,6 Milliarden Euro wieder einen Spitzenwert. Mehr als 2,1 Milliarden Euro gingen davon in unser Kerngeschäft mit programmgebundenen Förderkrediten, dieser Wert zeigt die Investitionsfreude der mittelständischen Betriebe in Bayern.


 **Welche Art von Hilfen wird derzeit am stärksten nachgefragt?**

Im vergangenen Jahr waren die LfA-Förderprogramme für Gründung und Unternehmensnachfolgen sowie für Moderni-

über 90 Prozent des Volumens entfielen auf die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung, der Großteil davon wurde in dem im Mai 2022 neu eingeführten Energiekredit Regenerativ zugesagt. Der bayerische Mittelstand hat die Transformation also längst in Angriff genommen.

 **Wie hoch sind die durchschnittlichen Kredit-/Fördersummen?**

Die durchschnittliche Kreditsumme bei unserer gewerblichen Förderung lag im vergangenen Jahr bei über 410 000 Euro. Der Wert ist für sich genommen aber nur bedingt aussagekräftig. Denn in sehr vielen Fällen unterstützen wir Unternehmen auch bei kleineren Investitionen: In der Hälfte der Fälle beträgt die durchschnittliche Kreditsumme weniger als 170 000 Euro, bei mehr als einem Drittel weniger als 100 000 Euro. Unsere Förderangebote sind sowohl für die Finanzierung kleiner als auch großer Projekte attraktiv. Grundsätzlich ist die Kredithöhe bei Liquiditätshilfen in der Regel deutlich niedriger als bei Krediten, mit denen Unternehmen Investitionen finanzieren.

 **Die Bedeutung der Förderbanken hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Denn den Förderinstituten wurde vonseiten der Politik in den vergangenen Jahren immer mehr Aufgaben übertragen. Wie stellen Sie Ihr Haus darauf ein und wie richten Sie es aus?**

Wir sind als Förderbank in der Tat stark gefragt. Die vorhin erwähnten hohen Förderzahlen der zurückliegenden Jahre belegen das. Wir können den Unterneh-

---

**„In der aktuellen wirtschaftlichen Situation geht es häufig um Stabilisierung.“**

---

stark von der Energiepreiskrise betroffen sind, im Dezember den „Energiliquiditätskredit“ eingeführt. Außerdem haben wir bereits Mitte des vergangenen Jahres mit den sogenannten „Ukraine-Bürgschaften“ unser Bürgschaftsangebot deutlich ausgeweitet. Glücklicherweise wurden diese Liquiditätshilfen bisher deutlich weniger in Anspruch genommen als zunächst befürchtet. Bei Bedarf können sie den Betrieben aber schnell und wirksam helfen.

Wir wollen aber auch Zukunftsinvestitionen ermöglichen und den Mittelstand hier unterstützen. Erfreulicherweise steht

sierungs-, Wachstums- und Nachhaltigkeitsinvestitionen besonders gefragt. Gegenüber dem Rekordwert vom Jahr zuvor stieg unsere Gründungsförderung dabei sogar nochmal leicht auf rund 590 Millionen Euro an. Damit konnten wir neben 300 Neugründungen auch etwa 690 Betriebsübernahmen finanzieren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Modernisierungs- und Wachstumsvorhaben des bayerischen Mittelstandes mit Zusagen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Milliarde Euro. Ein deutliches Plus gab es im Bereich Energie und Umwelt: Dort erhöhte sich das Zusagevolumen um über 22 Prozent,



men auf dem Weg in eine erfolgreiche Zukunft aber nur dann helfen, wenn wir uns auch selbst zukunftsfest aufstellen. Daran arbeiten wir kontinuierlich auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen bleibt der enge Austausch mit den für uns zuständigen Ministerien sowie mit der Wirtschaft zentral. Wichtige Ansprechpartner sind neben den Kammern und Verbänden in erster Linie unsere Bankenpartner. Wir müssen die Finanzierungsbedarfe und Herausforderungen der Unternehmen und ihrer Hausbanken genau kennen. Nur so können wir bedarfsgerechte und fortlaufend optimierte Förderprodukte anbieten und die Betriebe optimal unterstützen.

Zum anderen geht es um unsere eigenen Prozesse. Dabei investieren wir kontinuierlich in unsere IT-Architektur, um etwa unsere Kreditprozesse in Abstimmung mit unseren Partnerbanken konsequent wei-

zu fördern, essenziell auf eine enge Zusammenarbeit vor allem mit dem Bayerischen Finanzministerium und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium angewiesen. Und die Zusammenarbeit funktioniert aus unserer Sicht sehr gut. Konkret zeigt sich das beispielsweise bei der schnellen und vertrauensvollen Abstimmung bei der Optimierung und Einführung von Förderangeboten. Hier bekommen wir als Bank nicht nur die notwendigen finanziellen Mittel für unsere Förderkredite, sondern auch eine hervorragende Rückabsicherung, um gerade in schwierigen Situationen notwendige Fördermaßnahmen durchführen zu können.

Anschaulich wird das etwa bei den Rückbürgschaften. Aktuell übernimmt der Freistaat Bayern beispielsweise eine globale Rückbürgschaft für unsere Ausfallrisiken beim angesprochenen Energieliquiditätskredit. Auch unsere erfolgreichen Corona-Sonderprogramme wurden maß-

## „Der bayerische Mittelstand hat die Transformation längst in Angriff genommen.“

ter zu verschlanken und zu digitalisieren. Wir möchten, dass sich unsere Förderangebote noch einfacher und kosteneffizienter über die Hausbanken beantragen lassen. Neben einer optimalen technischen Ausstattung brauchen wir auch das nötige fachliche Know-how, um langfristig leistungsfähig zu bleiben. Wie die gesamte Finanzbranche sind wir dabei mit einem zunehmend stärker werdenden Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte konfrontiert. Wir arbeiten daher daran, die Vorzüge der LfA als attraktiven Arbeitgeber noch deutlicher herauszustellen.

**Wie läuft die Zusammenarbeit mit der Politik: Bekommen Sie nicht nur neue Aufgaben und Aufträge, sondern auch ausreichend Unterstützung und Rückendeckung für Ihr Tun?**

Wir sind als Förderbank des Freistaats Bayern, mit dem Auftrag die Wirtschaft

geblich durch eine globale Rückbürgschaft des Freistaats Bayern ermöglicht. Durch die Rückendeckung der bayerischen Politik sind wir in der Lage, unseren Förderauftrag bestmöglich zu erfüllen.

**Nach Corona und der hoffentlich bald überstandenen Energiepreiskrise steht mit der Finanzierung der Transformation in Richtung Digitalisierung und Energiewende eine weitere sehr große Aufgabe für die Förderbanken an: Wie groß ist hierbei der Bedarf in der Wirtschaft an Unterstützung?**

Auf den Mittelstand kommt im Zusammenhang mit der Transformation enormer Investitionsbedarf zu. Wie groß der Unterstützungsbedarf des Mittelstands sein wird, lässt sich aber nur schwer ganz konkret beziffern.

Bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen nehmen Fördermittel nach



Dr. Bernhard Schwab



Vorsitzender des Vorstands, LfA Förderbank Bayern, München

Die Begleitung der Transformation der Wirtschaft ist die künftige Herkulesaufgabe für die Förderbanken. Es gilt, den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschleunigen und gleichzeitig Deutschland als Industrie- und Technologiestandort zu stärken. Für Bernhard Schwab kommen besonders auf den deutschen Mittelstand enorme Investitionen zu, bei deren Finanzierung Fördermittel eine Schlüsselrolle einnehmen werden. Denn sowohl über die Konditionen als auch die langen Laufzeiten, die von den Geschäftsbanken meist kaum dargestellt werden können, würden Förderbanken gerade den kleinen und mittleren Betrieben finanzielle Planungssicherheit garantieren. Eine besonders wichtige Rolle in diesem Zusammenhang werden seiner Meinung nach Eigenkapitalinstrumente spielen. Auch hier ist die LfA zunehmend aktiv und bietet stabile und langfristige Beteiligungsfinanzierungen an. So soll zusätzliches Kapital für Innovationen „Made in Bavaria“ mobilisiert und der Standort dauerhaft gestärkt werden. (Red.)

meiner Überzeugung eine Schlüsselrolle für den Mittelstand ein. Denn unsere Förderdarlehen, die in jedem Zinsumfeld vorteilhafte Konditionen bieten, können sich die Unternehmen auch zu langen Laufzeiten sichern, die die Geschäftsbanken häufig nur schwer abdecken können. Das verschafft den kleinen und mittleren Betrieben finanzielle Planungssicherheit – insbesondere zur Umsetzung langfristiger Transformationsvorhaben. Ein weiterer Grund, warum Fördermittel für die Finanzierung von Transformationsvorha-

ben wichtig sind, sind unsere Risikoentlastungen. Bei Unternehmen mit geringen werthaltigen Sicherheiten ist eine positive Kreditentscheidung für die Hausbanken häufig schwierig. In solchen Fällen können wir den Hausbanken mit Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften einen Teil ihres Kreditrisikos abnehmen. Damit eröffnen wir vielen Unternehmen den Zugang zu Darlehen, die sonst ihre Transformationsvorhaben nicht umsetzen könnten.

### Welches Spektrum an Förderhilfen und -programmen bietet die LfA im Bereich der Transformationsfinanzierung?

Einerseits ermöglichen wir den bayerischen Betrieben mit speziell zugeschnittenen Förderangeboten Investitionen in Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien. Mit dem Energiekredit und dem Energiekredit Gebäude unterstützen wir Unternehmen bei Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Produktionsanlagen, -prozesse, -maschinen und Firmengebäude. Zudem ermöglichen wir den Betrieben mit dem Energiekredit Regenerativ Investitionen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien. Im Rah-

Andererseits stellen wir im Rahmen unserer Innovations- und Digitalisierungsförderung spezielle Programme für innovative Unternehmen und Vorhaben, zum Beispiel Investitionen in neue und nachhaltige Technologien, bereit. Im Mittelpunkt steht dabei der Innovationskredit 4.0. Kleine und mittlere Unternehmen so-

---

## „Eigenkapitalinstrumente werden in der Transformationsphase eine enorm wichtige Rolle spielen.“

---

wie Start-ups und Freiberufler können mit diesem Förderprogramm Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zu sehr attraktiven Konditionen finanzieren. Dank eines Tilgungszuschusses sparen die Betriebe sogar noch zusätzlich Finanzierungskosten. Darüber hinaus ist in diesem Rahmen der gesamte Finanzierungsbedarf von Unternehmen förderfähig, die zum Beispiel aufgrund hoher Forschungs- und Entwicklungskosten als innovativ eingestuft werden.

Häufig ist für eine erfolgreiche Transformation neben Darlehen und Risikoübernahmen auch die Stärkung der Eigenkapitalbasis notwendig. Über die LfA-Gruppe stellen wir deshalb sowohl Gründern als

werden. Spätestens die Corona-Krise hat den Wert von Eigenkapital als stabilisierender Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen noch einmal verdeutlicht und ins Bewusstsein gerufen. Dazu kommt, dass es insbesondere junge Unternehmen momentan etwas schwerer haben, an Beteiligungskapital

zu kommen. Aktuell stellen wir eine gewisse Zurückhaltung von privaten Investoren fest. Das bedeutet gleichzeitig, dass öffentliche Kapitalgeber wie die LfA-Gruppe jetzt eine noch wichtigere Rolle spielen. Nach der KfW sind wir einer der größten öffentlichen Kapitalgeber in Deutschland. Allein im Jahr 2022 haben wir mit unseren Eigenkapitalinstrumenten rund 120 Millionen Euro Eigenkapital neu zugesagt. Das ist ein Rekordwert.

### Beinhaltet das Beteiligungsgeschäft auch die Förderung von Start-ups? Wenn ja, auf welchen Branchen liegen hier die Schwerpunkte?

Ja, unser Beteiligungsgeschäft beinhaltet auch die Förderung von Start-ups. Es ist wichtig, dass Start-ups in Bayern eigenständig und auf eigenen Beinen wachsen können. Wir konzentrieren uns dabei in erster Linie auf technologiegetriebene Innovationen. Branchenschwerpunkte und Ausschlüsse gibt es dabei nicht. Die Bandbreite reicht von IKT-Themen bis hin zu Biotechnologie.

Grundsätzlich bieten wir mit den in der LfA-Gruppe verbundenen Unternehmen Eigenkapitalfinanzierungen für alle Entwicklungsphasen der Unternehmen an. Das geht von der Gründungsphase mit einem Einstiegsbetrag von 250.000 Euro bis zu Wachstumsphasen kurz vor einem möglichen Börsengang mit Finanzierungen in Höhe von 25 Millionen Euro. Dazu kommen spezielle Angebote für besonders herausfordernde Situationen im gesamten Lebenszyklus.

---

## „Wir müssen Finanzierungsbedarfe und Herausforderungen der Unternehmen und ihrer Hausbanken genau kennen.“

---

men des Förderprogramms sind außerdem Speichersysteme für aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom, Wärme oder Kälte förderfähig. Mithilfe des Energiekredit Regenerativ kann ein Betrieb also beispielsweise eine betriebs-eigene Solaranlage auf seinem Firmengelände installieren und zusätzlich eine Batterielösung finanzieren, um den günstig selbst erzeugten Strom auch möglichst vollständig nutzen zu können. Fotovoltaikanlagen, die auf Dächern oder an Fassaden errichtet werden, und die zugehörigen Batteriespeicher erhalten dabei in der Regel besondere Vorzugskonditionen.

auch den mittelständischen Betrieben im Freistaat für jede Entwicklungsphase eines Unternehmens passende Risikokapitalangebote zur Verfügung.

### Sie haben es gerade angesprochen: Neben dem klassischen Förderkreditgeschäft unterstützt die LfA den bayerischen Mittelstand auch mit Eigenkapital. Gewinnt das in Zusammenhang mit der Transformation an Bedeutung?

Ja, wir gehen davon aus, dass Eigenkapitalinstrumente in der Transformationsphase eine enorm wichtige Rolle spielen



**Wie erkennt man gute Ideen? Haben Sie spezialisierte Teams für das Beteiligungsgeschäft?**

Gute Ideen sind eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Start-ups. Die bayेरische Start-up-Szene zeichnet sich dabei durch ihre ausgeprägte DeepTech-Orientierung aus. Entscheidungen über Venture-Capital-Engagements werden daher zusammen mit dem Lead-Investor und mithilfe unabhängiger Beteiligungsaus-schüsse mit Branchenexperten getroffen.

Unser Engagement beim Thema Beteiligungskapital besteht aus drei Säulen mit jeweils spezialisierten Teams. Die LfA selbst investiert in erster Linie in private Ven-

200 Millionen Euro. Indirekt über Fondsinvestments stehen zudem der ScaleUp-Dachfonds mit einem Volumen von 50 Millionen Euro, der Transformationsfonds Bayern mit einem Volumen von 200 Millionen Euro und eine Kooperation mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) mit einem Volumen von 100 Millionen Euro zur Verfügung.

**Bis zu welchem Anteil beteiligt sich die LfA an Unternehmen?**

Die Bayern Kapital beziehungsweise die LfA gehen grundsätzlich nur Minderheitsbeteiligungen ein und agieren dabei immer gemeinsam mit privaten Investoren. Dadurch ist sichergestellt, dass zu-

**Wie unterscheidet sich die Beteiligungsfinanzierung von der Organisation und Abwicklung her vom klassischen Fördergeschäft? Sind besondere Prozesse in diesem Geschäftsfeld notwendig?**

Risikokapitalfinanzierungen folgen – als Finanzierung ohne Sicherheiten – grundsätzlich anderen Regularien als Kreditfinanzierungen. Im Mittelpunkt bei der Einschätzung eines möglichen Engagements stehen eher die Chancen des jeweiligen Unternehmens. Das erfordert eine ausführliche Analyse der Unternehmen und individuelle Vereinbarungen. Dazu kommt in der Regel eine intensive Begleitung während der Laufzeit und ein enger Austausch mit dem privaten Co-Investor. Anders als im klassischen Förderkreditgeschäft gibt es dagegen wenig Standardisierung und Automatisierungspotenzial sowie naturgemäß auch kein Hausbankprinzip.

„Aktuell stellen wir eine gewisse Zurückhaltung von privaten Investoren fest.“

ture-Capital-Fonds, damit diese verstärkt in Start-ups in Bayern investieren. Unsere 100-prozentige Venture-Capital-Tochter Bayern Kapital investiert direkt in Start-ups. Der Schwerpunkt der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft, an der die LfA 23,5 Prozent der Anteile hält, liegt auf Eigenkapitalangeboten für mittelständische Unternehmen für herausfordernde Situationen im gesamten Lebenszyklus. Also auch für die Transformation.

**Können Sie in etwa grob beziffern, in welcher Größenordnung Sie speziell den jungen Betrieben in Bayern Eigenkapitalmittel zur Verfügung stellen?**

In Summe bieten wir derzeit über 800 Millionen Euro für Venture-Capital-Investitionen in junge Unternehmen in Bayern an. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen: Für direkte Unternehmensbeteiligungen in Start-ups steht eine ganze Reihe von neuen Fonds zur Verfügung. Das sind der Bayern Kapital Innovationsfonds II mit einem Volumen von 85 Millionen Euro, der Wachstumsfonds Bayern 2 mit einem Volumen von 165 Millionen Euro und der ScaleUp-Fonds Bayern mit einem Volumen von

sätzliches Kapital für Innovationen „Made in Bavaria“ mobilisiert wird.

**Wie lange begleiten Sie ein Unternehmen im Schnitt? Und wie sieht in der Regel der Exit aus?**

Als öffentlicher Investor stellen wir sogenanntes „geduldiges Kapital“ zur Verfügung. Die Engagements sind in aller Regel also eher längerfristig ausgerichtet. Da wir aber immer gemeinsam mit einem Lead-Investor agieren, gibt dieser auch das Exittempo vor. Es gibt daher sowohl Beteiligungen, die bereits innerhalb ei-

**Was war die spannendste und aufregendste Idee, die die LfA bislang begleitet hat?**

Wir haben in Bayern glücklicherweise so viele tolle Start-ups, dass es mir schwerfällt, die eine Idee schlechthin herauszugreifen. Beispiele für besonders vielversprechende Start-ups sind aber Voltstorage und Isar Aerospace. Voltstorage hat mit zwei lithiumfreien Batterietypen einen Weg gefunden, erneuerbare Energien in großen Kapazitäten nachhaltig zu speichern. Isar Aerospace arbeitet daran, einen flexiblen, nachhaltigen und kosten-


„Als öffentlicher Investor stellen wir sogenanntes geduldiges Kapital zur Verfügung.“

nes Jahres zu einem sinnvollen und erfolgreichen Exit geführt werden können, aber auch Unternehmen, die wir über die Wachstumsphasen eines Start-ups von Seed/Pre-Seed bis Scale-up über viele Jahre begleiten. Grundsätzlich überwiegen im deutschen Markt Exits an strategische, häufig industrielle Investoren. Börsengänge sind seltener zu finden.


günstigen Zugang zum Weltraum für Satellitenkonstellationen anzubieten. Die Bandbreite der Ideen, die wir fördern, ist aber groß. Andere spannende Beispiele sind smarte Systeme zur Reduzierung des Energieverbrauchs in Haushalten, intelligente Lösungen für optimierten Personaleinsatz, Mikrosatelliten zur Waldbranderkennung und vieles mehr.

## Redaktionsgespräch mit Stefan Wintels

# „Es geht um die Mobilisierung von Eigenverantwortung und privatem Kapital“


 **Herr Wintels, Sie haben das Jahr 2022 als Ausnahmejahr für die KfW bezeichnet. Was ist Ihre Prognose für 2023?**

Im Jahr 2022 hat die KfW einen großen Beitrag geleistet, um die Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen und die Wirtschaft zu unterstützen. Heute blicke ich mit Zuversicht auf das laufende Jahr. Wir sind nah am Marktgeschehen und spüren, dass der Aufbruch in eine klimafreundlichere, digitalere und widerstandsfähige Wirtschaft und Gesellschaft begonnen hat. Die Unternehmen machen sich zunehmend von fossilen Energieträgern unabhängig. Sie suchen neue Märkte für die Beschaffung von Rohstoff-

 **Sind es wieder einmal besondere Zeiten für eine Förderbank – wie schon öfter in den vergangenen Jahren?**

Die KfW feiert im Jahr 2023 ihr 75-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum fällt in eine Zeit tiefer Ungewissheiten und Umbrüche. Dennoch bleiben Auftrag und Rolle der KfW unverändert, nämlich den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft mit geeigneten Förderangeboten zu unterstützen. Was sich ändert, ist der Handlungsdruck: Dieses Jahrzehnt ist das Jahrzehnt der Entscheidung für den Klimaschutz als zentraler Zukunftsaufgabe und für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Wir haben uns

neration ist dies in dieser Dimension eine neue Erfahrung und erzeugt enorme Unsicherheit. Die Polykrise wird in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung die kommenden Jahre prägen, einen hohen Handlungsdruck erzeugen und uns zu weitreichenden Entscheidungen und entschlossenem Agieren zwingen. Es ist daher aus meiner Sicht enorm wichtig, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens über das Zielbild und die wesentlichen Maßnahmen gibt.

 **Was sind aus Ihrer Sicht derzeit die größten Herausforderungen – für Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch für eine staatliche Förderbank?**

Ich bin davon überzeugt, dass sich in diesen und den kommenden Jahren entscheidet, unter welchen Bedingungen unsere Kinder und Enkel leben werden und ob sich auch für sie das Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft unseres Landes erfüllt. Insofern ist dieses Jahrzehnt der Entscheidung, wie ich es nenne, auch ein Jahrzehnt der Umsetzung und der internationalen Zusammenarbeit. Das Ziel muss es sein, bis 2030 den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschleunigen und gleichzeitig Deutschland als Industrie- und Technologiestandort zu stärken. Hierbei müssen drei Herausforderungen in den Mittelpunkt gestellt werden: Zunächst der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Biodiversität. Zweitens die Chancen der Digitalisierung, die Verbesserung der Innovationsfähigkeit in der Breite der Wirtschaft sowie die digitale Bildung in Deutschland und drittens die Stärkung der Resilienz und

---


**„Die Polykrise wird in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung die kommenden Jahre prägen.“**

---

fen und Vorprodukten, um nachhaltige Lieferketten aufzubauen.

Auch bei den Kommunen, institutionellen Investoren und bei Industriepartnern ist ein Aufbruch spürbar. 90 Prozent der privaten Haushalte halten die Energiewende für wichtig. Die Transformation wird vermutlich länger dauern, als wir uns dies alle wünschen, und schwierige Kompromisse erfordern, aber sie hat begonnen. Im Jahr 2023 wird unser Augenmerk darauf liegen, gezielte Unterstützung dort zu leisten, wo der Strukturwandel noch deutlich mehr Schub braucht und wo wir unternehmerisches Handeln sowie die Pläne von Privathaushalten und Kommunen effektiv unterstützen.

vorgenommen, uns zu der digitalen Förder- und Transformationsbank zu entwickeln und insgesamt schneller, effizienter und wirksamer zu werden.

 **Sie sprechen gerne von einer „Polykrise“ – werden uns diese Umstände noch länger begleiten?**

Dürre, Hunger, Fluchtbewegungen, der Verlust von Biodiversität, klimabedingte Naturkatastrophen, hohe Inflation, Energiekrise, geopolitische Spannungen, internationale Konflikte, der Krieg gegen die Ukraine – all das sind Beispiele für ein Geflecht von krisenhaften Entwicklungen, die sich gegenseitig beeinflussen und zum Teil verstärken. Für unsere Ge-

der Souveränität Deutschlands und Europas zum Beispiel auf dem Gebiet der Energieversorgung.

**Das Aufgabenspektrum, das inzwischen von der KfW abgedeckt werden muss, ist jetzt schon enorm und wird vermutlich noch weiter anwachsen. Wie kann all das bewältigt werden?**

Wir können in der KfW die Transformation nur wirksam begleiten, wenn wir uns selbst transformieren. Deshalb wird sich die KfW in den kommenden Jahren dynamisch verändern und noch stärker auf die Wirkung ihrer Förderung schauen. Unser Anspruch ist es, als leistungsstarke KfW auf der operativen Ebene die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um auch künftig unsere Aufgaben zu er-

**Stimmen die Prioritäten bei den Aufgaben der KfW. Wo könnte/müsste Ihr Haus Ihrer Meinung nach mehr tun können/dürfen?**

Die Aufgaben der KfW sind im KfW-Gesetz definiert und die Politik gibt vor, in welchen Feldern wir konkret fördern sollen. Wir unterstützen wiederum die Politik bei der Entwicklung der konkreten Maßnahmen und Programme. Außerdem ist uns wichtig, die Politik zu beraten, wo wir wirksame Förderung sehen könnten. So sind wir beispielsweise mit der Politik im Gespräch, wie wir dazu beitragen können, die eben erwähnten großen Herausforderungen, vor denen unsere Wirtschaft und Gesellschaft steht, zu bewältigen. Aber klar ist auch: Am Ende sind Art und Umfang der KfW-Förderung eine Entscheidung der Politik.

**„Die KfW wird sich in den kommenden Jahren dynamisch verändern.“**

füllen. Dies umfasst die Themen Digitalisierung sowie ein modernes Operating und Governance Model und nicht zuletzt auch Aspekte wie Förderung von Mitarbeiterpotenzialen und Agilität. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die KfW als die digitale Förder- und Transformationsbank zu etablieren.

**Braucht es dafür nicht immer neue und immer mehr Spezialisten? Wie findet die KfW noch ausreichend Talente und Mitarbeiter?**

Die Mitarbeitenden, die zu uns kommen, wissen, dass mit ihren Aufgaben immer auch der Auftrag verbunden ist, den Wandel voranzutreiben und die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern, sowohl in Deutschland als auch weltweit. Das ist sowohl für Talente als auch für erfahrene Fachleute ein sehr attraktives Alleinstellungsmerkmal. Neben diesem – neudeutsch – „Purpose“ versuchen wir natürlich durch zahlreiche andere Maßnahmen als Arbeitgeber im Wettbewerb attraktiv zu sein.

**Wird zu viel gefördert – geht dadurch vielleicht das Gefühl der Eigenverantwortung von Unternehmen und Menschen ein Stück weit verloren?**

Nein, denn es geht nicht darum Eigenverantwortung einzuschränken, ganz im Gegenteil: Es geht um die Mobilisierung von Eigenverantwortung und privatem Kapital – beides Grundpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft. Wir befinden uns aktuell in einer intensiven Transformationsphase von Wirtschaft und Gesellschaft. Wollen wir als Volkswirtschaft in Deutschland und Europa in den nächsten Jahrzehnten auch weiterhin wettbewerbsfähig sein, müssen wir aktuell viele wichtige und weitreichende Entscheidungen treffen. Mithilfe von Förderung können die richtigen Anreize gesetzt werden, damit Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger selbst Verantwortung übernehmen und entsprechend investieren.

**Wie läuft die Zusammenarbeit mit den Ministerien und anderen staatlichen Stellen – zufriedenstellend?**



**Stefan Wintels**



Vorsitzender des Vorstands, KfW, Frankfurt am Main

Der 75. Geburtstag der KfW fällt in eine spannende Zeit. Der Aufbruch in eine klimafreundlichere, digitalere und widerstandsfähige Wirtschaft und Gesellschaft hat zweifelsohne begonnen. Und gleichzeitig erzeugt das aktuelle Umfeld mit verschiedenen Krisen enorme Unsicherheit und zugleich einen hohen Handlungsdruck. Stefan Wintels spricht daher im Redaktionsgespräch von einem „Jahrzehnt der Entscheidungen“. Und trotz der Herausforderungen für den (Wirtschafts-)Standort Deutschland bleibt der KfW-Chef zuversichtlich. Denn der deutsche Erfinder- und Gründergeist sei weiter lebendig. Für eine erfolgreiche Zukunft stellen sich für ihn drei zentrale Aufgaben: Erstens die Intensivierung von Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft, zweitens die Förderung von marktnahen Zukunftstechnologien, die kurz vor dem kommerziellen Durchbruch stehen und drittens die Steigerung der betriebswirtschaftlichen Attraktivität von innovativen Technologien, um sie in der Breite anzuwenden. So soll aus einem Jahrzehnt der Entscheidungen auch ein Jahrzehnt der Umsetzung werden. (Red.)

Ja, wir arbeiten sehr eng und vertrauensvoll mit den Ministerien zusammen, um die Förderziele zu erreichen.

**Machen Sie sich Sorgen um den Industriestandort Deutschland: Verlieren wir international ein wenig den Anschluss?**

Deutschland gilt als innovativ stark in klassischen Industriebereichen wie zum



Udo Milkau

## Banken am digitalen Scheideweg

Verharren in der Vergangenheit oder Mut zur Zukunft?

Taschenbücher für GELD · BANK · BÖRSE

168 Seiten, Einband: flexibel (Paperback), 17,90 Euro,  
Erschienen: Dezember 2020, ISBN 978-3-8314-1239-6

Digitalisierung ist ein inflationär verwendeter Begriff. Dabei wird „Digitalisierung“ auf der einen Seite gerne im Sinne der Aufmerksamkeitsökonomie eingesetzt, um „alternativlose“ Projekte durchzuführen, aber auf der anderen Seite genutzt, keine Entscheidungen unter Unsicherheit treffen zu müssen und nichts falsch zu machen.

Die gute Nachricht ist, dass es Banken auch noch weiterhin geben mag – ...



FRITZ KNAPP VERLAG | Postfach 700362 | 60553 Frankfurt am Main  
Telefon 069/970833-25 | Telefax 069/7078400  
E-Mail [vertrieb@kreditwesen.de](mailto:vertrieb@kreditwesen.de) | Internet [www.kreditwesen.de/buecher](http://www.kreditwesen.de/buecher)

Beispiel dem Maschinenbau oder der Automobilindustrie. Nur wenigen ist bewusst, dass deutsche Unternehmen auch bei grünen Technologien international vorne mitspielen. Der deutsche Gründer- und Erfindergeist ist nach wie vor lebendig. Trotzdem bleibt der Handlungsdruck enorm hoch, denn die globale Konkurrenz holt rasch auf. Wenn Deutschland seine führende Position behaupten will, stellen sich drei zentrale Aufgaben: Erstens die Intensivierung von Forschung und Entwicklung in Wissenschaft und Wirtschaft, zweitens die Förderung von marktnahen Zukunftstechnologien, die kurz vor dem kommerziellen Durchbruch stehen und drittens die Steigerung der betriebswirtschaftlichen Attraktivität von innovativen Technologien, um sie in der Breite anzuwenden.

**Stichwort „Jahrzehnt der Entscheidungen“: Welche (wirtschafts-) politischen Impulse würden Sie sich über den Status quo hinaus wünschen?**

Ich bin nicht der Typ, der öffentlich wirtschaftspolitische Wünsche formuliert, die andere dann umsetzen sollen. Ich mache mir lieber Gedanken, welche Impulse wir selbst setzen können. Im Dialog mit der Bundesregierung entwickeln wir innovative Ideen, Vorschläge und Konzepte, insbesondere in den strategischen Feldern Klimaschutz, Innovation und Digitalisierung. Dazu nutzen wir unser bankfachliches Wissen, unsere Erfahrung und unsere Marktnähe aus der Zusammenarbeit mit unseren Finanzierungspartnern.

**Ist es nicht auch einfach eine Kopfsache – sind wir Deutschen vielleicht besser, als wir glauben?**

Die sprichwörtliche deutsche Gründlichkeit ist eine Stärke, die uns weltweit erfolgreich macht. Aber die Welt verändert sich immer schneller und wartet nicht auf uns. Die Polykrise, von der ich eingangs sprach, setzt uns unter Zugzwang. Deshalb kommt es künftig darauf an, die Stärke in Handlung zu übersetzen. Kurz gesagt: Das Jahrzehnt der Entscheidung muss auch ein Jahrzehnt der Umsetzung sein!



Hinrich Holm

## Sozial und erfolgreich – wie Nachhaltigkeit das Bankwesen grundlegend verändert

Mit gutem Gewissen Geld anlegen, in die Umwelt investieren, für die Zukunft sparen – nachhaltiges Investieren ist keine Nische mehr in der Finanzindustrie. Nachhaltiges Investieren ist ein Must-have – ohne können Kreditinstitute und auch Förderbanken nicht mehr am Markt bestehen. Nachhaltigkeit spielt für viele Menschen eine immer größere Rolle. Sie sehen die Notwendigkeit, auf künftige Generationen Rücksicht zu nehmen. Und das betrifft nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche – von Kleidung und Ernährung bis Mobilität und Finanzen.

Doch wie kann eine Bank oder ein Investment nachhaltig sein? Dafür gibt es mittlerweile einige Kriterien, mit denen sich Banken messen lassen können oder müssen: die wichtigsten sind die sogenannten ESG-Kriterien – Environmental, Social, Governance – die für eine umfassende Entwicklung stehen, die Gesellschaft, Wirtschaft und auch das Finanzwesen tiefgreifend verändern und damit auch massive Auswirkungen auf das Geschäft der IBB haben.

### Bedeutung der ESG-Kriterien für die Investitionsbank Berlin

Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimarisiken finden in der Risikobewertung von Kreditinstituten immer mehr Berücksichtigung. Daher lässt auch die IBB ihr Förder- und Kreditgeschäft verstärkt nach ESG-Kriterien beurteilen und ist damit Teil des globalen Transformationsprozesses hin zu mehr nachhaltigen Finanzierungen.

„Environmental“ – „Social“ – „Governance“ – diese Bereiche können nicht isoliert

betrachtet werden. Im Gegenteil, sie sind eng miteinander verknüpft. Den einzelnen Bereichen lassen sich Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens zuordnen. Zur Risikobetrachtung der Kredit- und Fördernehmer müssen diese Indikatoren erfragt werden, um eine Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos zu ermöglichen. So will die IBB im Förder- und Kreditgeschäft alle Nachhaltigkeitsdimensionen miteinbeziehen, um durch die Förderprogramme auf eine Verbesserung bei den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirtschaftsstrukturen bei den Fördernehmenden hinzuwirken.

Die Notwendigkeit der Einführung einer ESG-Prüfung ergibt sich durch unter-

schiedliche Vorgaben. Hier spielen natürlich die verschiedenen regulatorischen Anforderungen, wie zum Beispiel die MaRisk, eine primäre Rolle, welche die IBB Gruppe bereits jetzt und auch in Zukunft erfüllen muss, um am Markt handlungsfähig zu bleiben.

Hierbei gilt es ESG-Risiken in die Bewertung und den Prozess für das Kreditrisiko mitaufzunehmen und in der Vergabe für Kleinst-, Klein-, mittlere und große Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem finden die ESG-Faktoren auch in der Bewertung von Objekten Beachtung. Und auch die Taxonomie-Verordnung macht es erforderlich, umfangreich über ESG-Kriterien zu berichten. Weitere wichtige Anforderungen sind zudem das BaFin-

Abbildung 1: ESG-Kriterien definieren den Standard für nachhaltigkeitsbezogene Verantwortungsbereiche von Unternehmen



Quelle: IBB

Merkblatt sowie der EZB-Leitfaden. All diese regulatorischen Vorgaben müssen berücksichtigt und bei der Erstellung des Prozesses zur Einführung von ESG-Kriterien ins Förder- und Kreditgeschäft betrachtet werden.

### Der Beginn einer neuen Ära?

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, hat die IBB auch eigene Nachhaltigkeitsleitlinien entwickelt. Mit den Leitlinien wird ein verbindlicher Standard für die IBB Gruppe, also die IBB und ihre Schwestern, gesetzt und die Transparenz gegenüber den Stakeholder erhöht. Auf dieser Basis ist die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeit in der IBB Gruppe begründet, um neben den einzelnen Zielen und Maßnahmen auch die Verantwortlichkeit transparent zu machen.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien der IBB haben außerdem Einfluss auf das Kapitalmarktgeschäft, die Unternehmenskommunikation, die Compliance-Richtlinien, die Spenden- und Sponsoringaktivitäten, die Beschäftigten und geben Auskunft über den Ressourcenverbrauch als Organisation.

Die IBB hat sich mit dem Projekt „Impact Bank Berlin“ sowie einem eigenen Nachhaltigkeitsbeauftragten ein klares Programm zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auferlegt. Die mittelfristigen Ziele sind folgende:

- Unterstützung „Klimaneutrales Berlin“ bis 2045,
- 15 Milliarden Euro nachhaltige Förderung auf Basis der SDGs bis 2030 ermöglichen,
- wichtigster Anlaufpunkt in Berlin rund um das Thema „nachhaltige Fördermöglichkeiten“ bis 2030 sein,
- klimaneutraler Bankbetrieb ab 2022,
- Integration der SDGs in alle Handlungsfelder der IBB Gruppe,
- Erreichung der Ziele und Maßnahmen im Nachhaltigkeitsprogramm.

Das übergeordnete Ziel ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für eine wachsende Berliner Bevölkerung. Im Geschäftsjahr 2022 konnte die IBB Gruppe Investitionen in Höhe von 7,4 Milliar-

den Euro auslösen und so 11 345 Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und damit Berlin erfolgreich mitgestalten.

Außerdem will die IBB dazu beitragen, dass das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum in der Hauptstadt nicht zulasten der Umwelt- und Klimabedingungen erfolgt. Der Schlüssel zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele wird unter anderem in einer Steigerung der Energieeffizienz im Berliner Gebäudebestand gesehen.

Die IBB hat sich folglich auch den im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen (UN) beschlossenen 17 globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs), verpflichtet und wendet diese transparent und messbar auf ihre Tätigkeitsfelder an. Die SDGs sollen bis 2030 erreicht werden und zielen auf eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung ab. Durch die Bezugnahme auf die SDGs stellen wir noch deutlicher heraus, wie die Finanzierungen einen nachhaltigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Umwelt leisten. Ihren Beitrag zu den SDGs stellt die IBB in ih-

Abbildung 2: Die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung: die Sustainable Development Goals (SDG)



Quelle: UN





rem Nachhaltigkeitsbericht dar. Bis 2030 will die IBB Gruppe insgesamt 15 Milliarden Euro Finanzierungszusagen auf Basis der SDGs in den Förderprogrammen finanzieren.

### 60 beteiligte Investoren sowie dreifache Überzeichnung

So hat die IBB im September 2022 ihren ersten Social Bond mit einem Volumen von 500 Millionen Euro und einer Laufzeit von 5 Jahren emittiert. Der Erfolg kann sich sehen lassen: Über 60 beteiligte Investoren sowie eine dreifache Überzeichnung zeigen das hohe Interesse am ersten Social Bond der IBB. Neben einer großen Anzahl von deutschen Investoren beteiligten sich auch ausländische Investoren mit einem Anteil von rund 30 Pro-

zent weitere Kriterien, um den gesamten Anleihebestand im Liquiditätsportfolio aus Nachhaltigkeitssicht zu bewerten, interne Steuerungsimpulse abzuleiten und auch Emittenten aktiv anzusprechen, um einen Wandel der Kapitalmärkte zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern.

Das Ziel ist es, die IBB als nachhaltige Daueremittentin zu positionieren und damit die Social-Bond-Begebung verstetigen. Da sich die Bedingungen verändern können, inwieweit Aktiva für Social Bonds geeignet sind, werden diese eng mit den Anforderungen an die Kreditbedingungen verzahnt.

Des Weiteren setzt die IBB mit ihren Förderangeboten einen Anreiz für die Umsetzung von nachhaltigen und ressourcenschonenden Investitionen. So ist ein

## „Das Ziel ist es, die IBB als nachhaltige Daueremittentin zu positionieren.“

zent an der Zeichnung. Insgesamt war der Anteil an nachhaltig orientierten Investoren hier wirklich erfreulich.

Während diese Maßnahme auf die Nachhaltigkeit der Passivseite der IBB-Bilanz einzahlt, wird das Thema auch auf der Aktivseite verfolgt: Die Schaffung eines ESG-Portfolios als Teil der Treasury-Anlagen wurde erstmals im Rahmen der Geschäftsstrategie 2020 festgelegt. Diese Investitionsstrategie wurde auch im Jahr 2022 fortgesetzt. So konnte bis Ende 2022 ein ESG-Teilportfolio im Volumen von 648 Millionen Euro aufgebaut werden, von dem rund 73 Prozent auf sogenannte „Green Bonds“, 25 Prozent auf „Social Bonds“ und 2 Prozent auf „Sustainability Bonds“ entfielen.

### Fördern im Sinne des Klimas

Das Investitionsziel für das IBB-ESG-Portfolio wurde zuletzt 2022 angepasst und beträgt aktuell eine Milliarde Euro bis Ende 2025. Neben der Investition in dediziert nachhaltige Anlagen, nutzt das Treasury

Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung die nachhaltige Standortentwicklung Berlins durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Gründungsphase, bei der Finanzierung von Innovationen und im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit.

Die Schwester der Investitionsbank Berlin, die IBB Business Team GmbH, hat 2022 in 14 Förderprogrammen insgesamt 3 159 Finanzierungszusagen in Höhe von 26,8 Millionen Euro ausgesprochen. Dabei lag der Fokus auf dem Klimaschutz: Allein die aus Programmen der PLUS-Familie der IBB Business Team finanzierten Maßnahmen haben zu einer Einsparung von mehr als 1 000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr geführt. Das entspricht der Menge an CO<sub>2</sub>, die von etwa 80 000 Bäumen im Jahr gespeichert wird. Im Berliner Tiergarten gibt es rund 35 000 Bäume. Also konnten mit diesen Förderinstrumenten mehr als die doppelte CO<sub>2</sub>-Menge gebunden werden – im Vergleich mit dem Baumbestand des Berliner Tiergarten. Bei der Fördermittelvergabe werden zudem ökonomische, ökologische und soziale Krite-



Dr. Hinrich Holm



Vorsitzender des Vorstands,  
Investitionsbank Berlin (IBB), Berlin

Auch die Investitionsbank Berlin (IBB) lässt ihr Förder- und Kreditgeschäft verstärkt nach ESG-Kriterien beurteilen. Den einzelnen ESG-Bereichen lassen sich laut Vorstandschef Hinrich Holm Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens zuordnen. Dabei wolle die IBB im Förder- und Kreditgeschäft alle Nachhaltigkeitsdimensionen mit einbeziehen. Dafür hat sie auch eigene Nachhaltigkeitsleitlinien entwickelt, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Dafür wurde das Projekt „Impact Bank Berlin“ gestartet und ein eigener Nachhaltigkeitsbeauftragter installiert. Damit soll ein klimaneutrales Berlin bis 2045 unterstützt werden und 15 Milliarden Euro nachhaltige Förderung bis zum Jahr 2030 ermöglicht werden. Doch das übergeordnete Ziel ist laut Vorstandschef Hinrich Holm dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für eine wachsende Berliner Bevölkerung. Er sieht die Investitionsbank Berlin auf einem guten Weg, die Transformation von Stadt und Gesellschaft voranzubringen. (Red.)

rien sowie Kundengruppen und Vorhaben berücksichtigt, für die aufgrund der Bonitäts-, Risiko- oder Renditebeurteilung nur ein unzureichendes Marktangebot besteht.

### Soziale Förderaspekte für Berlin

Einen weiteren Aspekt der Förderung bilden soziale Gesichtspunkte und der Beitrag zu einem nachhaltigen Berlin: Wir bewerten entsprechende Sponso-

ring- und Spendenanfragen und nehmen hier unsere gesellschaftliche Verantwortung durch Unterstützung sozialer und kultureller Projekte ernst. Als Förderbank des Landes unterstützen wir auch Wettbewerbe für innovative Projekte und Initiativen für ein nachhaltiges Berlin. So ist die IBB beispielsweise auch neben anderen lokalen Akteuren wie Berlin Partner und visitBerlin Teil des „ESG Innovation Collective Berlin“ und fördert hier die Vernetzung und gesamtheitliche Entwicklung des Berliner Kulturbereichs.

Hier wurde gemeinsam ein sogenanntes „ESG Manifesto“ auf den Weg gebracht, um dem „S“ in den ESG-Kriterien noch mehr Rechnung zu tragen. Es wird hier eine Plattform geschaffen, damit gezielt „soziale“ Instrumente und Maßnahmen mit entsprechenden Investoren in Berlin zusammengebracht werden. Das kann sowohl im kulturellen, Pflege- aber auch Kinderbetreuungsbereich sein. Egal aus welchem Bereich kommend muss das Investment aber immer den Anspruch unmittlbarer und regionaler Impacts erfüllen.

Bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen ist sich die IBB der Bedeutung der ganzheitlichen Gesundheit und der Leistungsbereitschaft ihrer Beschäftigten bewusst. Im Zentrum der Arbeit stehen gut qualifizierte und motivierte Beschäftigte. Ein Aspekt ist dabei die Schaffung von Transparenz über wesentliche Fragen der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden Chancengleichheit und Vielfalt gefördert. Dazu wurde 2022 eine Antidiskriminierungsrichtlinie beschlossen, um Diversity zu stärken und auftretende Diskriminierungen abzubauen. Natürlich wird die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf gefördert und auch Aspekte des Arbeitsschutzes finden in der Nachhaltigkeitsausrichtung Beachtung.

### „Interne“ Nachhaltigkeit

Der Grundsatz der IBB lautet: „Was wir nach außen fördern, ist uns intern Verpflichtung.“

Ökologische und ökonomische Effizienz sind wesentliche Komponenten des Bank-

betriebs. Deshalb ist es das Ziel, sensibel und verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Nachhaltiges Handeln wird über alle Ebenen des Bankbetriebes hinweg in den Prozessen berücksichtigt. Als regionales Förderinstitut unterstützt die IBB das Land Berlin bei der Erreichung des selbst gesteckten Ziels, bis zum Jahr 2045 eine klimaneutrale Stadt zu werden. Damit leistet die IBB Gruppe auch einen klaren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015.

Der Anspruch ist es, den Einfluss auf das Klima und die Umwelt so gering wie möglich zu gestalten. Das bedeutet, Emissionen weitestmöglich zu vermeiden und den Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Die unvermeidlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die jährlich durch den Bankbetrieb entstehen, will die IBB adäquat ausgleichen. Dies geschah im Jahr 2021 für das Geschäftsjahr 2022 durch den Ankauf von Zertifikaten und eine entsprechende Zertifizierung als klimaneutrales Unternehmen.



#### IMPRESSUM

##### Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH  
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main  
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0  
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00  
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de  
Internet: www.kreditwesen.de

**Herausgeber:** Klaus-Friedrich Otto (K.O.)

**Chefredaktion:** Philipp Otto (P.O.)

**Redaktion:** Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert  
(Leitender Redakteur, ce), Dr. Axel Prümm (ap)

**Redaktionsassistentz und Lektorat:** Volker Schmidt

**Satz und Layout:** Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift

angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

**Manuskripte:** Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter [www.kreditwesen.de](http://www.kreditwesen.de).

**Verlagsleitung:** Philipp Otto

**Anzeigenverkauf:** Hans-Peter Schmitt,  
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 65 vom 1.1.2023 gültig.

**Zitierweise:** KREDITWESEN

**Erscheinungsweise:** am 1. und 15. jeden Monats.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 705,54 bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 362,95, 1/4-jährlich € 190,04. Ausland: jährlich € 766,74. Preis des Einzelheftes € 30,00 (zuzügl. Versandkosten).

##### Verbundabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1080,56, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 571,34, 1/4-jährlich € 300,13. Ausland: jährlich € 1184,96.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter  
Telefon +49(0)69970833-25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

**Bankverbindung:** Frankfurter Sparkasse,  
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

**Druck:** Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 12/2023 – Seite 2: Verlag Fritz Knapp GmbH; Seite 9: Nicolo Salsano/Carsten Behler, Jens Weidmann/Deutsche Bundesbank, Stefan Schrader/© DZ HYP (Oliver Nimz), Reinhard Pflingsten/privat; Seite 11: Foto: VÖB (Dominik Butzmann); Seite 17: Frank Peter; Seite 19: Europa SPD; Seite 21: NRW.BANK; Seite 23: LfA (Nadine Stegemann); Seite 27: KfW-Bildarchiv (Alex Habermehl); Seite 31: IBB; Seite 35: L-Bank (Wagenhan); Seite 41: ILB (Uwe Klössing); Seite 45: WI Bank (Martin Joppen); Seite 49: Anna Leste-Matzen; Seite 51: R. Stapp/Lehmkuhler, D. Lammingier/VÖB



Allerdings erzeugen die geförderten Projekte der externen Anbieter vor allem einen großen Input in den jeweiligen Ländern. Da es der IBB als regionale För-

nehmern. Neben dem Umweltmanagement sowie den angebotenen Produkten und Dienstleistungen werden hierbei eine Vielzahl weiterer Aspekte berücksichtigt.

folgt für das Geschäftsjahr 2023 die Taxonomie-Konformität. Um eine ganzheitliche Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit in der Bank sicherzustellen, wurde auch der Kreditprozess für das Neugeschäft auf nachhaltige Aspekte umgestellt. Im laufenden Jahr wird dies bereits auf das Bestandsgeschäft ausgeweitet.

---

## „Ökologische und ökonomische Effizienz sind wesentliche Komponenten des Bankbetriebs.“

---

derbank wichtig ist, die Emissionen dort auszugleichen, wo sie entstehen, wurde entschieden, von dieser Form der Kompensation ab diesem Jahr Abstand zu nehmen. Das bedeutet auch, dass auf eine externe Zertifizierung durch Zertifikatgeber als „klimaneutrales Unternehmen“ verzichtet wird. Stattdessen werden fassbare und transparente Umweltmaßnahmen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg unterstützt und diese unter anderem im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

Im vergangenen Jahr wurde damit begonnen, den gesamten Kreditprozess unter Nachhaltigkeitsaspekten zu betrachten. Dafür wird der ESG-Score verwendet, der auch von den Sparkassen genutzt wird, um die Engagements der IBB in den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu analysieren. Das Ziel ist es, aus den verschiedenen Nachhaltigkeitsdaten der Kunden letztlich Ableitungen zu treffen, um so gezielt Produkte und Förderprogramme zu entwickeln, die darauf einzahlen, sowohl die Kunden als auch das Land Berlin auf dem Weg der Transformation in eine nachhaltige Gesellschaft zu unterstützen.

Seit 2016 lässt sich die IBB auch von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen bewerten. Hier konnte erfreulicherweise das Rating nach ISS ESG auf die Note C- verbessert werden und die IBB ist damit auf dem besten Wege den „Prime“ Standard für nachhaltige Unternehmen zu erreichen. Im Branchenvergleich nimmt die KfW einen Spitzenplatz mit der Note C+\* im Prime Standard ein. Diese unabhängigen ESG-Ratingagenturen analysieren und bewerten die Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte von Kapitalmarktteil-

Dazu zählen zum Beispiel Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter, organisatorische Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung oder Grundsätze zur Unternehmensführung und Geschäftspraktiken.

### Neue Anforderungen an die Institute

Es ist also deutlich, dass nicht nur die Umsetzung der Taxonomie zu weitreichenden Veränderungen führt, da Banken und insbesondere Förderbanken eine zentrale Schlüsselrolle bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft zukommt. Ab Januar nächsten Jahres kommen neue Anforderungen auf die Institute zu: die sogenannte „Green-Asset Ratio“ auf Basis eines „Green Compliance Screening“ muss umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die dahinter-

---

## „Seit 2016 lässt sich die IBB auch von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen bewerten.“

---

stehenden Umweltziele der Taxonomie in Verbindung mit der Finanzierung geprüft werden müssen.

Die Taxonomie teilt sich zudem in verschiedene Wirtschaftszweige auf. Für unterschiedliche Wirtschaftszweige, zum Beispiel Baugewerbe und Immobilien oder die Herstellung von Chemikalien, gibt es unterschiedliche Kennzahlen, Prüfungen und sich ständig aktualisierende Grenzwerte (zum Beispiel für Treibhausgasemissionen), die eingehalten werden müssen. Nachdem in dem nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 die Taxonomie-Fähigkeit offengelegt wird,

### Berlins Weg weiterhin nachhaltig vorantreiben

Nachhaltigkeit ist ein Megatrend dieser Zeit, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedeutet für Deutschland eine gesellschaftspolitische Transformation. Wer immer am Markt tätig ist, muss sich damit auseinandersetzen und an Kriterien messen lassen. Die IBB hat erkannt, dass es nicht reicht, ein Kriterium zu erfüllen – vielmehr ist es ein Strauß von Anforderungen und Aufgaben, die es zu berücksichtigen gilt. Die Förderbank der Zukunft muss sich diesen stellen. Hier gibt es vor allem viele Chancen und Möglichkeiten, das Beste für Berlin herauszuholen und die Potenziale der Stadt entscheidend mitzugestalten.

Mit den vielfältigen Förderprogrammen, aber auch mit der entsprechenden Unternehmenskultur ist die IBB auf einem gu-

ten Weg, diese Transformation von Stadt und Gesellschaft voranzubringen. Sie wird als verlässliche Partnerin weiterhin die Weichen stellen und mit ihrer Erfahrung auch die Berliner Wirtschaft unterstützen im nationalen und internationalen Wettbewerb mitzuhalten. Deutschland – und gerade auch Berlin – muss langfristig für Investoren attraktiv bleiben. Das ist im Interesse aller. Daher wird die IBB Berlins Weg auch weiterhin nachhaltig vorantreiben.

#### Fußnote

\* Stand: 19.05.2023, <https://www.kfw.de/%C3%9Cberdie-KfW/Investor-Relations/Die-KfW-als-Emittentin/Rating/index.html>

Edith Weymayr

# Das Ganze im Blick: Förderung und Finanzierung nachhaltiger Entwicklung

Vor ziemlich genau 100 Jahren ist die erste Förderbank im Südwesten gegründet worden. Von „Nachhaltigkeit“ hat damals noch niemand gesprochen. Und doch stand von Anfang an die Idee im Vordergrund, mit staatlichen Fördergeldern das Land zukunftsfähig weiterzuentwickeln, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu sichern.

Natürlich bedeutet Nachhaltigkeit heute weit mehr. Mit der Popularität des Begriffs ist auch dessen inhaltliche Dimension präziser definiert und erweitert worden. Die Verpflichtung der heutigen

L-Bank, der Förderbank Baden-Württembergs ist indes geblieben: Die nachhaltige Entwicklung des Landes zu unterstützen.

### Nachhaltigkeit als Teil des gesetzlichen Auftrags

Seit dem Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 hat die Ausrichtung der gesamten Finanzwirtschaft auf Nachhaltigkeit und damit implizit die Stärkung nachhaltiger Investitionen in der Realwirtschaft an Bedeutung zugenommen. Dies gilt auch und insbesondere für Förderbanken.

Gemäß Landesverfassung haben in Baden-Württemberg alle öffentlichen Einrichtungen den Auftrag, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Und als Staatsbank hat die L-Bank den Auftrag, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben zu unterstützen und dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik zu verfolgen. Konkret bedeutet das, dass sich das Fördergeschäft der L-Bank und die L-Bank selbst in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich und entlang der wachsenden globalen Bedeutung nachhaltigen Handelns entwickelt haben.

Abbildung 1: Das Nachhaltigkeitsmanagement der L-Bank



Quelle: L-Bank



Die L-Bank bedient mit ihren Programmen und Finanzhilfen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg – unter anderem mit dem Ziel, das Land bis 2040 klimaneutral zu machen – sowie die nationalen wie supranationalen Vorgaben zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft. Damit bekennen sie sich auch zu den weltweiten Klimaschutzzielen und zu den Sustainable Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

### Nachhaltig aus Überzeugung

Fixiert wurde das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit erstmals bereits 2013 im Nachhaltigkeitskodex der L-Bank. Darin heißt es unter anderem: „Nachhaltigkeit ist für uns eine immerwährende Pflicht. (...) Bewusst treiben wir hierzu die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung Baden-Württembergs voran und gestalten gemeinsam mit der Landesregierung die Zukunft unseres Landes. (...) Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung setzt die Bereitschaft zu Veränderung voraus. Wir sind uns dessen bewusst und wollen uns permanent weiterentwickeln.“

In diesem Sinne ist die L-Bank unter anderem Erstunterzeichner der WIN-Charta des Landes, der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen des Landes Baden-Würt-

temberg, und bekennt sich damit zur Einhaltung von wesentlichen unternehmerischen Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Sie ist Mitglied im Klimabündnis Baden-Württemberg und setzt sich mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt für mehr Diversität in der Arbeitswelt ein.

Auch wenn die L-Bank positive Wirkung vor allem in ihrer Rolle als Förderbank erzielt, so spielt Nachhaltigkeit auch in

der Organisation selbst eine große Rolle. So ist etwa das Umweltmanagementsystem der L-Bank bereits seit 2016 EMAS-zertifiziert – also mit dem Gütesiegel der Europäischen Union für Eco-Management and Audit Scheme ausgezeichnet.

Dieses Wirken nach außen wie nach innen wird strategisch vorangetrieben durch das ganzheitliche Nachhaltigkeitsmanagement der L-Bank, das Teil der Unternehmensstrategie ist. Hier wird das Handeln der L-Bank eng an ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen geknüpft – und so Nachhaltigkeit als Grundbedingung all ihrer Ziele und all ihres Handels sichergestellt.

### Eine ganzheitliche Strategie für die Bank

Bei den Fragestellungen zum Thema Nachhaltigkeit ist die L-Bank in doppelter Hinsicht gefordert: zum einen als Förderbank, die entsprechende Anreize für Privatpersonen, Kommunen und die Wirtschaft setzt, zum anderen in ihrem eigenen unternehmerischen Handeln als Finanzinstitut, mit dem sie Vorbild für andere Unternehmen und die Gesellschaft sein will.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die als Konkretisierung der Geschäftsstrategie angelegt ist, hat die L-Bank entsprechende langfristige Nachhaltigkeitsziele fest-

geschrieben sowie die künftigen Aufgaben und erforderlichen Maßnahmen definiert:

– Nachhaltigkeitskultur – Nachhaltigkeit wird zum zentralen Fundament der Unternehmenskultur: Das Bewusstsein und Wissen um ökologische, soziale und ökonomische Belange muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis wird nachhaltiges Handeln zum ge-



Edith Weymayr



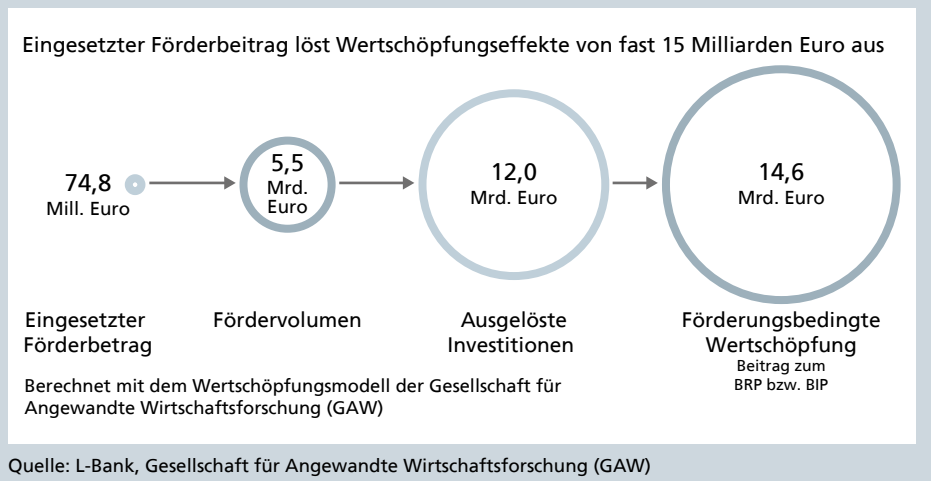
Vorsitzende des Vorstands, L-Bank, Karlsruhe

Basierend auf ihrer langen Tradition sieht sich die Förderbank des Bundeslandes Baden-Württemberg besonders der Förderung des nachhaltigen Wandels verpflichtet. Bereits vor zehn Jahren habe die L-Bank daher einen Nachhaltigkeitskodex formuliert. Doch nicht nur bei der Förderung, sondern auch im Institut selbst spiele Nachhaltigkeit eine große Rolle. Deshalb wurde dies auch in einer Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben, die sich unter anderem mit den Themen Nachhaltigkeitskultur, ESG-Förderung und der Förderwirkung beschäftigt. Eine wichtige Rolle spielt für die L-Bank dabei die Messung der Förderwirkung. Das sei allerdings keine leichte Aufgabe und bedürfe eines gut durchdachten Vorgehens. So misst die Förderbank unter anderem die ökonomischen Wertschöpfungseffekte der Investitionen, die durch die Förderung ausgelöst werden. Insgesamt will die L-Bank eine treibende Kraft bei der zukunftsfähigen Ausrichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg bleiben. (Red.)

lebten Alltag und als zentrales Element der Unternehmenskultur etabliert, sodass diese eine Triebfeder für die nachhaltige Entwicklung der L-Bank wird.

– ESG\*-Förderung – Förderprodukte werden auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet: Neben neuen Förderanreizen zur Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft wird sukzessive ein umfassendes Reporting- und Steuerungs-

Abbildung 2: Wertschöpfungskette



system, basierend auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, etabliert.

– Förderwirkung – ESG-Wirkung der Bank wird ganzheitlich darstellbar: Entscheidend ist der erzielte Impact der L-Bank als Förderbank Baden-Württembergs.

Konformität zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu operationalisieren. In der Refinanzierung ist die systematische Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investoren die Zielsetzung.

– Nettotreibhausgasneutralität – die L-Bank wird klimaneutral: Zur Erreichung eines

### „Eine Wirkungsmessung und Berichterstattung ermöglicht die verbesserte Steuerung.“

Eine Wirkungsmessung und Berichterstattung ermöglicht die verbesserte Steuerung und Darstellung der erzielten Förderwirkung sowie des geleisteten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung des Landes. Durch den systematischen Ausbau der ESG-Datenbasis wird die Messung und Steuerung sukzessive verbessert, die Wirkung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Wirkungsfelder optimiert.

– ESG-Kapitalmarkt – die L-Bank wird als nachhaltiger Kapitalmarktteilnehmer gestärkt: Eine transparente Kommunikation über ESG-Aspekte und eine Verpflichtung zu Branchenstandards sind dafür grundlegend. Die Ergebnisse von ESG-Ratings sind ein Indikator und wichtiger Vergleichsstandard für die Nachhaltigkeitsleistung der L-Bank für den Kapitalmarkt. Für die Wertpapiere des Finanzanlagebestands gilt es, das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und die

klimaneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 sowie der gesamthaften Nettotreibhausgasneutralität (also Geschäftsbetrieb und Kerngeschäft) bis 2040 werden verlässliche und planbare Pfade definiert und mit Maßnahmen unterlegt. Damit werden sowohl im Geschäftsbetrieb als auch im Bankgeschäft die Ziele des Landes unterstützt.

– ESG-Risikointegration – Nachhaltigkeitsrisiken werden integriert: Die Berücksichtigung von ESG-Risikotreibern in das Risikomanagement wird durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme gestärkt.

### Zusätzliche Personalkapazitäten

Um die Umsetzung einzelner Maßnahmen begleiten und vorantreiben zu können, sind auch zusätzliche Personal-

kapazitäten nötig. Dazu wurde unter anderem das interdisziplinäre Kernteam Sustainable Finance geschaffen, das die Integration von Nachhaltigkeit in das Bank- und Fördergeschäft schneller und gezielter vorantreiben soll. Die personelle Stärkung im Nachhaltigkeitsmanagement dient aber auch dazu, die stetig wachsenden Transparenzanforderungen der Bank gegenüber unseren internen und externen Anspruchsgruppen zu erfüllen.

Ein Ende 2022 gestartetes Projekt zur Integration von Daten mit Nachhaltigkeitsbezug soll perspektivisch die Grundlage dafür liefern, die Verfolgung der Ziele der L-Bank effizient zu unterstützen. ESG-relevante Daten sollen zentralisiert erfasst und Stakeholder-orientiert zur Verfügung gestellt werden können. Das mehrjährige Projekt ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung für die regulatorisch und aus den Stakeholder-Kreisen geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung und wird diese auf ein höheres Niveau bringen. Gleichzeitig ermöglicht es, die Förderprodukte stärker auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Das „Nachhaltigkeitshaus“ in Abbildung 1 zeigt die unterschiedlichen Ansatzpunkte und thematische Breite des Nachhaltigkeitsmanagements der L-Bank.

### Nachhaltigkeit im Fördergeschäft der L-Bank

Die L-Bank bietet im sozialen Bereich ein breites Förderspektrum, das von Angeboten der Familienförderung über Bildungsförderung bis hin zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum reicht. Im ökologischen Bereich setzen die Förderaktivitäten Akzente für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und leisten einen Beitrag dazu, die natürlichen Grenzen der Erde einzuhalten.

Mit der Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen und der Förderung des Klimaschutzes setzt die L-Bank in der Wohnraum- und in der Wirtschaftsförderung Anreize für Privatpersonen,



Kommunen und Unternehmen zum umwelt- und klimaschonenden Handeln. Seit Mitte 2022 gibt es beispielsweise einen Nachhaltigkeitsbonus in unseren breitenwirksamen Investitionsprogrammen und neuerdings auch in der Tourismusförderung, um einen maximal großen Hebel in die Wirtschaft zu entfalten. Unternehmen, die klimaneutral werden wollen, erhalten eine zusätzliche Zinsverbilligung in zwei Stufen. In der ersten Stufe müssen sie eine CO<sub>2</sub>-Bilanz vorlegen, in der zweiten Stufe den Maßnahmenkatalog, wie diese Bilanz um mindestens 50 Prozent in den kommenden Jahren verringert werden soll. Damit haben wir einen leichten Zugang zu unternehmerischem Klimaschutz geschaffen, der vom Deutschen Institut für Service-Qualität hinsichtlich Innovation und Nutzen neben anderen Programmen als Finanzprodukt des Jahres ausgezeichnet wurde.

Dazu bietet die L-Bank die Energiefinanzierung an. Mit dem Programm fördert sie Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Speicherung und Verteilung der erzeugten Energie. In der Wohnraumförderung hat die L-Bank beispielsweise das Programm Wohnen mit Zukunft Photovoltaik für Privatpersonen, die an ihrem Wohnhaus eine Photovoltaik-Anlage in-

stallieren wollen, sowie das Programm Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie.

Die stetige Überprüfung und Anpassung der L-Bank-Förderprogramme entlang der politischen Vorgaben, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingun-

gen. Für diesen Prozess benötigt die L-Bank Kenntnisse über die Wirkung ihrer Förderprogramme. Es reicht nicht (mehr) aus, rein volumenorientierte Aussagen zu unserer Fördertätigkeit zu machen. Vielmehr ist es notwendig, die Wirkung unserer Förderung bei unseren Zielgruppen zu kennen. Die Messung die-

„Nachhaltige Entwicklung ist ein permanenter Optimierungsprozess auf allen Ebenen.“

gen und der korrespondierenden Kundenbedürfnisse sind eine Hauptaufgabe in der Konzeption unserer Förderprogramme. Es gilt, ökonomische Vernunft mit ökologischen und sozialen Zielgrößen zu ergänzen, Nachhaltigkeitsanreize in Programme zu integrieren, Kredite und Zuschüsse Schritt für Schritte immer mehr und immer stärker an Bedingungen nachhaltiger Entwicklung zu knüpfen. Generationengerechtigkeit und globale Gerechtigkeit sind die Stichworte.

Fördereffekte messen für Optimierung der Programme

Nachhaltige Entwicklung ist ein permanenter Optimierungsprozess auf allen

Ebenen. Zum einen misst die L-Bank die ökonomischen Wertschöpfungseffekte der Investitionen, die sie mit ihrer Fördertätigkeit ausgelöst hat oder auch auslösen kann. Dazu wird ein eigens für die L-Bank und Baden-Württemberg entwickeltes Wertschöpfungsmodell der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung (GAW) genutzt. Mit diesem Modell lassen sich

ser Wirkung von Förderung ist kein leichtes Unterfangen und bedarf insbesondere mit Blick auf notwendige Daten ein gut durchdachtes Vorgehen und eine gewisse Vorbereitungszeit. Auf den Weg hat sich die L-Bank dennoch gemacht und kann bereits heute die ersten Ergebnisse auf dem Weg zu einer Messung von Förderwirkung zeigen.

Abbildung 3: Unterstützte SDG-Ziele



Quelle: L-Bank

die Wirkungen, die mit der faktischen oder auch hypothetischen Förderung erzielt werden, objektiv und datenbasiert berechnen. Betrachtet werden dabei die zentralen makroökonomischen Aggregate – Wertschöpfung (sowie Bruttoinlandsprodukt beziehungsweise Bruttoregionalprodukt), Beschäftigung und Einkommen. Dadurch besteht auch die

ble Development Goals (SDGs) – Ziele für nachhaltige Entwicklung – festgelegt. Diese SDGs decken die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen ab: Umwelt, Soziales und Wirtschaft. Ihnen fühlt sich die L-Bank verpflichtet.

Um den Bezug zu Nachhaltigkeit zu verdeutlichen, wurden die Förderprogram-

– Wohnraum und Grundversorgung mit dem Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden),

– Chancengleichheit mit dem Ziel 10 (Weniger Ungleichheiten).

Mit ihren Finanzierungen wirkt die L-Bank auf 13 der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (siehe Abbildung 3). Insgesamt wurden im Jahr 2022 die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele mit 5,61 Milliarden Euro gefördert, davon alleine Ziele im Bereich Klimaschutz und Umwelt mit rund 1,1 Milliarden Euro.

---

„Es wird ein Wirkungsmodell entwickelt, das die Wirkungen des Förder- und Zuschussgeschäfts transparent macht.“

---

Möglichkeit, die ökonomische Breitenwirkung der L-Bank-Förderung zu quantifizieren und den Hebeleffekt zu veranschaulichen, der beispielsweise durch die Darlehensförderung mit Subventionsmitteln erzielt werden kann (Abbildung 2).

Unter anderem auf dieser Grundlage wird derzeit ein Wirkungsmodell entwickelt, das die Wirkungen des Förder- und Zuschussgeschäfts der L-Bank transparent macht. Hierdurch können die Landesministerien und die L-Bank künftig Förderprogramme noch gezielter auf die nachhaltige Entwicklung in der baden-württembergischen Wirtschaft ausrichten.

me jeweils einem der insgesamt 17 Sustainable Development Goals zugeordnet. Hierbei wurden auch die insgesamt 169 Unterziele der SDGs und die damit verbundenen Indikatoren berücksichtigt.

Mit dieser Zuordnung macht die L-Bank die Beiträge ihres kreditfinanzierten Neugeschäfts des jeweiligen Förderjahres zu den SDGs transparent. Um zu vermeiden, dass Beiträge doppelt in die Analyse einfließen, werden Fördermaßnahmen, die auf mehrere Ziele wirken, anteilig

### Treibende Kraft

Nachhaltigkeit ist das zentrale Thema dieser Zeit. Die Aufgabe der L-Bank als staatliche Förderbank ist ihr dabei immer präsent und bewusst und sie will dies nutzen, um mit gezielten Anreizen die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie ist dabei der Kompass für die L-Bank und ihre Beschäftigten. Die

---

„Nachhaltigkeit ist das zentrale Thema dieser Zeit.“

---

### Sustainable Development Goals als ganzheitlicher Maßstab

Die im September 2015 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiger Maßstab für die Arbeit der L-Bank. In ihr hat die Staatengemeinschaft 17 Sustaina-

auf die Indikatoren der betroffenen SDGs angerechnet. Die so für das Jahr 2022 zugeordneten Fördersummen verdeutlichen den Beitrag der L-Bank zum nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritt.

Als Förderinstitut mit regionaler Ausrichtung auf Baden-Württemberg sind für die L-Bank folgende Sustainable Development Goals von besonderer Bedeutung:

– Klima- und Umweltschutz mit den Zielen 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz),

– Mittelstand, Transformation und Digitalisierung mit den Zielen 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur),

transparente Berichterstattung unter Nutzung internationaler Standards wie der UN Principles for Responsible Investment (PRI), der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) oder der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) werden den Fortschritt der Zielerreichung und die positive Wirkung der L-Bank noch deutlicher belegen.

So bleibt die L-Bank auch künftig eine treibende Kraft bei der zukunftsfähigen Ausrichtung des Landes Baden-Württemberg – und dies nicht nur als umsetzende Instanz im Rahmen ihres Förderauftrags, sondern aus Überzeugung.

### Fußnote

\* ESG steht für die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (Umwelt), Social (Soziale Belange) und Governance (Unternehmensführung).

#### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der

Schäffer-Poeschel

Verlag für Wirtschaft Steuern Recht GmbH,  
Stuttgart,

bei.





Tillmann Stenger

## Förderbanken – Katalysatoren der Transformation im Energie- und Wärmesektor

Die Energie- und Wärmewende wird aktuell heiß diskutiert. Das darf auch die Förderbanken nicht kalt lassen, im Gegenteil. Förderbanken sind auf ganzer Breite gefordert. Unternehmen und private Haushalte, die Stadtwerke und Regionalversorger, die Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialwirtschaft und ganz besonders die Forschungseinrichtungen müssen die Herausforderungen der Transformation angehen und erfolgreich bewältigen.

Im Land Brandenburg hängt zudem die Zukunft ganzer Regionen vom Gelingen

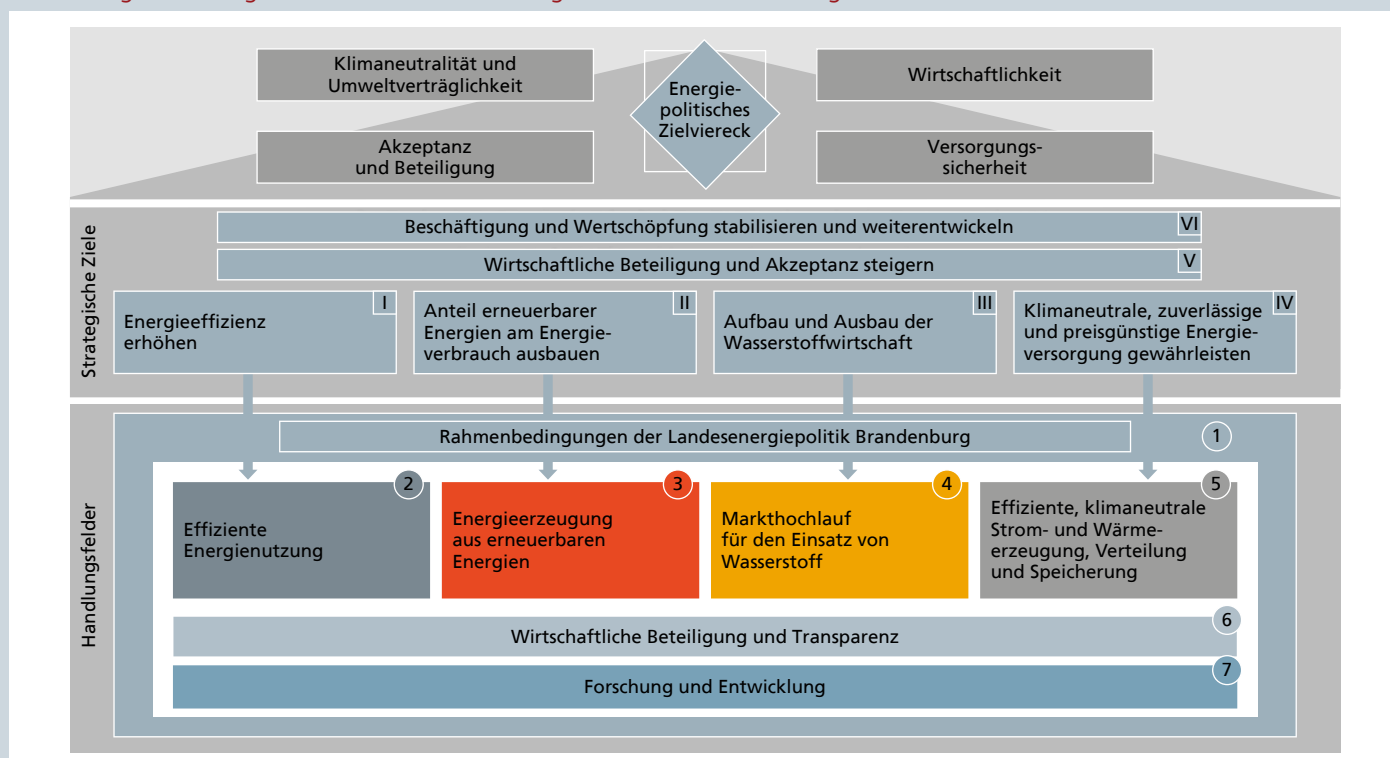
der Transformation ab, etwa beim Strukturwandel der Braunkohleregion Lausitz im Süden oder des Raffineriestandortes der PCK in Schwedt im Norden unseres Bundeslandes.

### Energiestrategien und neue Gesetzesinitiativen

Mit neuen Rahmenbedingungen, Strategien und Gesetzesinitiativen legen die politischen Akteure eine unglaubliche Dynamik an den Tag. Es ist nicht leicht, hier den Überblick zu behalten: „Fit for 55“

und „Green Deal“ auf EU-Ebene, Novelierungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), die Gesetzesinitiative für verbindliche Klimapläne der Kommunen, die „Windenergie an Land“ oder die Fotovoltaik-Strategie auf Bundesebene sowie die Energiestrategien der Länder. Wer hier den Überblick behalten will, muss sich regelmäßig informieren und beraten lassen. Neben den Verbänden macht das in unserem Bundesland die Energieagentur Brandenburg im Hause der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Abbildung 1: Strategische Ziele und Handlungsfelder in Brandenburg



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE)

In Brandenburg hat die Landesregierung in ihrer „Energierategie 2040“ das Ziel vorgegeben, bis spätestens 2045 klimaneutral zu wirtschaften und zu leben. Abbildung 1 verdeutlicht, welche konkreten Ziele und Handlungsfelder damit verbunden sind. Diese sind sehr breit gefächert und betreffen sowohl die effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen, den Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) am Gesamtverbrauch, die weitere Erforschung und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie die Gewährleistung einer klimaneutralen und dabei zuverlässigen und preisgünstigen Energieversorgung im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Den EE kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Ihr Anteil am reinen Stromverbrauch soll bis 2030 bilanziell bei 100 Prozent liegen, wobei die größten Potenziale hier in der Wind- und Solarenergie liegen. Bis 2040 sollen 15 Gigawatt Leistung durch Windkraft- und 33 Gigawatt Leistung durch PV-Anlagen installiert sein. Doch Brandenburg war schon immer Vorreiter beim EE-Ausbau und hat in den beiden vergangenen Jahren jeweils mehr als 20 Terrawattstunden Strom aus EE gewonnen. Damit kann Brandenburg seinen Stromverbrauch schon jetzt zu 100 Prozent aus EE abdecken und auch noch Strom exportieren.

Im Bundesländervergleich steht Brandenburg hinter Schleswig-Holstein auf dem zweiten Platz. Dies ist aber nur ein Teilerfolg, da der Strombedarf in den kommenden Jahren stark zunehmen wird, zum Beispiel durch die Elektrifizierung des Verkehrs, die klimaneutrale Wärmeversorgung von Gebäuden und durch die neu entstehende Wasserstoffwirtschaft.

Der hohe Anteil an EE war letztlich auch ein Grund dafür, dass sich ein Weltkonzern wie Tesla in Brandenburg angesiedelt hat. Ein Unternehmen, das auch als Zugpferd für weitere energieinnovative Unternehmen dienen wird. Damit hat Brandenburg einen echten Standortvorteil.

### Rolle bei der Umsetzung der Energierategien

Investitionen in energieeffiziente Prozesse, Anlagen der Erzeugung von Strom, aus erneuerbaren Energien, Aus- und Umbau von Strom- und Gasnetzen oder neue Kraftwerkstypen sind nur einige Beispiele, die den Bedarf für Transformationsfinanzierung ausmachen, da die Akteure diese nur zu einem Bruchteil aus Eigenkapital stemmen können. Dem Finanzsystem und insbesondere den Ge-

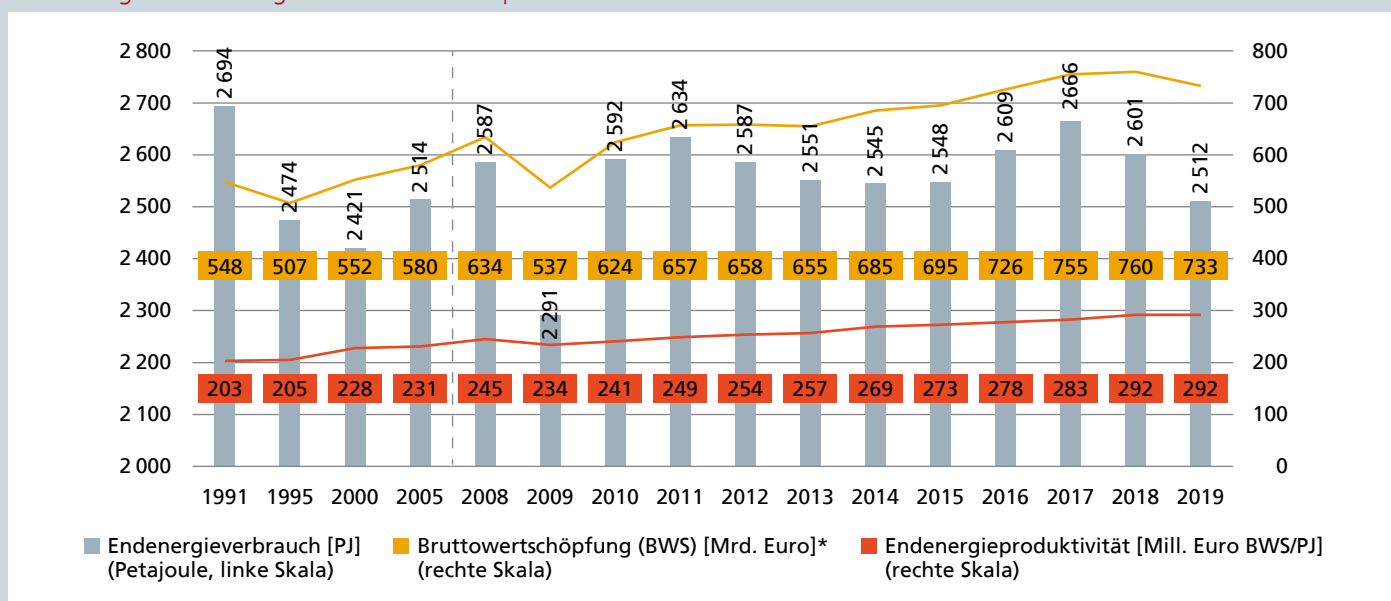
schäftsbanken kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Förderbanken kommen immer dann zum Zug, wenn die Risiken zu groß sind und geteilt werden müssen, wenn mit den Investitionen Neuland betreten wird oder wenn sehr langfristige Finanzierungen gefragt sind.

Die Europäische Investitionsbank (EIB), die Förderbanken des Bundes (KfW und Rentenbank) und die Förderbanken der Länder füllen diese Rolle jetzt schon vielfältig aus, werden aber in Zukunft noch stärker gefordert sein. Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, lange Laufzeiten, Risikoteilung im Konsortialgeschäft mit Geschäftsbanken, Bürgschaften, Garantien und Eigenkapitalfinanzierungen sind bewährte Instrumente, die hier zum Tragen kommen.

### Partner der Kommunalwirtschaft

Die ILB richtet ihre Geschäftsstrategie im Bereich der Transformation konsequent an der Energierategie des Landes aus. Das gilt für das Dienstleistungsgeschäft für das Land Brandenburg, bei dem sie Landesprogramme – in der Regel Zuschüsse – abwickelt. Das gilt aber auch für die ILB-eigenen Kreditprogramme.

Abbildung 2: Endenergieverbrauch und -produktivität im Sektor Industrie



\* in Preisen von 2015

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



Einige Beispiele aus der jüngsten Zeit sollen das im Folgenden verdeutlichen.

In Brandenburg wie auch in anderen Bundesländern spielen die kommunalen Akteure eine ganz wesentliche Rolle bei der Energiewende. Die ILB unterstützt die Kommunalwirtschaft mit Konsortialkrediten aus ihrem Infrastrukturprogramm. Um die Bedarfe der Kunden zu verstehen, engagiert sich die ILB im Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU).

Die größten kommunalen Herausforderungen liegen aktuell in der Wärmeplanung und im Ausbau der verschiedenen Netze. Der VKU beispielsweise prognostiziert, dass auch nach 2045 gasförmige Energieträger benötigt werden, um die Bedarfe vor allem von Industrie und Gewerbe zu decken. Gegenwärtig beziehen noch rund 99 Prozent der Industrie- und Gewerbekunden Gas über die Verteilnetze, bundesweit etwa 1,8 Millionen Betriebe aller Größenordnungen. Im Rahmen der geplanten Reform des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) setzt sich der VKU daher für Technologieoffenheit ein, sodass künftig auch die Verwendung wasserstofffähiger Gasheizungen im Wärmemix möglich wäre. Dementgegen steht der hohe Energiebedarf bei der Erzeugung von grünem Wasserstoff oder synthetischen Gasen. Deshalb treiben VKU-Betriebe auch den Ausbau von Wind und Fotovoltaik voran.

Hier bestehen nicht nur große Finanzbedarfe. Auch vor dem Hintergrund gestiegener Zinsen braucht man neue Finanzierungslösungen, gerade für mittlere oder kleinere Stadtwerke, zum Beispiel durch Risikoübernahmen mittels Förderbanken. Gemeinsam mit anderen Förder- und Geschäftsbanken wird die ILB deshalb unter dem Dach des VKU in einer Projektgruppe alternative Ansätze für die Finanzierung von Transformationsprojekten im Energiebereich entwickeln.

Natürlich wird nicht erwartet, bis hier Ergebnisse vorliegen. Im Land Brandenburg gibt es aktuell zwei Tiefengeothermieprojekte, eines in Potsdam zur Versorgung eines Wohngebietes und ein Projekt der Stadtwerke Neuruppin, beide

gefördert aus dem Bundesprogramm „Effiziente Wärmenetze“. Diese Förderung deckt aber nur einen Teil der Gesamtkosten. Gemeinsam mit der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin hat die ILB durch ein Konsortialdarlehen die Gesamtfinanzierung schließen können.

Als öffentliche Förderbank begrüßt und unterstützt die ILB auch Rekommunalisierungsmaßnahmen. So hat sich das Institut mit einem Konsortialkredit im dreistelligen Millionenbereich an der Rekommunalisierung des Berliner Stromnetzes beteiligt. Berlin/Brandenburg ist eine Metropolregion. Energieversorgung macht da an Landesgrenzen keinen Halt.

### Die Transformation ganzer Energieregionen

Spricht man in Ostdeutschland über die Energiewende, kommt man an der Lausitz nicht vorbei. Die Transformation dieser bedeutenden Kohleregion begann zwar schon weit vor dem beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, hat mit der Zielvorgabe 2038 aber eine ganz andere Priorität erhalten. Zum Ausgleich erhält die Lausitz aus dem Strukturstärkungsgesetz 10 Milliarden Euro, wovon 3,6 Milliarden Euro als Finanzhilfen des Landes über die ILB abgewickelt werden. Die Mittel müssen vorrangig für Infrastrukturprojekte eingesetzt werden, können aber auch für Forschungsvorhaben verwendet werden. Thematisch spielt bei diesem Zuschussprogramm die Energiewende eine große Rolle.

2021 und 2022 wurden die ersten 30 dieser Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von 178 Millionen Euro angeschoben. Herausragend ist hier ein gemeinsames Projekt der Cottbus Verkehr GmbH und der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG). Es umfasst die Anschaffung von 55 Bussen mit Brennstoffzellenantrieb sowie die Herstellung des benötigten Wasserstoffes durch die LEAG aus erneuerbaren Energien auf dem Betriebshof des ÖPNV-Unternehmens.

Ohne Fördermittel verfolgt die LEAG aktuell weit ambitioniertere Ziele, die soge-



**Tillmann Stenger**

Vorsitzender des Vorstands, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam

Der Autor des vorliegenden Beitrags sieht die Förderbanken bei der Energie- und Wärmewende gefordert. Für das Land Brandenburg hat die Unterstützung der nachhaltigen Transformation zudem eine besondere Bedeutung, da dort die Zukunft ganzer Regionen vom Gelingen abhängt, die zuvor vom Abbau der Braunkohle gelebt haben. Dabei soll den erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zukommen. Bis 2040 sollen in Brandenburg demnach 15 Gigawatt Leistung durch Windkraft und 33 Gigawatt durch Sonnenenergie gewonnen werden. Doch schon jetzt würden in dem Bundesland mit Erneuerbaren mehr als 20 Gigawatt und damit mehr als 100 Prozent des Bedarfs produziert. Daher könne das Bundesland grünen Strom sogar exportieren. Um diese Entwicklung zu fördern, unterstütze die Investitionsbank des Landes Brandenburg eine ganze Reihe von Projekten und Unternehmen in diesem Bereich, von denen der Vorstandsvorsitzende der Investitionsbank des Landes Brandenburg, Tillmann Stenger, an dieser Stelle auch einige kurz vorstellt. (Red.)

nannte „Gigawatt-Factory“. Auf den Bergbaufolgeflächen soll bis 2040 mit Fotovoltaik- und Windanlagen das größte deutsche Zentrum für erneuerbare Energien entstehen – mit einem Volumen von 14 Gigawatt. Gerechnet wird mit Investitionen von mehr als 10 Milliarden Euro. Die LEAG wandelt sich vom Braunkohleverstromer zum Unternehmen der EE. Die Lausitz bleibt Energieregion, aber mit grünen Vorzeichen.

Die Projekte in der Lausitz zeigen auch, welche hohe Bedeutung Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Bezug zur Energiewende haben. Aus dem Programm ProFIT wurde ein Forschungsprojekt der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) und der Rolls Royce Deutschland Ltd. & Co. KG zur Entwicklung und Erprobung eines hybrid-elektrischen Antriebssystems mit rund 6,6 Millionen Euro gefördert. Die BTU als Verbundpartner hat das Projekt genutzt, um Know-how rund um das neue Forschungsgebiet „Elektrisches Fliegen“ aufzubauen. 2022 mündete es in den Aufbau des neuen Center for Hybrid Electric Systems (CHESCO) an der BTU. In den kommenden Jahren sollen insgesamt 238 Millionen Euro Strukturstützungsmittel über die ILB in das Vorhaben fließen.

Für die Entwicklung von Regionen sind im Land Brandenburg auch die EU-Struk-

mationsberatungen für Unternehmen über die ILB förderbar sind.

### Wasserstoffdrehscheibe in Schwedt

Auch die Region Schwedt und die dortige PCK-Raffinerie sind spannende Treiber der Energiewende. Bis zum Jahr 2045 soll sich der Standort von fossilen Kraftstoffen verabschiedet haben und zur „Wasserstoffdrehscheibe“ werden.

Die PCK soll demnach künftig mit grünem Wasserstoff aus der Region Millionen Tonnen von synthetischen E-Fuels und anderen hochwertigen Chemikalien produzieren. Auch Biodiesel und Bioethanol sollen eine wichtige Rolle spielen. Bereits im Jahr 2027 will die PCK 30000 Tonnen Wasserstoff mit einer Elektrolyseleistung von 400 Megawatt

Eine höhere Energieeffizienz in Unternehmen, also ein sinkender Energieverbrauch bei gleichbleibender oder steigender Produktivität, ist gerade im Rahmen der Umstellung auf grüne Energien wichtig für die Versorgungssicherheit. In den vergangenen Jahrzehnten haben Unternehmen bereits viel dafür getan.

Im Zeitraum von 1991 bis 2019 verringerte sich der Endenergieverbrauch zwar nur um vergleichsweise magere 6,8 Prozent, gleichzeitig stieg aber die Bruttowertschöpfung stark an, sodass die sogenannte Endenergieproduktivität um 43,5 Prozent zulegen konnte. In den nächsten beiden Dekaden wird es nun vor allem darum gehen, den reinen Endenergieverbrauch weiter zu senken. Dazu bieten wir bereits jetzt gezielt Förderprogramme an.

So hat die Landesregierung erst vor Kurzem das Brandenburg Paket Energie aufgelegt, mit dem Unternehmen direkt bei der Steigerung ihrer Energieeffizienz oder auch der Nutzung von mehr erneuerbaren Energien unterstützt werden können. So können investive Maßnahmen wie zum Beispiel Anlagen zur Energierückgewinnung und Fernwärmesysteme, aber auch nicht investive Maßnahmen wie die Erstellung von Konzepten oder Vorkundungen bei Geothermieprojekten gefördert werden. Der maximal mögliche Zuschuss liegt bei 15 Millionen Euro. Im kommenden Jahr wird dann voraussichtlich das Nachfolgeprogramm von RENplus starten und noch vielfältigere Möglichkeiten der Energieeffizienz-Förderung bieten.

Im größten und wichtigsten Wirtschaftsförderprogramm GRW-G, das primär der Ansiedlung neuer und der Erweiterung bestehender Unternehmen dient, können unter bestimmten Voraussetzungen Investitionen in den Umweltschutz aber auch Fotovoltaik-Anlagen gefördert werden, wenn sie zu mehr als 50 Prozent der Eigenstromerzeugung dienen. Darüber hinaus bietet die ILB zinsverbilligte Förderkredite im Hausbankenverfahren an, mit denen ebenfalls Investitionen in mehr Energieeffizienz unterstützt wer-

---

## „Die ILB ist zentrale Bewilligungsstelle für Mittel des Europäischen Sozial- und Regionalfonds“

---

turfonds von großer Bedeutung. Die ILB ist zentrale Bewilligungsstelle für Mittel des Europäischen Sozial- und Regionalfonds sowie für Teile des Landwirtschaftsfonds. In der aktuellen EU-Förderperiode 2021 bis 2027, die leider mit zwei Jahren Verspätung gestartet ist, ist ein „grüner, CO<sub>2</sub>-armer Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft“ eines der politischen Ziele der EU. Im Land Brandenburg findet das seinen Niederschlag in der EFRE-Prioritätsachse „Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz“.

Neu ist, dass die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in einen sogenannten Multifondsansatz mit dem neuen „Just Transition Fund“ (JTF) programmiert worden sind. In diesem Rahmen werden in den nächsten Monaten neue Förderprogramme entstehen, die der Energieregion Lausitz und dem Raffineriestandort Schwedt zugutekommen. Eine erste Richtlinie für KMU aus Mitteln des JTF startet im August 2023, aus der zum Beispiel auch Transfor-

erzeugen. Im Jahr 2030 sollen es dann 160 000 Tonnen werden und die Herstellung von E-Fuels und hochwertigen Chemieprodukten starten. Auf rund 15 Milliarden Euro werden die Kosten dieser Transformation aktuell von PCK und dem regionalen Energieversorger Enertrag geschätzt.

### Mehr Energieeffizienz in Unternehmen

Die Unterstützung der regionalen Wirtschaft ist für jede Förderbank absolutes Kerngeschäft. Neue Geschäftsideen voranzubringen, gute Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität Brandenburgs zu erhöhen, ist der Anspruch der ILB seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren. Dass die Wirtschaft in Brandenburg, ihre großen, kleinen und mittelständischen Unternehmen dabei eine zentrale Rolle einnehmen, ist genau so klar, wie dass die Energiewende nur mit ihnen gemeinsam gelingen kann.



den können. Bis zu 25 Millionen Euro Darlehenssumme sind hier möglich. Bei zwei landwirtschaftlichen Betrieben in Ostprignitz-Ruppin wurden mit dem Brandenburg-Kredit Ländlicher Raum Investitionen in eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage sowie in die Umrüstung eines Blockheizkraftwerks gefördert.

Ein schönes Beispiel aus der gewerblichen Wirtschaft: Das in Brandenburg vertretene Unternehmen Arcelor Mittal strebt bis 2050 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Stahlproduktion in Europa an. Eine Elektrolyse-Anlage zur Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff im Hochofen haben wir mit fünf Millionen Euro gefördert.

### Energie als innovatives Geschäftsmodell?

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten unterstützt die Investitionsbank des Landes Brandenburg aber nicht nur klassische Unternehmen bei der Steigerung ihrer Energieeffizienz, sondern erleichtert auch Unternehmen den Start, deren ganzes Geschäftsmodell sich um das Thema Energie dreht. Über die Venture-Capital-Tochter Brandenburg Kapital GmbH zum Beispiel kann sich die ILB an innovativen Start-ups beteiligen.

Eine dieser Firmen ist die Solandeo GmbH, die digitale Stromzähler für Erneuerbare-Energie-Anlagen vertreibt. Die Auswertung und Bereitstellung der damit erfassten Daten dienen der Prognoseoptimierung unter anderem von Wind- und Solarstromspeisungen. Die letzte Finanzierungsrunde 2022 hatte einen Gesamtumfang von 7 Millionen Euro.

Wärme, Strom und E-Mobilität. Hier wurde eine Seed-Finanzierungsrunde mit 2,7 Millionen Euro Volumen angeschoben.

### Klimaneutralität im Wohnungsbau

Etwa ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte, davon mehr als zwei Drittel für das Heizen von Räumen. Damit

---

„Transformationsthemen werden in vielen Förderprogrammen adressiert.“

---

kommt zweifelsohne auch der Wohnungswirtschaft eine große Bedeutung bei der Energiewende zu. Diese sieht sich aber im gegenwärtigen Marktumfeld mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Neubauten müssen hohe energetische Standards erfüllen, Bestandsimmobilien aufwendig saniert werden. Das alles bei fehlenden Fachkräften sowie stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten, aber zu möglichst sozialverträglichen Quadratmeterpreisen, sozusagen die Quadratur des Kreises.

Mit der Wohnungsbauförderung unterstützt die ILB die Brandenburger Wohnungswirtschaft sehr gezielt, auch im Hinblick auf mehr Klimaneutralität. Sie vergibt Zuschüsse für mietpreisgebundene, energieeffiziente Neubauten und für die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien. Wird beispielsweise der KfW-55-Standard erreicht, gibt es 2800 Euro pro Quadratmeter zinsloses Darlehen und zusätzlich 300 Euro für energetisch beding-

ruppin den Bau eines sozialökologischen Stadtquartiers, das 51 Wohneinheiten bietet und eine weitgehende CO<sub>2</sub>-Neutralität erreicht. Dennoch liegen die Nettokaltmieten nicht höher als 8 bis 10 Euro. In der Landeshauptstadt Potsdam wird aktuell ein Projekt mit 341 Wohneinheiten und einem Volumen von knapp 80 Millionen Euro unterstützt, dessen Wärmeezeugung mithilfe der Tiefengeothermie erfolgen soll.

Last, but not least, die Förderbanken haben sich schließlich zu Spezialisten bei der Bearbeitung kurzfristiger Hilfsprogramme entwickelt. Nach den verschiedenen Corona-Wirtschaftshilfen bearbeitet die ILB für das Land Brandenburg aktuell die sogenannten Energie-Härtefallhilfen KMU und die Heizkostenhilfe für nichtleitungsgebundene Brennstoffe. Mit diesen Programmen sollen sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch Privatpersonen Hilfszahlungen aufgrund der 2022 stark gestiegenen Energiekosten erhalten.

### Und in Zukunft?

Transformationsthemen werden in vielen Förderprogrammen adressiert. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren viele neue Programme dazukommen oder bestehende Programme neu ausgerichtet werden. Das macht das Thema Förderung nicht einfacher oder übersichtlicher. In Brandenburg ist es so, dass vieles beim Landesförderinstitut zusammenläuft, auch wenn natürlich nicht alle Programme von der ILB abgewickelt werden. Der Anspruch der ILB ist es aber, ihre Kunden umfassend beraten zu können. In diese Beratung fließen selbstverständlich auch Programme des Bundes, der KfW und gegebenenfalls auch der EU und der EIB mit ein. Auf diese Weise wird versucht, den Transformationsprozess im Energie- und Wärmesektor im Land Brandenburg von der finanziellen Seite optimal zu begleiten.

---

„Etwa ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte.“

---

Ganz frisch seit diesem Jahr ist die ILB bei der Green Fusion GmbH dabei. Das Unternehmen entwickelt und vermarktet eine Softwarelösung für die intelligente Steuerung, Regelung und Optimierung von Energiesystemen für die Bereiche

te Mehrkosten, also insgesamt 3100 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Daneben freut sich die ILB immer, wenn sie größere kommunale Bauprojekte begleiten kann. So unterstützen sie in Neu-

Judith Mandel

## Digitalisierung in Förderbanken – Zeitenwende bei der Antragstellung

Die Digitalisierung ist für alle Banken eine beständige Herausforderung. Die Erwartungshaltung von Kunden an die Interaktion mit Geldinstituten sowohl im Retail- als auch im B2B-Geschäft steigt – getrieben durch die Erfahrungen im E-Commerce – stetig an. Immer mehr Transaktionen werden online abgewickelt und Kunden erwarten rund um die Uhr ein schnelles und reibungsloses digitales Erlebnis, am besten in Echtzeit. Prozesse werden zunehmend automatisiert und KI-Lösungen implementiert. Banken müs-

sen daher in digitale Services und Plattformen investieren, um im Wettbewerb erfolgreich zu sein. ge Rolle. Landesförderinstitute wie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) sind vorrangig der regionalen Daseinsvorsorge verpflichtet, um beispielsweise ein funktionierendes Gemeinwesen, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen der Bürger zu sichern. Ein Blick in die jüngste Vergangenheit zeigt, dass vor allem, aber nicht nur in Krisenzeiten kosten- und zeiteffiziente Prozesse unabdingbar sind, um den Menschen zügig und reibungslos be-

Ansätzen mit anderen Förderbanken und KI-Lösungen,

- die Automatisierung und Digitalisierung innerhalb der WI-Bank zur Prozessoptimierung zu nutzen (zum Beispiel Weiterentwicklung E-Akte und Einsatz von Chat-Bots),
- die Chancen eines digitalen Ökosystems einerseits durch Integration in bestehende und neue Netzwerke und andererseits durch das Angebot von Netzwerken für Dritte zu nutzen,
- Innovationsprozesse durch agile IT- und Produktentwicklung voranzutreiben,
- im Rahmen der Personalentwicklung die digitale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln.

„Banken müssen in digitale Services und Plattformen investieren, um im Wettbewerb erfolgreich zu sein.“

sen daher in digitale Services und Plattformen investieren, um im Wettbewerb erfolgreich zu sein.

Gleichzeitig eröffnet die Digitalisierung den Banken neue Geschäftsfelder. So können sie beispielsweise durch den Einsatz neuer Technologien innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten oder ihre Prozesse effizienter gestalten. All dies gilt in gleicher Weise für Förderbanken, wobei hier noch besondere Anforderungen der Hauptauftraggeber aus der öffentlichen Hand hinzukommen: Beispielsweise sind im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Prozesse an zentrale Lösungen anzuschließen oder in Krisensituationen besonders schnelle Lösungen bereitzustellen.

Die Digitalisierung spielt also für Förderbanken mit ihren besonderen Zielen und Aufgaben eine außergewöhnlich wichti-

ge Rolle. Landesförderinstitute wie die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) sind vorrangig der regionalen Daseinsvorsorge verpflichtet, um beispielsweise ein funktionierendes Gemeinwesen, die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen der Bürger zu sichern. Ein Blick in die jüngste Vergangenheit zeigt, dass vor allem, aber nicht nur in Krisenzeiten kosten- und zeiteffiziente Prozesse unabdingbar sind, um den Menschen zügig und reibungslos be-

### Vielfältige strategische Eckpunkte

Die WI-Bank hat zur Anpassung der Prozesse an die Digitalisierung im Bankensektor verschiedene strategische Eckpunkte identifiziert und verfolgt die Ziele:

- mit absolutem Kundenfokus die Prozesse front-to-back weiterzuentwickeln, auch unter Nutzung von kooperativen

### Erweitertes Kundenportal am Start

Wesentlicher Baustein einer digitalen, modernen und kundenorientierten Förderbank ist die stetige Weiterentwicklung der Kundenschnittstelle, vor allem des Kundenportals, das den Kunden eine bequeme und sichere digitale Antragstellung ermöglicht. Kundenportale und elektronisch ausfüllbare Anträge sind dabei seit vielen Jahren Standard im Fördergeschäft.

Dennoch mussten sich vor nicht allzu langer Zeit Antragstellende, zum Beispiel für ein Existenzgründungsdarlehen oder einen Wohnungsbauzuschuss immer noch mit viel Papierkram herumschlagen:



Unterlagen online ausfüllen, dann ausdrucken, händisch unterschreiben, Belege und Nachweise kopieren und in einem dicken Umschlag ab zur nächsten Post. Denn bei Programmen mit kleineren Stückzahlen wurden die Anträge aufgrund des mangelhaften Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht in die bestehenden Portallösungen integriert.

### Federführung in Bankenkooperation

Neue Gesetzesvorgaben und veränderte Kundenbedürfnisse machen es nun erforderlich, deutlich mehr Prozesse zu digitalisieren. Um die Digitalisierung der Förderprozesse voranzutreiben, haben sich verschiedene Landesförderbanken zu einer Bankenkooperation zusammengeschlossen, die gemeinsam in unterschiedlichen Zusammensetzungen IT-Projekte vorantreiben und Software weiterentwickeln. Im Rahmen dieser Bankenkooperation treiben sieben Landesförderbanken gemeinsam das wichtige Projekt „Entwicklung eines Kundenportals“ voran. Ziel des Projektes ist es, durch die Digitalisierung die steigenden Kundenbedürfnisse hinsichtlich Verfügbarkeit und Transparenz von Förderprogrammen darzustellen. Es gilt, den Beantragungsprozess zu beschleunigen, interne und externe Prozesse zu optimieren sowie harmonisierte Standards für die Antragstellung zu entwickeln.

Neben den beiden Projektspensoren übernahm die WI-Bank als „Lead-Institut“ die Federführung für das Basismodul des Portals, welches die Grundfunktionen abbildet.

lung dauerte es weniger als ein Jahr. In dieser kurzen Zeit wurden in intensiver Abstimmung und Zusammenarbeit vieler interner und externer Beteiligten die konzeptionellen, fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen und umgesetzt. Auf Basis der damit erarbeiteten Basisversion konnte Mitte 2021 das erste Förderprogramm „Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen (DIGI-Zuschuss)“ aus dem Bereich Infrastruktur online beantragt werden.

Inzwischen können auch Förderungen aus den Bereichen Wirtschaft und Transformation, Wohnungs- und Städtebau sowie Europäische Strukturfonds ESF/EFRE direkt online über das Kundenportal beantragt werden. In den ersten beiden Jahren 2021 und 2022 wurden bereits knapp 70 Geschäftsvorfälle, wie zum Beispiel Anträge, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise oder Forderungsverzichte umgesetzt. Mittelfristig sollen alle wirtschaftlich sinnvollen Förderprogramme digital bei der WI-Bank beantragt werden können.

### Erfolge und Herausforderungen im Projektverlauf

Sowohl der Bund als auch die Länder treiben die Digitalisierung kontinuierlich voran, um Bürgern schnellen und zuverlässigen Service anzubieten, darüber hinaus Nutzerfreundlichkeit, Datensicherheit sowie Effizienz durch Vernetzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten. Demnach stellen Bund und Länder diese Anforderung explizit an Förderbanken. Das „Onlinezugangsgesetz (OZG)“ machte die schnelle Umsetzung des Kundenportals nochmals wichtiger: Ziel des Gesetzes war und ist es, die Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern bis Ende 2022 und weiterführend elektronisch anbieten zu können – die digitale Antragsstellung sowie die elektronische



Judith Mandel

Mitglied der Geschäftsleitung, Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), Offenbach am Main

Digitalisierung ist für Banken eine beständige – und große – Herausforderung. Auch und gerade für die Förderbanken, wie Judith Mandel von der WI Bank betont. Einen wesentlichen Bestandteil einer modernen und somit digitalen Förderbank sieht sie in einer stetig weiterentwickelten Kundenschnittstelle, die eine bequeme und sichere Antragstellung über ein Kundenportal ermöglicht. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, haben sich verschiedene Landesförderbanken in einer Kooperation, teilweise unter Federführung der WI Bank, zusammengeschlossen. Ziel der Kooperation sei es, IT-Projekte voranzutreiben und Software zu entwickeln. Eine große Herausforderung sei dabei auch die Umsetzung der neuen Förderperiode bei den Europäischen Strukturfondsfonds gewesen. Seit Frühjahr 2022 laufen laut Mandel bereits die Vorbereitungen, um die verschiedenen europäischen Förderungen im Kundenportal bereitzustellen. (Red.)

Aktenführung sind damit in der Gesetzgebung verankert.

Im Rahmen des Projektes Kundenportal hat die WI-Bank für die Förderprogramme, die für das OZG in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat im Ministerium als OZG-relevant identifiziert wurden, die fachlichen Voraussetzungen geschaffen. Diese sind zum Beispiel die Ausarbeitung und Bereitstellung von standardisierten Leistungsbeschreibungen der Förderprogramme im Verwal-

---

### „Sowohl der Bund als auch die Länder treiben die Digitalisierung kontinuierlich voran.“

---

Nach einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren konnte Anfang Juli 2020 gemeinsam mit einem externen IT-Dienstleister endlich das Projekt Kundenportal starten. Von der Konzeption des Portals bis zur ersten Online-Antragstel-

denportals nochmals wichtiger: Ziel des Gesetzes war und ist es, die Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern bis Ende 2022 und weiterführend elektronisch anbieten zu können – die digitale Antragsstellung sowie die elektronische

tungsportal Hessen, die Digitalisierung der relevanten Geschäftsvorfälle sowie die Ausarbeitung eines Fachkonzeptes zur Anbindung der Nutzerkonten (Nutzerkonto Bund, Unternehmenskonto ELSTER). Durch Umsetzung der einzelnen Anforderungen wird die OZG-Konformität innerhalb der WI-Bank gewährleistet.

Eine große Herausforderung ist auch die Umsetzung der neuen Förderperiode bei den Europäischen Strukturfonds. Seit Frühjahr 2022 liefen die entsprechenden Vorbereitungen, um die Förderprodukte des Europäischen Sozialfonds Plus und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kundenportal bereitzustellen. Die Besonderheiten lagen vorwiegend in der Komplexität der Geschäftsvorfälle „Monitoring“ und „Belegliste“, welche dazu führten, dass individuelle Module für die Portallösung notwendig sind. Diese wurden in enger Abstimmung mit dem technischen Dienstleister und der Fachabteilung konzipiert, entwickelt und umgesetzt.

Natürlich gilt es auch, neue Förderprogramme stetig im Kundenportal zur Verfügung zu stellen. Beispielsweise können Unternehmer seit Ende 2022 das Energie-Mikrodarlehen Hessen beantragen, um negative Inflationseffekte, insbesondere die stark gestiegenen Energiepreise, abzufedern. Für das laufende Projekt sind

---

„Im Laufe des Jahres sollen weitere Geschäftsvorfälle im Kundenportal zur Verfügung gestellt werden.“

---

solche zusätzlichen Programmierungen einerseits herausfordernd. Andererseits konnte dank des Kundenportals und der erarbeiteten Standards innerhalb kürzester Zeit eine digitale Antragsstrecke bereitgestellt und damit der Förderauftrag optimal erfüllt werden.

### E-Akte schafft Basis für Kundenportal

Indes ist das Kundenportal mit der elektronischen Akte der WI-Bank verbunden,

das heißt, die hochgeladenen Dokumente werden direkt im Archivsystem E-Akte gespeichert. Mit diesen beiden Projekten ist die hessische Förderbank große Schritte auf dem Weg in Richtung Digitalisierung und hin zum nachhaltigen, ressourcenschonenden und papierlosen Arbeiten gegangen. Und durch mehr digitale Prozesse steigt außerdem die Attraktivität der WI-Bank als innovative Arbeitgeberin mit Homeoffice-Möglichkeiten.

### Ausbau und Vervollständigung des Kundenportals

Aktuell läuft ein Weiterentwicklungsprojekt, welches den kontinuierlichen Aus-

bau und die Vervollständigung des Kundenportals zum Ziel hat. Außerdem ist geplant, weitere Förderprogramme der WI-Bank über das Portal darzustellen, zum Beispiel die Antragstellung für Förderungen der Abteilung Wohnungs- und Städtebau. Dies beinhaltet unter anderem das Förderprogramm „Hessen-Darlehen“, welches insbesondere Privatperso-

nen beim Erwerb einer selbst genutzten Immobilie zur Eigenwohnraumförderung unterstützen wird.

Im Laufe des Jahres 2023 sollen weitere zahlreiche Geschäftsvorfälle im Kundenportal zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird das Portal fortlaufend weiterentwickelt und mit neuen Funktionalitäten, wie zum Beispiel die Anbindung der OZG-Nutzerkonten für Geschäfts- und Privatkunden, Umsetzung der DSGVO-Anforderungen, Entwicklung einer mobilen App, Einsatz der Video-

Legitimation oder der digitalen Signatur, ergänzt. Bestehende Funktionalitäten werden weiter ausgebaut und ständig verbessert.

### Digitalisierungsstrategie 4.0 – von Modulen bis hin zu Satelliten

Entsprechend der digitalen Strategie der WI-Bank wird kontinuierlich an der Verbesserung und Optimierung von Produkten und Prozessen gearbeitet. So werden die Geschäftsvorfälle im Kundenportal weiter modularisiert, um künftig noch schneller neue Geschäftsvorfälle ins Kundenportal zu integrieren. Der Einsatz von Chat-Bots, in der Corona-Pandemie zur Unterstützung der Förderberatung einge-

---

„Robotics-Lösungen werden dort eingesetzt, wo Schnittstellen zwischen Systemen zu aufwendig wären.“

---

führt, soll auf weitere Programme ausgedehnt werden. Robotics-Lösungen werden dort eingesetzt, wo Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen zu aufwendig wären.

In der Landwirtschaftsförderung erleichtert ein modernes satellitengestütztes Flächenüberwachungssystem mithilfe von Künstlicher Intelligenz die Überprüfung von Flächenangaben und Fördervoraussetzungen. Als nächster Schritt sollen Apps für mobile Anwendungen den Landwirtinnen und Landwirten den Beleg mittels Fotodokumentation erleichtern.

Nicht nur der Einsatz von Technologien, auch die Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeitenden ist ein zentraler Baustein, damit Förderbanken auch in Zukunft verlässliche Dienstleister der öffentlichen Hand für ihre Kundinnen und Kunden bleiben.

Daher entwickelt die WI-Bank auch die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden ständig weiter, um das Transformations-tempo weiter zu beschleunigen und gleichzeitig eine attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.





## Wohnen ist ein Existenzgut

Jahrelang galt Inflation nahezu weltweit als ein Relikt aus vergangenen Zeiten. In Deutschland waren für rund ein Vierteljahrhundert Inflationsraten von 2 Prozent und darüber eher die Ausnahme als die Regel. Über mehrere Jahre hinweg richtete die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik darauf aus, die Inflationsrate auf 2 Prozent anzuheben. Zinsen hatten historische Tiefstände erreicht – Negativzinsen waren an der Tagesordnung.

Es waren exogene Schocks, die Corona-Pandemie und der unsägliche russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die die Inflation schlagartig massiv zurückbrachten. Nahezu weltweit haben Notenbanken eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen, um den allgemeinen Preisanstieg einzudämmen.

Die EZB hat die Leitzinsen seit Juli 2022 signifikant angehoben. Lag der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte seit 2016 unverändert bei 0 Prozent, hat er mit dem Zinsentscheid am 4. Mai 2023 nun 3,75 Prozent erreicht. Die dämpfenden Effekte auf die Inflation sind bislang

nen Sektor, der grundsätzlich nicht zurückgefahren werden sollte.

### Staatliche Eingriffe beim Wohnungsbau

Wohnen gilt als Existenzgut und es wird als staatliche Aufgabe gesehen, besonders für die Bevölkerungsgruppen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die im Wettbewerb um Wohnraum benachteiligt sind oder ihn sich aus eigener Kraft nicht leisten können. Beim Wohnungsbau bringt der Markt allein nicht die sozial erwünschten Ergebnisse hervor. Betroffen sind nicht nur Empfänger von Sozialleistungen und die niedrigsten Einkommensgruppen, auch die Mittelschicht bekommt Knappheiten immer stärker zu spüren.

Das Wohnungsangebot bleibt seit Jahren spürbar hinter der Nachfrage zurück. Auch die vergangenen Jahre, in denen die Baubranche einen Boom erlebt hat, waren von grundlegenden Herausforderungen gekennzeichnet. Insbesondere

dingungen einer intensiveren Bautätigkeit im Weg. Fachkreise diskutieren aktuell einen „Gebäudetyp E“, also Gebäude, bei denen geringere Baunormen eingehalten werden („E“ steht für experimentell). Dieser Gebäudetyp soll neue Planungsansätze ermöglichen und den Preiswettbewerb beleben. Dafür sind allerdings unter anderem Anpassungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Musterbauordnung erforderlich.

### Aktuelle Entwicklungen verschärfen Wohnungsknappheit

Engpässe bei Baumaterialien und Baukapazitäten verbunden mit einem sprunghaften Anstieg der Baukosten haben den Boom in der Baubranche stark gebremst. Ursachen dafür waren insbesondere die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Nach aktuellen Berechnungen liegt der Fehlbedarf bereits bei rund 700 000 Wohnungen.

Die Bundesregierung hat es zum Ziel erklärt, dass in Deutschland jährlich 400 000 Wohnungen neu gebaut werden. Davon sollen 100 000 im Bereich der sozialen Wohnraumförderung entstehen. Trotz eines Bauüberhanges von rund 800 000 Wohneinheiten erscheint dieses Ziel zumindest für 2023 und 2024 nicht erreichbar, weil Immobilienprojekte trotz Baugenehmigung nicht oder nur mit deutlicher Verzögerung umgesetzt werden.

Diese Knappheiten spiegeln sich, wie auch die wachsenden Kosten für den Wohnungsbau, in steigenden Mieten wider. Seit dem zweiten Quartal 2022 zeigt sich in Deutschland ein Mietanstieg im

---

„Das Wohnungsangebot bleibt seit Jahren spürbar hinter der Nachfrage zurück.“

---

gering – aktuelle Untersuchungen gehen davon aus, dass sie bis zum Jahr 2025 greifen.

Deutlich unmittelbarer fällt die Wirkung der Zinserhöhungen bereits auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland aus. Sie erreichen mit der Baubranche ei-

knappe und damit teure Flächen wie auch lange Planungs- und Realisierungszeiten wirkten angebotshemmend.

Hinzu kamen über die Jahre deutlich verschärfte Anforderungen und Auflagen für den Geschosswohnungsbau. Nicht zuletzt standen auch rechtliche Rahmenbe-

Angebot von durchschnittlich 4,3 Prozent. Die leicht rückläufigen Immobilienpreise scheinen nicht geeignet, hier gegenzusteuern.

### Zunehmende Bedeutung von sozialer Wohnraumförderung

In dieser Situation gewinnt die soziale Wohnraumförderung an Bedeutung, wenn es darum geht, das Angebot an bezahlbarem Wohnraum auszuweiten. Bund und Länder haben unterschiedliche Förderansätze und -programme.

Insgesamt stellt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen den Ländern für das Jahr 2023 2,5

und fordert für alle Neubauten seit Anfang 2022 den besonders hohen Standard als Effizienzhaus 40. Das Ziel, nachhaltiger zu bauen, steht in Konflikt mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um auf Dauer zu einem Ausgleich zu kommen, braucht es eine geeignete Zielgewichtung – insbesondere mit Blick auf den bezahlbaren Mietwohnungsbau.

Die Änderungen in der Bundesförderung für den Neubau führen zu einer stark steigenden Nachfrage nach der sozialen Landesförderung im Mietwohnungsbau.

In aller Regel setzen die Länder die Bundesmittel über Programme der Landesförderbanken ein. Die in Anspruch genommenen Bundesmittel sind mit mindestens

Prozent der förderfähigen Baukosten. Die Maximalförderung beträgt 1500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Zudem liegt der Darlehenszins für die Dauer der Zweckbindung von 35 Jahren deutlich unter dem Kapitalmarktzins. Im neuen dritten Förderweg werden höhere Einkommensgrenzen bei einer Fördermiete von 9,25 Euro zugelassen. Eine Neuausrichtung der Regionalstufen und die moderate Anhebung der Fördermieten erhöhen den Anreiz, in sozialen Wohnraum zu investieren – in ländlichen Regionen wie auch in den Zentren.

Die soziale Wohnraumförderung der Länder leistet aktuell einen elementaren Beitrag, dass überhaupt noch bezahlbare Mietwohnungen gebaut werden. Die Nachfrage nach Fördermitteln ist derzeit hoch. Lag in der Vergangenheit die Zahl der sozial geförderten Wohneinheiten pro Jahr in Schleswig-Holstein im Durchschnitt bei 1000, hat die IB SH allein im ersten Quartal 2023 bereits Reservierungen und Bewilligungen für mehr als 500 Wohneinheiten ausgesprochen.

---

„Rund 60 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland wurden vor dem Jahr 1979 errichtet.“

---

Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Bis 2026 ist eine Förderung von insgesamt 14,5 Milliarden Euro geplant.

Hinzu kommt die Bundesförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Sie legt einen energetischen Schwerpunkt

30 Prozent mit Landesmitteln zu ergänzen. Die Länder haben 2023 die Förderintensität ihrer Produkte deutlich erhöht.

Das Land Schleswig-Holstein fördert über die IB SH seit April 2023 den Neubau von Mietwohnungen im ersten Förderweg mit einem Investitionszuschuss von 35

### Weiterhin stabile Quartiere sichern

In den vergangenen Jahren wurden Miet- und Belegungsbindungen in der Regel nur als Beimischung mit einer För-

Ihr Anspruch ist Expertenwissen. Unserer auch!

Bleiben Sie mit aktuellen Studien zu spannenden Themen immer nah am Markt.

KREDITWESEN.DE/RESEARCH

Finden Sie jetzt bei uns online aktuelle Studien rund um das Kreditwesen.

derquote von 10 bis 30 Prozent der Wohneinheiten in einem Immobilienprojekt gefördert. Der Austausch unter Förderbanken zeigt, dass jetzt Investoren immer häufiger auch Förderquoten von 100 Prozent anfragen.

Um auch weiterhin stabile Quartiere für die Zukunft sicherzustellen, sind ein realistischer Blick und ein konsequentes gemeinsames Vorgehen von Kommunen und Förderbanken notwendig. So lassen sich Fehler vermeiden, die in der Vergangenheit zur „Stigmatisierung“ des sozialen Wohnungsbaus und zu einer Gettoisierung von Wohngebieten beigetragen haben.

### Sanierung von Wohnungsbeständen

Neben dem Neubau von Mietwohnungen kommt auch der Sanierung von Wohnungsbeständen eine hohe Bedeutung zu. Damit gilt es nicht allein, angemessene Wohnstandards zu gewährleisten, sondern insbesondere auch einen entscheidenden Beitrag zur Klimawende zu leisten.

Rund 60 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland wurden vor dem Jahr 1979 errichtet und weisen bei der Dämmung wie auch der Wärme- und Stromversorgung über erneuerbare Energien teilweise einen erheblichen Nachholbedarf auf. Das Ziel eines klimaneutralen Wohnungsbestandes ist in aller Regel nur über die energetische Sanierung der Gebäude im Zusammenspiel mit der Dekarbonisierung der Energieträger zu erreichen.

Auch Modernisierungsmaßnahmen sind durch Knappheiten, steigende Preise und höhere Finanzierungskosten spürbar teurer geworden. Es gilt, Anreize zu setzen, um den grundsätzlich soliden Wohnungsbestand zielführend zu sanieren. Auch hier leistet die soziale Wohnraumförderung im gesamten Spektrum von konsequenter Modernisierung bis neubaugleiche Sanierung einen wesentlichen Beitrag: In Schleswig-Holstein wurden die bisherigen Förderprodukte für die Modernisierung und die Sanierung in enger Abstimmung mit der Wohnungswirt-

schaft in ihrer Förderwirkung zielführend und pragmatisch weiterentwickelt.

Das neue Produkt für eine neubaugleiche Sanierung mit Wohnwertverbesserungen wird in der Förderintensität und den energetischen Anforderungen dem Neubau gleichgestellt. Gebäudeaufstockungen und Dachgeschossausbauten werden ebenso wie der Neubau gefördert. Die Nachfrage nach „Klimawendeprodukten“ im Wohnungsbestand ist bereits hoch.

### Kommunale Lösungen für die Wärmewende erforderlich

Für eine erfolgreiche Wärmewende reichen individuelle Lösungen allein nicht aus. Die kommunale Wärmeplanung ist daher eine unmittelbare Kernaufgabe für 78 große Kommunen in Schleswig-Holstein, die rund 60 Prozent der Bevölkerung repräsentieren. Sie sind mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) gefordert, zeitnah passende Ansätze zu entwickeln, zu kommunizieren und konsequent umzusetzen. Gemeinden, die von der Pflicht nicht betroffen sind, können freiwillig eine entsprechende Wärmeplanung starten.

Eine Bundesförderung gibt hierzu finanzielle Anreize. In den Ballungsgebieten stehen der Ausbau und die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes im Vordergrund. An allen anderen Orten sind innovative Quartierslösungen zu suchen, zu ermöglichen und zu fördern. Auch in diesen Bereichen unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein und bietet Beratungen für Kommunen an.

### Brückenfunktion der sozialen Wohnraumförderung

Zur Deckung des hohen Bedarfs an Wohnraum – insbesondere Mietwohnungen – ist neben dem geförderten sozialen jetzt und in der Zukunft auch frei finanziertem Mietwohnungsbau notwendig. Aktuell führen verschiedene Entwicklungen dazu, dass der frei finanzierte Mietwohnungsbau nicht ausreicht, um bezahlbare Wohnungen in der benötigten



Erk Westermann-Lammers



Vorsitzender des Vorstands, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel

Während Erk Westermann-Lammers bislang durch die Zinswende noch wenig Wirkung auf die Inflation sieht, habe diese allerdings bereits deutliche Auswirkung auf die Wirtschaft, insbesondere auf die Baubranche. Dabei bleibe das Wohnungsangebot schon seit Jahren hinter der Nachfrage zurück. Neben fehlendem Platz seien dafür vor allem auch strenge rechtliche Rahmenbedingungen verantwortlich. Um dennoch das Angebot an bezahlbarem Wohnraum auszuweiten, sieht der Autor die soziale Wohnraumförderung gefordert. Auch das Bundesland Schleswig-Holstein fördere seit April 2023 den Neubau von Mietwohnungen mit einem Investitionszuschuss von 35 Prozent, bis maximal 1500 Euro pro Quadratmeter. Es spiele jedoch auch die Sanierung von Wohnungsaltsbeständen eine wichtige Rolle, da rund 60 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland vor dem Jahr 1979 errichtet wurden. In der sozialen Wohnraumförderung sieht der Autor eine Brückenfunktion, die hilft, bis die Preise im frei finanzierten Segment wieder in ein Gleichgewicht gekommen sind. Allerdings sei diese auch darüber hinaus und dauerhaft notwendig. (Red.)

Menge hervorbringen. Hier fehlen derzeit auf dem freien Markt die Anreize, ein entsprechendes Angebot an Wohnraum zu schaffen. Die Preise im frei finanzierten Segment müssen erst wieder in eine Balance kommen. Die soziale Wohnraumförderung übernimmt derzeit eine Brückenfunktion und ist unabhängig von der aktuellen Lage auch dauerhaft notwendig.

Ralf Stapp / Dominik Lamming

## Förderbanken geben Start-ups den Anschub und begleiten sie auf ihrem Weg

Die Gesellschaft bewegt sich mehr und mehr in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Insbesondere die Coronapandemie und die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine haben der Entwicklung einen enormen Schub verliehen.

Bei der Transformation spielen nicht nur etablierte Unternehmen und Akteure eine Rolle. Vor allem Start-ups sind Treiber des notwendigen Wandels. So ist laut Deutschem Start-up Monitor für drei von vier Start-ups eine positive gesellschaftliche oder ökologische Wirkung sehr wichtig. Fast ein Drittel der Start-ups in Deutschland leistet durch ihre Aktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz einen signifikanten Beitrag zum nachhaltigen Umbau der deutschen Wirtschaft.

Trotz ihres gesellschaftlichen Beitrags stehen Unternehmensgründer vor großen Herausforderungen. Für Gründung, Wachstum und Internationalisierung brauchen sie eine geeignete und zuverlässige Finanzierung. Die stark gestiegenen Zinsen sowie die grundsätzliche wirtschaftliche Unsicherheit führen zudem zu einer stärkeren Zurückhaltung aufseiten privater Investoren wie Venture Capitalists. Während in den vergangenen Jahren hohe Finanzierungsrunden zu noch höheren Unternehmensbewertungen und schnelleren Wachstumsentwicklungen (bei entsprechenden Verlusten) führten, ist nun eine Art Entschleunigung zu spüren sowie die Erwartung, dass Start-ups schneller in die Gewinnzone kommen. Zugleich wird die Assetklasse der Start-ups für Business Angels interessanter, die oftmals zusammen mit Förderbanken die ersten Anschubfinanzierungen leisten.

Die Förderbanken des Bundes und der Länder haben den Bedarf von Start-ups erkannt und viele Institute haben Inkubatoren und Acceleratoren für junge und innovative Unternehmensgründungen aufgesetzt oder eigene Förderung für Start-ups aufgelegt. Gleichzeitig sind sie starke Partner auch bei der ideellen Weiterentwicklung des Start-ups und stehen mit Rat und Tat zur Seite.

### Start-up-Ökosystem der BAB

Auch die BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven offeriert ein breites Förderspektrum für Gründer und junge Unternehmen. Mit dem Starthaus Bremen & Bremerhaven bietet das Förderinstitut gleich ein ganzes Ökosystem, das als zentrale Anlaufstelle dient. Dabei prüft das Starthaus entlang der Entwicklungsphasen die Bedarfe im Ökosystem im Abgleich zu überregionalen Trends und Entwicklungen, um die Förderlücken aufzudecken. Diese werden zusammen mit den Netzwerkpartnern angegangen, wodurch auch die Rolle des Managings und Gestaltens dem Starthaus zufällt.

Dabei können Start-ups nicht nur auf finanzielle Förderung hoffen. Vielmehr ist die Arbeit des Starthauses geprägt durch eine individuelle, ganzheitliche Beratung, qualifizierende Angebote, wie zum Beispiel Workshops oder Programme zur unternehmerischen Weiterentwicklung und insbesondere durch ein starkes Netzwerk, das mit dem Know-how und dem Leistungsportfolio unterstützt. Erfahrene Starthelfer stehen den Gründern mit Feedback, Qualifizierung, Coaching, Veranstaltung und Finanzierung zur Seite.

Im Starthaus, als Segment der BAB, werden Interessierte zu den individuell passenden Fördermöglichkeiten beraten. Dabei bietet das Starthaus Gründern und jungen Unternehmen Finanzierungsmöglichkeiten von der Existenzgründung über die erste Wachstumsphase bis zur Etablierung des Unternehmens.

So können Existenzgründer, freiberuflich Tätige und Kleinunternehmen mit dem Mikrokredit einen geringen Kapitalbedarf von bis zu 125 000 Euro decken, falls die Finanzierung – zum Beispiel aufgrund zu geringen Eigenkapitals oder nicht ausreichender Sicherheiten – von der Hausbank abgelehnt wird.

### Nachhaltige Finanzierung

Mit der Start-up-Förderung Bremen werden Start-ups auf dem herausfordernden Weg vom Prototypen zum marktfähigen Demonstrator unterstützt. Die Förderung richtet sich an hoch innovative (High- und DeepTech) Start-ups, die nicht älter als fünf Jahre sind und ihren Prototypen weiterentwickeln und zur Marktreife bringen möchten. Auch der Coaching-Bedarf der jungen Unternehmer wird adressiert, da mit der Entwicklung des Demonstrators auch gleichzeitig die Unternehmensentwicklung voranschreiten muss. Dabei können die Unternehmen bis zu 150 000 Euro Zuschussfinanzierung erhalten.

Steht ein solides Geschäftsmodell und wurden die ersten Pilotprojekte durch die Start-ups gewonnen, ergeben sich schnell weitere Finanzierungsbedarfe. So können die guten Verbindungen zu Busi-

ness Angels wie auch die eigenen Beteiligungsprodukte für die Anschubfinanzierungen sorgen, um die avisierten Märkte, Produktentwicklungen oder auch Wachstumsvisionen anzugehen.

### Ganzheitliche Beratung

Neben umfassenden Finanzierungsmöglichkeiten bietet das Starthaus Gründern und jungen Unternehmen auch spezielle Beratungs-, Qualifizierungs- und Netzwerkangebote. Dabei werden die jungen Unternehmer in jeder Phase der Existenzgründung unterstützt – in der Ideenphase, in der Zeit der Gründung, in der Phase des Markteintritts bis hin zur ersten Wachstumsphase. Deutlich wird an dieser Stelle, dass es nicht um eine punktuelle Beratung geht, sondern dass die Begleitung langfristig über die Entwicklungsphasen mit den bekannten Hochs und Tiefs und den unterschiedlichen Bedarfen verstanden und gelebt wird.

Der Open Innovation Cycle ist ein Programm für digitale und skalierbare Ideen. Der dreimonatige Cycle unterstützt zum einen Gründer dabei, aus Ideen validierte und marktfähige Wertangebote und Geschäftsmodelle zu schaffen. Zum anderen adressiert er junge Unternehmer, die ihr Geschäftsmodell aufgrund von externen Herausforderungen anpassen müssen, um weiterhin marktfähig zu bleiben.

Mit dem Investor-Readiness-Programm unterstützt das Starthaus Start-ups bei der Suche nach Investoren. Startend mit einem Überblick über die unterschiedlichen Investoren, über die Vorbereitung der relevanten Unterlagen und der Unternehmensbewertung, bis hin zum Verstehen von vertraglichen Klauseln, der Verhandlungsführung und dem Kennenlernen von potenziellen Investoren.

Neben der begleitenden Beratung unterstützen Coaches und Mentoren bedarfsgerecht die Start-ups und vermitteln nicht nur notwendiges Wissen, sondern unterstützen auch bei täglichen Herausforderungen, die aber eine gewisse vertiefte Fachexpertise benötigen.

Mit Starthaus Women – she starts gibt es im Starthaus zudem ein Programm, das sich speziell an weibliche Start-up-Gründerinnen beziehungsweise Unternehmerinnen richtet und diese auf ihrem Weg zum Erfolg unterstützt. Mit dem Female Open Innovation Cycle ermöglicht das Starthaus Gründerinnen gemeinsam mit anderen Gründungsteams innerhalb von drei Monaten zielgerichtet und ressourceneffizient ein validiertes Geschäftsmodell zu entwickeln. Zusätzlich können fokussierte Empowerment-Module genutzt werden wie auch Mentorinnen mit spezialisierter Fachexpertise.

Weiterhin werden Schwerpunkte in der Branchenausrichtung gelegt. So werden in dem Accelerator Hanse Kitchen insbesondere Start-ups im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft gefördert, die langjähriger Bremer Tradition frönen. Aber auch zusammen mit der European Space Agency (ESA) wird mit dem ESA BIC Northern Germany am Standort Bremen Innovation für die Raumfahrt, aber auch aus der Raumfahrt für die zivile Gesellschaft über die Entwicklung von Start-ups eingebracht. Beide Branchenausrichtungen haben gemein die finanzielle, die technisch orientierte wie auch die Unterstützung der zu einem Unternehmensaufbau notwendigen Fähigkeiten durch das Starthaus Bremen & Bremerhaven.

### Förderbanken fördern Zukunft

Das Starthaus Bremen & Bremerhaven der BAB ist nur eines von vielen Beispielen, wie die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder – von Schleswig-Holstein bis nach Bayern und von NRW bis Thüringen – Gründer und junge Unternehmen auf ihrem Weg begleiten. Die hier aufgezeigte Förderung der Start-ups ist exemplarisch für weitere Interessengruppen wie beispielsweise die klassischen Gründungen aus dem Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungen oder auch den Social-Entrepreneuren, die mit innovativen und unternehmerischen Ansätzen auf sozialer und ökologischer Ebene in die Gesellschaft wirken. Dabei kombinieren sie fortwährend maßgeschneiderte



Ralf Stapp

Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Bremer Aufbau-Bank GmbH, Bremen



Dominik Lamming

Mitglied der Geschäftsleitung,  
Bundesverband Öffentlicher Banken  
Deutschlands, VÖB, e.V., Berlin

Die Autoren des vorliegenden Beitrags sehen in der digitalen und nachhaltigen Transformation vor allem auch Start-ups als Treiber des Wandels. Fast ein Drittel der Start-ups in Deutschland leisten durch ihre Aktivitäten im Bereich Klima- und Umweltschutz einen signifikanten Beitrag zum nachhaltigen Umbau der deutschen Wirtschaft. Gleichzeitig treffen diese jungen Unternehmen derzeit auf schwierigere Finanzierungsbedingungen. Das haben laut Ralf Stapp und Dominik Lamming auch die Förderbanken erkannt und unterstützen die Gründer auf vielfältige Weise, nicht nur in der Finanzierung. Die Förderbank Bremen bietet mit dem Starthaus Bremen & Bremerhaven gleich ein ganzes Ökosystem als zentrale Anlaufstelle für Gründer und junge Unternehmen. Doch Bremen sei dabei nur ein Beispiel dafür, wie die insgesamt 19 Institute Gründer und junge Unternehmen auf ihrem Weg begleiten. (Red.)

Finanzierung und Beratung und bieten eine ganzheitliche Unterstützung. Auf diese Weise helfen sie unter anderem innovativen Start-ups Herausforderungen zu meistern und nachhaltig erfolgreich zu sein.

Mit ihrer Unterstützung fördern die Förderbanken des Bundes und der Länder nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Regionen, sondern treiben auch aktiv die notwendige Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit voran. Sie sind wahre Zukunftsförderer.

## Förderstatistik 2022: Wohnen und Klima dominieren das Geschehen

Wer geglaubt haben sollte, die Jahre 2020 und 2021 seien für die deutschen Förderbanken Ausnahmejahre gewesen, wurde mit Blick auf die vielfältigen Aktivitäten rund um die nachhaltige Transformation der Wirtschaft, die Digitalisierung, das immer größer werdende Spannungsfeld Wohnen, die Verteilung von Hilfen für die durch den Einmarsch Russlands in die Ukraine gebeutelten Unternehmen und natürlich den weiterhin sehr aktiven Corona-Hilfen schnell eines Besseren belehrt. Förderbanken waren, sind und bleiben im absoluten Krisenhelfermodus. Das hat sich auch 2022 mehr als deutlich gezeigt.

Im vergangenen Jahr haben die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder insgesamt 118,05 Milliarden Euro an Fördermitteln ausgereicht. Damit war das gesamte Fördervolumen im zweiten Jahr in Folge rückläufig. 2021 betrug die ausgereichten Fördermittel 136,52 Milliarden Euro, im Jahr 2022, dem Höhepunkt der Corona-Maßnahmen, sogar 153,9 Milliarden Euro. Die Förderung 2022 lag aber immer noch um rund 55 Prozent über dem Wert des Jahres 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. Aggregiert über die vier Förderinstrumente Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaften und Haftungsfreistellungen sowie Globaldarlehen entfielen auf die Gewerbliche Förderung 42,08 Milliarden Euro (minus 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr), auf die Kommunale Förderung 19,72 Milliarden Euro (plus 59,6 Prozent), auf die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus 50,86 Milliarden Euro (plus 1,5 Prozent) und auf den Bereich Landwirtschaft 2,21 Milliarden Euro (minus 24,6 Prozent).

„Die Herausforderungen der vergangenen drei Jahre haben besonders deutlich gezeigt, was Förderbanken zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft beitragen. Die Arbeit der Institute ist immer auch zukunftsorientiert. Sie schafft die Basis für Wachstum und den Transformations-

prozess zu mehr Nachhaltigkeit – zum Nutzen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“ So fasste Erk Westermann-Lammers, Vorstandsvorsitzender der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und Vorsitzender des Ausschusses für Förderbanken beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands das Fördergeschehen bei Vorlage der Förderstatistik 2022 zusammen.

Diese gibt alljährlich einen Überblick über die Aktivitäten der Förderbanken und die Inanspruchnahme der verschiedenen Förderinstrumente. Dabei handelt es sich im Einzelnen um nicht rückzahlbare Zuschüsse, Darlehen und Bürgschaften sowie Haftungsfreistellungen. Ein weiteres Instrument sind Globaldarlehen an Geschäftsbanken und Intermediäre, die aber im Folgenden nicht näher betrachtet werden. Unterschieden werden die jeweiligen Förderinstrumente nach den Bereichen Gewerbe, Kommunen, Wohnungs- und Städtebau, Landwirtschaft und sonstige Förderung.

Zunächst zu den Zuschüssen. Diese beliefen sich im vergangenen Jahr auf insgesamt 42,3 Milliarden Euro. Damit liegt das Volumen der Zuschüsse weiterhin etwa dreimal so hoch wie im Vorkrisenjahr 2019. Mit dem Ergebnis 2022 wurde das bisherige Rekordfördervolumen aus dem Vorjahr von rund 44 Milliarden Euro knapp verfehlt, 2020 betrug das gesamte Fördervolumen rund 28 Milliarden Euro.

Allerdings hat sich die Gewichtung nach Förderbereichen 2022 deutlich verschoben. Dominierte im Vorjahr noch die Gewerbliche Förderung mit 27,75 Milliarden Euro oder 63,1 Prozent der gesamten Zuschüsse, waren es 2022 mit 22,3 Milliarden Euro oder knapp 53 Prozent des gesamten Zuschussvolumens Zuschüsse für den Wohnungs- und Städtebau, die seit 2012 stetig steigen. Dahinter verbargen sich laut VÖB im vergangenen Jahr insbesondere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude

sowie zur Bildung von Wohneigentum und Aufbauhilfen für Flutopfer. Damit haben diese beiden Förderbereiche die Plätze getauscht. Dahinter folgen Zuschüsse für die Kommunale Förderung mit 3,65 Milliarden Euro, sonstige Zuschüsse mit 2,68 Milliarden Euro sowie Zuschüsse für die Landwirtschaft mit 419,1 Millionen Euro.

Regional betrachtet wurde der größte Teil der Zuschüsse für den Wohnungs- und Städtebau mit 4,1 Milliarden Euro in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt, gefolgt von Bayern (3,84 Milliarden Euro) und Baden-Württemberg 3,44 Milliarden Euro. Damit betrug der Zuwachs in Nordrhein-Westfalen, wo die Menschen die Folgen der Flutkatastrophe an der Ahr zu bewältigen hatten und immer noch haben, stolze 173 Prozent. In Baden-Württemberg betrug der Zuwachs der Zuschüsse 104 Prozent, in Bayern immerhin noch 81 Prozent. Unangefochtener Spitzenreiter ist Berlin, wo sich die Zuschüsse für den Wohnungs- und Städtebau binnen eines Jahres von 297,4 Millionen Euro auf 1,22 Milliarden Euro mehr als vervierfacht haben.

An der Spitze bei der gewerblichen Förderung liegt nach wie vor Baden-Württemberg mit gesamten Zuschüssen in Höhe von 4,17 Milliarden Euro, was rund einem Drittel der insgesamt gewährten Zuschüsse entspricht. Allerdings hat sich das Zuschussvolumen im „Ländle“ gegenüber dem Vorjahr halbiert, was ja auch auf das gesamte Zuschussvolumen im Bereich Gewerbliche Förderung zutrifft (13,2 nach 27,75 Milliarden Euro). Noch deutlicher sind die Rückgänge in Bayern (187,4 Millionen Euro nach 843,1 Millionen Euro), Hamburg (745,6 Millionen Euro nach 2,43 Milliarden Euro) und Schleswig-Holstein (523,7 Millionen Euro nach 1,51 Milliarden Euro). Zuwächse verzeichnete im abgelaufenen Jahr lediglich Berlin, und zwar ordentliche 254 Prozent oder 982,7 Millionen Euro auf 1,37 Milliarden Euro.



Wichtigstes Förderinstrument waren auch 2022 wieder die Darlehen mit 72,3 Milliarden Euro, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von knapp 11 Prozent entspricht. Damit liegt der Wert aber immer noch sehr deutlich über dem Vor-Corona-Wert aus dem Jahr 2019, als die Förderbanken insgesamt 59,830 Milliarden Euro an Krediten ausreichten. Zudem stieg der Anteil der Darlehen an den gesamten Fördermaßnahmen binnen Jahresfrist von rund 59 Prozent auf 61 Prozent an.

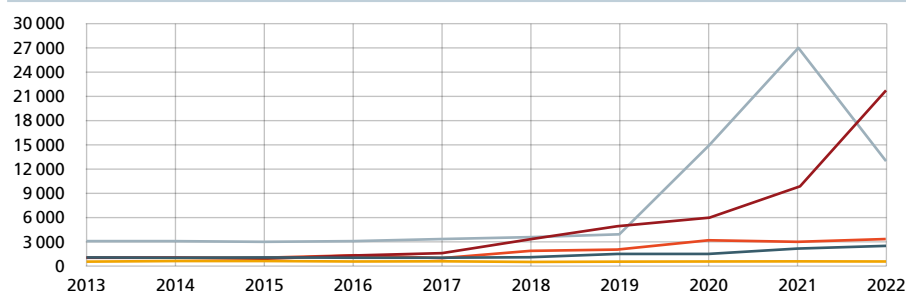
Während die Kredite in der Gewerblichen Förderung mit 25,54 Milliarden Euro nicht allzuweit unter dem Niveau des Vorjahres mit 27,83 Milliarden Euro lagen, betrug der Rückgang der Förderkredite im Bereich Wohnungs- und Städtebau immerhin mehr als 11 Milliarden Euro von 39,61 Milliarden Euro auf 28,45 Milliarden Euro. Einen neuen Rekordwert verzeichneten die Darlehen im Bereich Kommunale Förderung, die von 8,89 Milliarden Euro auf 16,0 Milliarden Euro zulegten.

Regional betrachtet wurden 2022 am meisten Förderkredite für den Wohnungs- und Städtebau wenig überraschend in den drei bevölkerungsstärksten Bundesländern vergeben. Auf Nordrhein-Westfalen (6,14 Milliarden Euro) folgen Baden-Württemberg (5,65 Milliarden Euro) und Bayern (4,18 Milliarden Euro). Alle 16 Bundesländer verzeichneten in diesem Bereich Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Auch bei den Darlehen für die Gewerbliche Förderung führt Nordrhein-Westfalen die Rangliste mit einem Volumen von 4,85 Milliarden Euro an. Allerdings folgt hier Bayern mit 4,18 Milliarden Euro vor Baden-Württemberg mit Darlehen in Höhe von 3,91 Milliarden Euro.

Die Bürgschaften und Haftungsfreistellungen haben im vergangenen Jahr weiter an Bedeutung verloren. Ihr Volumen sank von 9,51 Milliarden Euro auf 2,06 Milliarden Euro. 2020 betrug es noch 33,96 Milliarden Euro.

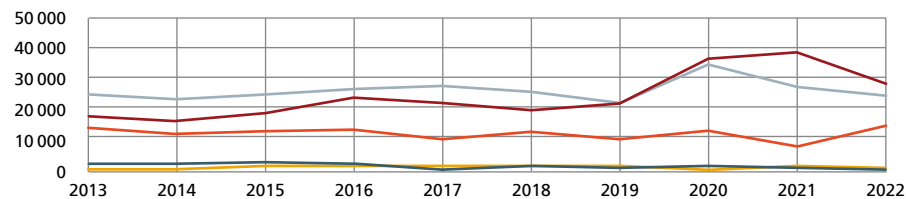
### Zuschüsse (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbliche Förderung	3 228,2	3 103,1	2 563,8	3 254,3	3 486,5	3 829,7	4 059,8	15 124,6	27 750,4	13 205,4
Kommunale Förderung	985,5	980,8	1 126,6	1 398,7	1 871,9	2 217,1	2 152,3	3 578,9	3 163,1	3 653,7
Wohnungs- und Städtebau	816,4	999,5	1 016,9	1 180,2	1 716,6	3 207,4	5 268,7	6 458,0	10 414,1	22 306,4
Landwirtschaft	363,1	305,5	308,4	354,1	337,1	371,4	448,8	388,8	428,5	419,1
Sonstige	1 071,1	1 258,4	1 429,7	1 265,0	1 490,9	1 634,5	1 567,6	1 734,7	2 165,8	2 677,9
<b>Summe</b>	<b>6 464,3</b>	<b>6 647,3</b>	<b>6 445,4</b>	<b>7 452,3</b>	<b>8 903,0</b>	<b>11 260,1</b>	<b>13 497,2</b>	<b>27 285,0</b>	<b>43 921,9</b>	<b>42 262,5</b>



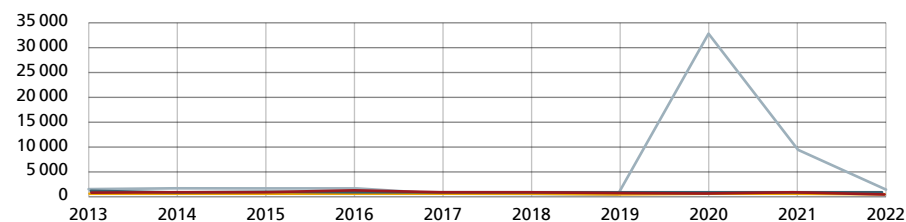
### Darlehen (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbliche Förderung	25 467,0	23 483,0	25 050,3	27 403,5	28 117,5	26 002,6	22 596,2	35 882,9	27 826,2	25 540,0
Kommunale Förderung	14 294,2	12 062,9	13 423,0	13 913,0	10 494,9	13 332,5	10 726,9	13 763,3	8 886,1	16 004,0
Wohnungs- und Städtebau	18 059,4	16 736,4	19 829,9	24 252,9	22 521,2	20 048,4	22 219,9	37 500,3	39 610,2	28 444,8
Landwirtschaft	2 889,8	2 820,4	3 218,4	2 428,4	2 239,6	2 240,7	2 285,8	2 164,0	2 483,0	2 166,3
Sonstige	3 272,3	3 156,5	3 294,4	2 508,4	93,5	2 183,8	2 001,3	2 627,7	2 218,7	119,8
<b>Summe</b>	<b>63 982,7</b>	<b>58 259,2</b>	<b>64 816,0</b>	<b>70 506,2</b>	<b>63 446,7</b>	<b>63 808,0</b>	<b>59 830,1</b>	<b>91 938,2</b>	<b>81 024,2</b>	<b>72 275,5</b>



### Bürgschaften und Haftungsfreistellungen (Bewilligungen in Millionen Euro)

Förderbereiche	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbliche Förderung	1 388,7	1 334,7	1 348,6	1 300,8	907,9	679,1	665,1	33 933,3	9 483,2	2 054,4
Wohnungs- und Städtebau	18,8	32,4	24,0	25,4	33,0	6,3	52,7	0,0	10,6	3,6
Landwirtschaft	10,9	0,8	1,2	1,7	1,4	0,3	0,6	28,1	15,6	0,2
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0
<b>Summe</b>	<b>1 418,4</b>	<b>1 367,9</b>	<b>1 373,8</b>	<b>1 327,9</b>	<b>942,3</b>	<b>685,7</b>	<b>718,4</b>	<b>33 961,8</b>	<b>9 509,5</b>	<b>2 058,2</b>



■ Gewerbliche Förderung
 ■ Kommunale Förderung
 ■ Wohnungs- und Städtebau
 ■ Landwirtschaft
 ■ Sonstige

Quelle: VÖB

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Am 5. Mai 2023 genehmigte der EZB-Rat den Jahresbericht 2022 der Europäischen Zentralbank. Der Bericht wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments vorgelegt und am 25. Mai 2023 auf der Website der EZB in allen Amtssprachen der Europäischen Union veröffentlicht.

**Financial Stability Review – Mai 2023.** Am 24. Mai 2023 führte der EZB-Rat auf Grundlage des Financial Stability Review vom Mai 2023 einen Meinungs austausch über Fragen der Finanzstabilität im Euroraum. Er genehmigte außerdem die Veröffentlichung des Berichts auf der Website der EZB. Neben einem Überblick über die wichtigsten Schwachstellen in Bezug auf die Finanzstabilität im Euroraum enthält diese Ausgabe drei Sonderbeiträge. Im ersten Sonderbeitrag wird untersucht, wie sich durch Wechselwirkungen zwischen Marktliquidität und Finanzierungsliquidität Stresssituationen im Finanzsystem verstärken können. Der zweite Sonderbeitrag befasst sich mit den Kanälen, über die eine Stresssituation bei Finanzinstituten aus dem Nichtbankensektor Folgen für Banken des Euroraums haben könnte. Der dritte Sonderbeitrag knüpft an Arbeiten zur Ermittlung potenzieller Gefahren durch den Klimawandel an, ergänzt durch einen Grundlagenbeitrag zu damit verbundenen Risiken für Staaten.

**Neue Technologien für die Abwicklung von Großbetragszahlungen in Zentralbankgeld.** Am 28. April 2023 kündigte die Europäische Zentralbank ihre Absicht an, potenzielle Lösungen für die Abwicklung von Großbetragszahlungen (Wholesale-Transaktionen) in Zentralbankgeld zu untersuchen, die über Distributed-Ledger-Technologie-Plattformen erfasst werden. Zur Unterstützung der Arbeit des Eurosystems und zur Förderung des Dialogs wird eine eigene Marktkontaktgruppe eingerichtet. Eine Pressemitteilung hierzu ist auf der Website der EZB abrufbar.

**Aktualisierung des vertraglichen Rahmens für TARGET2-Securities.** Am 10. Mai 2023 prüfte der EZB-Rat den vertraglichen Rahmen für TARGET2-Securities (T2S) und billigte die entsprechend angepassten Vereinbarungen. Mit der Überprüfung sollte sichergestellt werden, dass der vertragliche Rahmen die Entwicklung im Zeitverlauf und den aktuellen Stand der T2S-Plattform angemessen widerspiegelt. Die aktualisierten Dokumente werden veröffentlicht, nachdem sie von den jeweiligen Parteien unterzeichnet wurden.

**Bericht über Kartenbetrug in den Jahren 2020 und 2021.** Am 19. Mai 2023 nahm der EZB-Rat den Bericht über Kartenbetrug in den Jahren 2020 und 2021 zur Kenntnis und genehmigte seine Veröffentlichung. In dem Bericht werden die allgemeinen Trends und Muster des Betrugs bei Kartenzahlungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für im einheitlichen Euro-Zah-

lungsverkehrsraum ausgegebene Karten dargestellt. Außerdem gibt der Bericht einen Überblick über die Auswirkungen regulatorischer Maßnahmen und der Corona-Pandemie (Covid-19) auf den Kartenbetrug. Der Bericht und die Pressemitteilung hierzu sind auf der Website der EZB abrufbar.

**Leitfaden der EZB zu Verfahren für qualifizierte Beteiligungen.** Am 23. Mai 2023 veröffentlichte die Europäische Zentralbank ihren Leitfaden zu Verfahren für qualifizierte Beteiligungen zusammen mit einer Feedback-Erklärung, in der ein Überblick und eine Bewertung der im Rahmen der entsprechenden öffentlichen Konsultation eingegangenen Kommentare enthalten ist. Die Dokumente und die entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abrufbar.

## Qualifizierte Beteiligungen an Banken

Die Europäische Zentralbank hat am 23. Mai 2023 ihren endgültigen Leitfaden zu Verfahren für qualifizierte Beteiligungen veröffentlicht. Vorausgegangen war eine öffentliche Konsultation, die im November 2022 endete. In dem Leitfaden wird erläutert, wie die EZB-Anträge auf den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen an Banken beurteilt. Er soll aufsichtliche Maßnahmen vorhersehbarer machen und

## Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 19. Mai 2023	Veränderungen zum 12. Mai 2023		Ausgewiesener Wert zum 26. Mai 2023	Veränderungen zum 19. Mai 2023	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
Programm für die Wertpapiermärkte	2,9 Mrd. €	–	–	2,9 Mrd. €	–	–
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	299,5 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	299,4 Mrd. €	+0,5 Mrd. €	-0,6 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	18,4 Mrd. €	+0,1 Mrd. €	-0,1 Mrd. €	17,9 Mrd. €	+0,0 Mrd. €	-0,6 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	2555,6 Mrd. €	+4,1 Mrd. €	-7,5 Mrd. €	2542,0 Mrd. €	+3,4 Mrd. €	-17,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	341,8 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-0,6 Mrd. €	341,2 Mrd. €	+0,6 Mrd. €	-1,2 Mrd. €
Pandemie-Notfallankaufprogramm	1676,9 Mrd. €	+3,9 Mrd. €	-5,8 Mrd. €	1675,9 Mrd. €	+4,1 Mrd. €	-5,1 Mrd. €

Quelle: EZB





eine Hilfestellung für Antragsteller bieten, die qualifizierte Beteiligungen an Banken erwerben möchten. Ein Anteilseigner hält eine qualifizierte Beteiligung, wenn er mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte einer Bank besitzt oder einen erheblichen Einfluss auf sie ausübt. Der Erwerb einer qualifizierten Beteiligung sowie die Überschreitung bestimmter Schwellenwerte – zum Beispiel 10 Prozent, 20 Prozent, 30 Prozent oder 50 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte einer Bank – müssen vorab von der EZB genehmigt werden. Der Erwerb qualifizierter Beteiligungen erfolgt üblicherweise im Rahmen von Fusionen und Übernahmen. Der Leitfaden informiert zudem über komplexe Erwerbsstrukturen, die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und die spezifischen Verfahrenselemente im Zusammenhang mit dem Erwerb qualifizierter Beteiligungen. Er stellt eine Ergänzung zum Leitfaden der EZB zum aufsichtlichen Ansatz für Konsolidierungen im Bankensektor (in englischer Sprache) dar, der einen ähnlichen Fokus hat.

Alle 77 im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden von der EZB angemessen berücksichtigt. Die EZB hat zudem eine Feedback-Erklärung veröffentlicht, die einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen sowie eine Einschätzung der EZB dazu enthält.

## Bundesbank verschlankt Neubau

Die Deutsche Bundesbank richtet ihre Pläne zur Sanierung der Zentrale in Frankfurt am Main neu aus. Da die Bundesbank von Juni 2023 an anbietet, bis zu 60 Prozent der Arbeitszeit im Homeoffice zu leisten, verringert sich der Bedarf an Bürofläche. Der starke Anstieg der Baukosten im Zuge pandemiebedingter Lieferengpässe und der weiteren Preissteigerungen nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind zusätzliche Einflussfaktoren. Der Bedarf an Bürofläche soll um 40 Prozent auf nun nur noch 5000 Quadratmeter reduziert werden.

## Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	5.5.2023	12.5.2023	19.5.2023	26.5.2023
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	<b>632 871</b>	<b>632 873</b>	<b>632 875</b>	<b>632 771</b>
<b>2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>500 701</b>	<b>499 046</b>	<b>500 596</b>	<b>500 231</b>
2.1 Forderungen an den IWF	230 251	230 351	230 406	230 381
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	270 450	268 695	270 191	269 850
<b>3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>13 195</b>	<b>14 450</b>	<b>13 655</b>	<b>13 878</b>
<b>4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>12 795</b>	<b>12 890</b>	<b>12 923</b>	<b>13 790</b>
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	12 795	12 890	12 923	13 790
4.2 Forderungen aus Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>1 101 625</b>	<b>1 101 775</b>	<b>1 101 858</b>	<b>1 102 553</b>
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 176	1 327	1 410	2 003
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	1 100 448	1 100 448	1 100 448	1 100 448
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	2	0	0	103
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>37 074</b>	<b>37 171</b>	<b>38 240</b>	<b>37 664</b>
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>5 072 850</b>	<b>5 081 366</b>	<b>5 076 772</b>	<b>5 063 973</b>
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	4 892 472	4 900 131	4 895 189	4 879 321
7.2 Sonstige Wertpapiere	180 379	181 236	181 583	184 653
<b>8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte</b>	<b>21 484</b>	<b>21 484</b>	<b>21 484</b>	<b>21 484</b>
<b>9 Sonstige Aktiva</b>	<b>324 319</b>	<b>327 454</b>	<b>331 715</b>	<b>327 314</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>7 716 913</b>	<b>7 728 510</b>	<b>7 730 118</b>	<b>7 713 658</b>
Passiva (in Millionen Euro)	5.5.2023	12.5.2023	19.5.2023	26.5.2023
<b>1 Banknotenumlauf</b>	<b>1 563 599</b>	<b>1 562 184</b>	<b>1 562 238</b>	<b>1 563 596</b>
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>4 271 228</b>	<b>4 302 745</b>	<b>4 280 761</b>	<b>4 290 608</b>
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben)	204 781	171 219	156 299	155 701
2.2 Einlagefazilität	4 066 148	4 131 224	4 124 152	4 134 596
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	300	302	311	311
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>37 037</b>	<b>39 453</b>	<b>40 790</b>	<b>39 507</b>
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>362 406</b>	<b>352 428</b>	<b>375 364</b>	<b>349 412</b>
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	275 927	265 100	289 929	261 507
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	86 478	87 327	85 435	87 905
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>265 396</b>	<b>255 719</b>	<b>252 368</b>	<b>253 111</b>
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	<b>11 033</b>	<b>11 300</b>	<b>11 379</b>	<b>11 408</b>
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	<b>5 164</b>	<b>5 123</b>	<b>6 995</b>	<b>7 634</b>
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	5 164	5 123	6 995	7 634
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte</b>	<b>180 263</b>	<b>180 263</b>	<b>180 263</b>	<b>180 263</b>
<b>10 Sonstige Passiva</b>	<b>278 450</b>	<b>276 958</b>	<b>277 564</b>	<b>275 722</b>
<b>11 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	<b>622 156</b>	<b>622 156</b>	<b>622 156</b>	<b>622 156</b>
<b>12 Kapital und Rücklagen</b>	<b>120 181</b>	<b>120 181</b>	<b>120 241</b>	<b>120 241</b>
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>7 716 913</b>	<b>7 728 510</b>	<b>7 730 118</b>	<b>7 713 658</b>

Quelle: EZB

## Clearstream I: neue Plattform

Proximity, eine digitale Kommunikationsplattform für Investoren, und Clearstream haben ihre Partnerschaft erweitert, um eine digitale Lösung für die Bekanntgabe von Hauptversammlungen zu schaffen. In der Vergangenheit wurde die Kommunikation zwischen Emittenten und Investoren laut Clearstream von mehreren separaten Quellen und unter Nutzung unterschiedlicher Modalitäten initiiert, was zu Verzögerungen und komplexen Prozessen für Intermediäre und Investoren geführt habe. Mit der neuen Plattform wollen Proximity und Clearstream die Kommunikation zwischen Emittenten und Investoren automatisieren.

Die Plattform soll als zentrale Quelle für die Bekanntgabe von Unternehmensveranstaltungen fungieren für ein breites Portfolio von Finanzinstrumenten, wie inländische Aktien, Anleihen, Exchange Traded Funds, Investmentfonds und Eurobonds (XS-ISINs), und damit direkt den Zentralverwahrer des Emittenten (Issuer CSD) und darüber Intermediäre und Investoren erreichen. Der Dienst soll bis Ende des Jahres starten und Proximitys Vote Connect nutzen, das auf der Investoren-Kommunikationsplattform von Proximity basiert.

## EEX: neuer Wasserstoff-Index

Die European Energy Exchange (EEX) hat den Wasserstoff-Index HYDRIX vorgestellt. Dieser soll ab sofort Auskunft über tatsächlich gehandelte Preise für grünen Wasserstoff geben und ist laut EEX der erste marktbasierte Index, der zusammen mit Partnern aus Industrie und Energiewirtschaft aus Angebots- und Nachfragepreisen ermittelt wird. Somit will die Tochtergesellschaft der Gruppe Deutsche Börse für mehr Preistransparenz in dem Markt beitragen. Der HYDRIX wird seit dem 24. Mai 2023 wöchentlich berechnet und immer mittwochs um 16 Uhr in Euro pro MWh unter [www.eex-traparency.com](http://www.eex-traparency.com)

veröffentlicht. Die EEX weist darauf hin, dass jeder Marktteilnehmer am Wasserstoffmarkt die EEX mit Wasserstoffpreisen für den HYDRIX unterstützen und somit den Hochlauf aktiv mitgestalten kann. Die bereitgestellten Preise werden laut der Energiebörse für die Kalkulation des HYDRIX sicher und anonym genutzt.

## Wiener Börse: Kooperation mit NowCM

Die Wiener Börse und NowCM wollen künftig beim Listing von Schuldverschreibungen zusammenarbeiten. Standardisierte Dokumentation und Prozesse sollen das Listing-Verfahren im Vienna MTF, einem börsenregulierten Markt der Wiener Börse, beschleunigen. NowCM ist ein europäischer Anbieter digitaler Lösungen für den Primärmarkt für Schuldverschreibungen und betreibt eine paneuropäische Plattform für die Emission von Anleihen und Commercial Papers. Gemeinsame Kunden sollen von der kosteneffizienten Möglichkeit profitieren, ihre Schuldtitel an einer Börse in der Europäischen Union zu notieren.

Mit mehr als 13000 aktiven Anleihen aus 38 Ländern und einem Gesamtvolumen von 720 Milliarden Euro hat die Wiener Börse mit dem börsenregulierten Markt Vienna MTF einen florierenden Handelsplatz für internationale Schuldverschreibungen geschaffen.

## Clearstream II: Collateral Management in Kanada

TMX Group Limited und Clearstream Banking S.A., der internationale Zentralverwahrer der Gruppe Deutsche Börse, haben ihre Pläne zur Einführung eines neuen, automatisierten Canadian Collateral Management Service (CCMS) bekannt gegeben. Gemeinsam wollen die TMX Group und Clearstream daran arbeiten, die kombinierte Stärke ihrer komplementären Dienstleistungen zu nutzen, um das CCMS zu entwickeln und bereit-

zustellen, was die Einführung der ersten inländischen Triparty-Repo-Funktion in Kanada beinhalten soll.

Das neue CCMS, dessen Einführung im dritten Quartal 2023 geplant ist, soll die Optimierung und Besicherung von Wertpapierfinanzierungsaktivitäten auf dem gesamten kanadischen Markt erleichtern. Die erste Phase des CCMS wird Marktteilnehmern auf dem kanadischen Markt für besicherte Finanzierungen angeboten und soll einen automatisierten Prozess während des gesamten Transaktionszyklus bieten.

Das CCMS soll auch die Umstellung der Branche auf einen T+1-Abwicklungszyklus für den kanadischen und US-amerikanischen Markt im Jahr 2024 unterstützen, um die Effizienz und die Mobilität der Sicherheiten zu steigern und gleichzeitig das operationelle Risiko zu verringern.

## ASX: Ausstieg bei Yieldbroker

Der australische Börsenbetreiber Australian Stock Exchange (ASX) hat bekannt gegeben, dass das Unternehmen eine verbindliche Vereinbarung über den Verkauf seiner kompletten Beteiligung an Yieldbroker an eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Tradeweb Markets unterzeichnet hat. Die Australian Stock Exchange besitzt etwa 43 Prozent der Anteile an Yieldbroker.

Die restlichen Aktien befinden sich im Besitz einer Reihe von nationalen und internationalen Banken sowie aktuellen und ehemaligen Yieldbroker-Mitarbeitern. Die Australian Stock Exchange geht davon aus, im Rahmen der geplanten Transaktion etwa 55 Millionen australische Dollar (nach geschätzten Transaktionskosten) zu realisieren. Der aktuelle Buchwert der Beteiligung an Yieldbroker beträgt circa 30 Millionen australische Dollar. Der Abschluss der geplanten Transaktion steht noch unter dem üblichen Vorbehalt einer Reihe von Bedingungen, einschließlich der behördlichen Genehmigungen.

# #VÖBFörderFunk

Eine Podcastreihe des Bundesverbands  
Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB  
in Zusammenarbeit mit der  
Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

Im VÖB-Podcast #VÖBFörderFunk fokussieren wir uns auf Spannendes und Aktuelles aus der Welt der Förderbanken. Im Gespräch mit Philipp Otto von der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen berichten Persönlichkeiten aus den VÖB-Instituten zu Themen wie Transformation, Digitalisierung, Infrastruktur, Mittelstand oder Wohnen. Der Podcast für alle Förderbankenliebhaber und die, die es noch werden wollen.

Jetzt Reinhören und abonnieren!



[voeb.de/pressezentrum/podcasts](https://voeb.de/pressezentrum/podcasts)



# VSK 20.23

Kongress für die  
Kreditwirtschaft

20. und 21. September  
in Essen & online

**Jetzt anmelden!**

[www.voeb-service.de/vsk-2023](http://www.voeb-service.de/vsk-2023)



Unsere Hauptsponsoren

